



# MASTERPLAN DER BAYERISCHEN ASYLHELFER\*INNEN

Die bayerischen Asylhelfer\*innen veröffentlichen ihren eigenen Masterplan. Wir zeigen hier Wege auf, wie eine menschenwürdige und geordnete Asylpolitik gelingen kann – gestützt auf unsere Erfahrungen, die wir seit vielen Jahren tagtäglich vor Ort in der Asylarbeit machen.

Inklusive der „60 Forderungen zur Landtagswahl – für eine bayerische Asylpolitik mit Zukunft und Anstand“

13.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als bayerische Asylhelfer\*innen veröffentlichen unseren eigenen Masterplan. Wir zeigen hier Wege auf, wie eine menschenwürdige und geordnete Asylpolitik gelingen kann – gestützt auf unsere Erfahrungen, die wir seit vielen Jahren tagtäglich vor Ort in der Asylarbeit machen.

Am heutigen Tag der Veröffentlichung ist ein erneuter Abschiebeflug nach Afghanistan angekündigt. Es ist kein Zeichen kluger Politik, Monat für Monat einige Unglückliche ins zweitgefährlichste Land der Welt abzuschicken, während gleichzeitig zentrale Fragen nicht beantwortet sind: Wie können sich dauerhaft in Deutschland bleibende Menschen integrieren? Welche Perspektiven haben abgeschobene Menschen im Rückkehrland? Wie gelingt die Koordination des europäischen Asyls auf menschenwürdige Art und Weise? Wie gehen wir mit der weltweiten Herausforderung von Flucht und Migration am besten um?

Um diese Fragen zu beantworten, brauchen wir langfristig angelegte Konzepte. Die politische Konzeptlosigkeit von 2015 soll ein Einzelfall bleiben. Seit 2015 gab es nicht nur Streit um den richtigen Kurs in der Asylpolitik. Es gab auch einen enormen Erfahrungszuwachs rund um das Thema Asyl, viele persönliche Begegnungen und einen neuen Realismus, dass es zu nichts führt, die globalen Herausforderungen unserer Zeit zu ignorieren. Wir wollen diesen Realismus erhalten. Wir wollen eine konstruktive Debatte unterstützen, unsere Expertise einbringen, die wir in den letzten Jahren gesammelt haben, und eine Suche nach den besten Ideen anstoßen. Dieser Masterplan ist deshalb auch eine Einladung an Politiker\*innen, Expert\*innen und anderweitig Interessierte, den Plan mit uns zu diskutieren.

Dieser Masterplan ist eine Initiative der Bamberger Mahnwache Asyl. Er enthält die [60 Forderungen](#), die der Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. zusammen mit 102 anderen Asylorganisationen im September 2018 für die bayerische Landtagswahl veröffentlichte, aber auch Lösungsansätze für europäische und globale Herausforderungen. Dieses Vorhaben unterstützen die Verbände unserVeto, Matteo, AGABY und der Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. mit ihren eigenen Forderungen. Die Veröffentlichung geschieht zudem in enger Abstimmung mit den Organisationsteams der fränkischen, oberbayerischen und ostbayerischen Asylgipfel. In den kommenden Monaten wird der Plan auf den einzelnen regionalen Gipfeln vorgestellt und dort diskutiert werden (Anmeldung unter [www.asyl.bayern](http://www.asyl.bayern)).

Zuerst geschieht dies am Nachmittag des 24. November 2018 auf dem ostbayerischen Asylgipfel in Vilsbiburg.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Initiator\*innen

<b>Grundziele einer gelingenden Asylpolitik finden und beachten.....</b>	<b>6</b>
Was gut funktioniert, nicht behindern .....	6
Sich von der Illusion verabschieden, dass eine Politik der reinen Härte funktionieren kann .....	6
Eine konsequente Asylpolitik verfolgen, aber keine zynische .....	7
Besonders vulnerable Personen besser identifizieren, schützen und unterstützen (Forderung 59*) .....	8
Vertrauen stärken – das der Aufnahmegesellschaft und das der Asylbewerber*innen ..	8
Klar zwischen langfristigen Ansätzen für langfristige Herausforderungen und kurzfristigen Ansätzen für kurzfristige Herausforderungen trennen.....	9
<b>Asylverfahren verbessern, beschleunigen und besser überwachen .....</b>	<b>10</b>
Asylverfahren verkürzen .....	10
Qualität der Asylverfahren erhöhen .....	10
Asylverfahren ergebnisoffen und fair durchführen (Forderung 51*) .....	11
Ausreichend viele unabhängige Asylsozialarbeiterstellen schaffen (Forderung 52*) ....	11
Anwaltliche Unterstützung und unabhängige Beratung von Beginn des Verfahrens an gewährleisten (Forderung 53*) .....	12
Kompetenz von Sprachmittler*innen und BAMF-Mitarbeiter*innen sorgfältig prüfen (Forderung 54*) .....	12
Anhörung und Entscheidung durch dieselbe Person durchführen (Forderung 55*) .....	13
Kirchenasyl bewahren und schützen (Forderung 56*) .....	13
Mehr als bisher über europäisches Asylsystem GEAS diskutieren, in der europäischen Öffentlichkeit bessere Lösungen entwickeln .....	14
<b>Perspektiven für Ausbildung und Arbeit schaffen .....</b>	<b>15</b>
Einwanderungsgesetz und Stichtagsregelung für Spurwechsel beschließen .....	15
Ausbildungsduldungen gewähren, die sog. 3+2 Regelung nicht unterlaufen (Forderung 12*) .....	16
Ausbildungsbetriebe unterstützen, Genehmigungsverfahren beschleunigen (Forderung 19 und 14*) .....	17
Sinnvolle und faire Regeln für die Identitätsklärung finden .....	17
Bestehende Angebote besser verzahnen und vor Ort koordinieren, Ermessensspielräume an lokale Ämter rückübertragen (Forderung 13 und 20*) .....	18
Kostenlose Sprach- und Orientierungskurse für alle Asylbewerber*innen schaffen (Forderung 1, 2, 10*) .....	19
Asylbewerber*innen nicht lange in separaten Klassen lassen, jedoch länger unterstützen (Forderung 15, 16 und 18*) .....	19

Binnendifferenzierung des Flüchtlingsunterrichts ausbauen, Abschlüsse leichter anerkennen (Forderung 4, 6, 8, und 17*) .....	20
Kompetenzen von Asylbewerber*innen frühzeitig und einheitlich feststellen .....	21
Flächendeckende Angebote der frühkindlichen Erziehung und Betreuung einrichten – für alle Kinder (Forderung 9*) .....	21
Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrkräfte besser in den öffentlichen Dienst integrieren (Forderung 3*) .....	21
Alle Lehrkräfte im Deutsch-als-Fremdsprache-Unterricht fortbilden.....	22
<b>Integration ermöglichen, Strukturen für Integration stärken .....</b>	<b>23</b>
Zeitfenster der ersten zwei Jahre für Integration nutzen .....	23
Perspektiven für Geduldete schaffen, anerkannten Flüchtlingen Sicherheit geben (Forderung 31 und 32*) .....	23
Einheitliche Kinder- und Jugendhilfe auch für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge gewährleisten (Forderung 35*) .....	24
Asylverfahren unbegleiteter Minderjähriger priorisiert bearbeiten.....	24
Flüchtlinge kulturell integrieren, ein politisches Selbstbewusstsein fördern (Forderung 34 und 39*) .....	25
Kommunen, die Integration fördern, finanziell unterstützen.....	26
Expertise von Asylhelfer*innen würdigen, wissenschaftliche Erkenntnisse einbeziehen .	26
Ehrenamt in der Asylhilfe wieder stärken, Arbeitsverträge von Betreuungs- und Lehrkräften entfristen (Forderung 33*) .....	26
<b>Wohnsituation von Asylbewerber*innen verbessern .....</b>	<b>27</b>
Großunterkünfte schließen, dezentrale Unterkünfte ausbauen (Forderung 21 und 37*)	27
Flüchtlingspatenschaften stärken .....	27
Gut erreichbare Asylunterkünfte schaffen, Fahrtkostenerstattung für Bildungs- und Integrationsmaßnahmen erleichtern (Forderung 22 und 7*) .....	28
Überbelegungen verhindern, Kochmöglichkeiten und Lernräume in den Unterkünften zur Verfügung stellen (Forderung 25 und 5*) .....	28
Umverteilungen und Auszug erleichtern (Forderung 23*).....	29
Schutzkonzepte für vulnerable Gruppen entwickeln (Forderung 26*) .....	29
Einheitliche Qualitätsstandards für Asylbewerberunterkünfte gewährleisten (Forderung 29*) .....	29
Wohnraum auch für anerkannte Flüchtlinge schaffen, Wohnsitzauflage abschaffen (Forderung 28 und 30*).....	30
<b>Gesundheit in der Flüchtlingshilfe überwachen und verbessern.....</b>	<b>30</b>
Vollwertige medizinische Versorgung von Asylbewerber*innen und Geduldeten gewährleisten (Forderung 41*) .....	30
Schwangere und vulnerable Gruppen besser schützen (Forderung 48*) .....	30
Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen in Bayern einführen (Forderung 42*) .....	31

Niederschwellige Gesundheitsangebote in Unterkünften und Gemeinden schaffen (Forderung 43*).....	31
Zugang zu ärztlichen Gutachten erleichtern (Forderung 44*) .....	31
Kosten für Sprachmittler*innen erstatten (Forderung 46*) .....	32
Unsicherheiten bei der Kostenerstattung beheben (Forderung 47*) .....	32
Ärzt*innen unterstützen (Forderung 50*) .....	32
Psychologische Betreuung von Asylbewerber*innen stärken (Forderung 45*).....	33
Stressfaktoren während des Asylverfahrens minimieren (Forderung 49*).....	33
Supervisionen und psychologische Betreuung von Flüchtlingshelfer*innen ausbauen .	33
<b>Regelung von Asyl europaweit koordinieren, Abschiebungen und Rückkehr so humanitär wie möglich gestalten.....</b>	<b>34</b>
Abschiebehaft begrenzen, Abschiebungen durch unabhängige Stelle begleiten (Forderung 27*).....	34
Nicht aus der Schule, nicht kurz vor der Abschlussprüfung abschieben .....	35
Familienzusammenführung ermöglichen, Kindeswohl bei Abschiebungen nicht gefährden (Forderung 60*) .....	35
Dublin-Abschiebungen prüfen (Forderung 57*).....	36
EU-Asylentscheidungspraxis harmonisieren, aber Menschenrechtsstandards nicht senken.....	36
Selbsteintrittsrecht der EU-Mitgliedsstaaten in Asylverfahren erhalten .....	37
Alternative Verteilungsmechanismen erwägen - „Free-Choice“ und andere steuernde Maßnahmen offen diskutieren .....	38
Seenotrettung gewährleisten, sichere Wege nach Europa schaffen.....	39
Internationale Freistädte schaffen oder Hot Spots als offene Angebote ausbauen.....	40
Asylverfahren weiterhin auf dem Boden der EU durchführen, sog. „Push-Backs“ verbieten .....	41
Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen (Forderung 58*).....	42
Notwendige Abschiebungen besser mit Rücknahmeländern koordinieren .....	43
Perspektiven für zurückgekehrte Menschen in Rücknahmeländern schaffen, unabhängige Rückkehrberatung ermöglichen.....	43
Bei der Aufnahme von Flüchtlingen auf Überzeugung anstatt auf Zwang setzen .....	44
Kriterien für Rückkehrabkommen mit Herkunftsländern aufstellen (am Beispiel von Afghanistan und Iran) .....	45
Europäischen Städten die Gelegenheit geben, sich um die Aufnahme von Flüchtlingen zu bewerben, Städtepartnerschaften mit Städten aus Herkunftsländern begünstigen.	46
Bereits gefundene multilaterale Lösungen umsetzen/ bilateral verhandeln, aber richtig .....	47
<b>Globale Migrations- und Fluchtbewegungen verstehen, Fluchtgründe wirksam bekämpfen .....</b>	<b>48</b>

Flüchtlinge und Arbeitsmigrant*innen als partnerschaftliche Akteure betrachten .....	48
Die Komplexität globaler Migrationsphänomene ernstnehmen und erforschen .....	48
Entwicklungshilfe nicht auf Fluchtursachenbekämpfung reduzieren .....	49
Atmende Migration ermöglichen .....	49
Länder, die die Hauptlast der Migration tragen, nicht alleine lassen .....	50
Den deutschen und europäischen Anteil an globalen Fluchtursachen reflektieren .....	51
Anstrengungen in den Kampf gegen die drohende Klimakatastrophe intensivieren ...	51
Fairen Handel mit Afrika ermöglichen .....	52
Waffenexporte an autoritäre Staaten stoppen .....	52
<b>Globale und regionale Dimensionen der Entwicklungshilfe zusammen betrachten und besser koordinieren.....</b>	<b>53</b>
Geldleistungen gegenüber Sachleistungen bevorzugen, Chance von individuellen Überweisungen in die Heimatländer erkennen (Forderung 24*) .....	53
Arbeits- und Ausbildungsperspektiven als regionale und globale Chancen betrachten (Forderung 11*) .....	54
Landwirtschaftliche Subventionen als Umweltschutz- und Artenschutzbeitrag neu definieren .....	54
Gesprächskanäle zwischen lokaler Politik und globaler Entwicklungszusammenarbeit schaffen.....	55
Entwicklungshilfe nicht mit Hilfe für Flüchtlinge im Inland verrechnen.....	55
<b>Ursachen für Kriminalität unter Asylbewerber*innen verstehen, Opfer schützen, Akzeptanz für Asyl steigern .....</b>	<b>57</b>
Den Ursachen von Kriminalität durch Zuwanderer*innen entgegenwirken .....	57
Die Ursachen von Sexualdelikten erkennen und dagegen vorgehen .....	58
Verhältnismäßigkeit in der medialen Darstellung von Kriminalität beachten.....	58
Extremismus durch Arbeit und durch eine bessere Vernetzung vorbeugen.....	58
Sensibilität in der Berichterstattung über Terrorismus wahren .....	59
<b>Zusammenhalt unserer Gesellschaft bewahren, Menschenwürde schützen .....</b>	<b>59</b>
Identitäts- und Ordnungsbedürfnis von Menschen ernstnehmen .....	59
Die politische Sprache zügeln (Forderung 38*) .....	60
Rassismus benennen und politisch motivierte Gewalt verfolgen (Forderung 36*) .....	60
Ein positives Integrationsklima für Wertediskurse schaffen .....	61
Verschiedene Gesellschaftsgruppen in den Integrationsprozess einbinden – auch innerhalb der migrantischen Milieus (Forderung 40*).....	61
Aus verschiedenen Bevölkerungsteilen eine Schlichtungskommission für Flüchtlingsfragen einsetzen.....	62
Menschenwürde als den Kern unserer Verfassung und Gesellschaft schützen .....	63

# Grundziele einer gelingenden Asylpolitik finden und beachten

---

## Was gut funktioniert, nicht behindern

Wir erleben Asylbewerber\*innen, wenn sie in Deutschland ankommen, als sehr motiviert. Die Menschen wollen sich in die Gesellschaft einbringen und etwas von dem zurückgeben, was sie selbst erhalten. Bedauerlicherweise hat vor allem Bayern seine Vorreiterrolle etwa bei der Beschulung von Flüchtlingen in den letzten zwei Jahren aufgegeben. Menschen die Ausbildungsgenehmigung zu verweigern, nachdem sie zwei bis drei Jahre in Deutschland zur Schule gingen, ist nicht nachvollziehbar. Das Engagement von Betrieben und Betreuer\*innen nicht zu würdigen, die sich um die Ausbildung von Geflüchteten bemühen, ist gesellschaftspolitisch kurzsichtig. Deutschland hat die gestiegenen Flüchtlingszahlen 2015 schnell in den Griff bekommen, vieles hat überraschend gut funktioniert. Das erste Grundziel deutscher und bayerischer Flüchtlingspolitik sollte daher sein: **Was gut funktioniert, nicht behindern.**

## Sich von der Illusion verabschieden, dass eine Politik der reinen Härte funktionieren kann

Manche haben die Hoffnung, durch eine Ausweitung von Abschiebungen die Zahl der vor allem 2015 angekommenen Menschen in großem Maße zu senken. Insgesamt würde es jedoch Jahre bis Jahrzehnte dauern, wenn man einen Großteil der 2015 gekommenen Menschen auf rechtstaatliche Art und Weise abschieben wollte. Mit jedem Jahr, in dem die angekommenen Menschen in Deutschland leben und sich hier integrieren, erscheint eine Abschiebung weniger realistisch und vor allem menschenunwürdiger. Die AfD hat zum April 2018 eine kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt, wie viele Asylbewerber\*innen zum damaligen Zeitpunkt vollziehbar ausreisepflichtig waren – die Antwort: bundesweit rund 1,5 % aller Asylbewerber\*innen (zum Stichtag 31. März 2018 waren das bundesweit 24.212 Menschen.). Sehr umstritten sind in der derzeitigen politischen Lage Abschiebungen nach Afghanistan, nach dem Global Peace Index 2018 das zweitgefährlichste Land der Erde. Laut den Angaben der Bundesregierung waren zum Stichtag 31. März 2018 deutschlandweit nur 834 aller afghanischen Asylbewerber\*innen vollziehbar ausreisepflichtig – alle anderen befinden sich entweder noch im laufenden Verfahren oder haben gewichtige Duldungsgründe. Angesichts einer solch geringen Zahl sind Abschiebungen nach Afghanistan noch weniger nachvollziehbar, und haben hauptsächlich symbolischen Charakter. Deutschland kann seine Abschiebungen nicht grenzenlos steigern, ohne rechtstaatliche Prinzipien außer Kraft zu setzen. Darunter jedoch würden nicht nur Flüchtlinge leiden, sondern wir würden als Gesellschaft insgesamt Schaden nehmen. Eine andere Hoffnung ist, durch Senkung der

**„NUR 1,5 PROZENT DER NEUEN ASYLBEWERBER SIND DIREKT AUSREISE-PFLICHTIG.“** – Welt am 10.05.2018

Link 1: [Welt berichtet über kleine Anfrage der AfD](#)

Link 2: [Kleine Anfrage der AfD-Fraktion an Bundesregierung](#)

Sozialstandards oder sogar durch eine Einstellung von Rettungseinsätzen auf dem Mittelmeer zu erreichen, dass sich weniger Menschen auf die Flucht begeben. In einer Welt, in der Flüchtlinge mit einem Schlauchboot übers Meer von Somalia nach Jemen fliehen, sollte klar sein, dass ein Unterbietungswettbewerb um die niedrigsten Asylstandards nur scheitern kann. Die Standards in Deutschland und Europa können gar nicht so weit gesenkt werden, um Bedingungen zu schaffen, wie sie derzeit beispielsweise in Jemen herrschen. Deshalb muss gesagt werden: eine Politik der reinen Härte wird niemals funktionieren. Politiker\*innen und Wähler\*innen, die eine solche Politik fordern, geben sich einer Illusion hin. Wir sollten uns von ihr verabschieden. Das zweite Grundziel einer funktionierenden Asylpolitik sollte daher sein: **Sich keine künstlichen Realitäten schaffen, sondern Lösungen verfolgen, die entstandene Realitäten anerkennen und stets im Blick behalten.**

## Eine konsequente Asylpolitik verfolgen, aber keine zynische

Bei einer humanen Asylpolitik wird es immer auch Härten geben. Ein „Bleiberecht für alle“ fordern nur die wenigsten, zumindest erscheint es unter den derzeitigen Bedingungen schwer vorstellbar. Wir können die Argumente derjenigen verstehen, die klar zwischen dem Recht auf Asyl einerseits und Arbeitsmigration andererseits unterscheiden möchten. Asyl aufgrund politischer Verfolgung sowie der Schutz laut Genfer Flüchtlingskonvention sind ein hohes Gut und sollten nicht aufgeweicht werden, indem man ausnahmslos allen diesen Schutz gewährt. Jedoch fallen mehr Menschen unter den Schutz als der breiten Bevölkerung bewusst ist (vgl. den vorherigen Punkt). Es ist angesichts dessen zynisch, Asylbewerber\*innen Ausbildungs- und Arbeitserlaubnisse zu verweigern, obwohl sie bereits mehrere Jahre an eine deutsche Berufsschule gegangen sind. Es ist zynisch, von Asylbewerber\*innen immer wieder einzufordern, sich zu integrieren, sie dann aber nach erfolgreicher Integration und mehreren Jahren Aufenthalt in Deutschland wieder abzuschieben. Es ist zynisch, einzelne Unglückliche in das zweitgefährlichste Land der Welt, Afghanistan, abzuschieben, obwohl UNHCR und viele andere Organisationen große Bedenken äußern. Es ist zynisch, die Menschen in Kabul ohne Unterstützung und Perspektiven auf sich allein gestellt zu lassen, obwohl dort bald jede Woche Bombenanschläge stattfinden. Es ist zynisch, einerseits den Rechtsstaat einzufordern, sich aber nicht an rechtsstaatliche Prinzipien zu halten, wie es prominent im Fall Sami A. geschehen ist. Wenn ein Gericht eine Abschiebung untersagt, untersagt es sie. Es gibt in der Bundesrepublik die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen Gerichtsurteile einzulegen, und Gesetzgebung und Rechtsprechung sind in Deutschland aus gutem Grunde getrennt. Es ist zynisch, Asylhelfer\*innen zu kriminalisieren und diffamieren, besonders in der Seenotrettung. Es ist zynisch, dass eine Gemeinschaft mit mehr als 500 Millionen Menschen wie die EU sich derzeit bei jedem ankommenden Rettungsschiff darüber streitet, wer die wenigen hundert Menschen an Bord aufnimmt. Die flüchtenden Menschen können nichts dafür, dass Behörden langsam arbeiten oder sich die EU als Gemeinschaft nicht einig ist. **Asylbewerber\*innen sollten nicht für Dinge bestraft werden, für die sie nichts können** – das sollte das dritte Grundziel jeglicher Asylpolitik sein.



## Besonders vulnerable Personen besser identifizieren, schützen und unterstützen (Forderung 59)

Alleinstehende oder alleinerziehende Frauen, Kinder, Familien, traumatisierte Personen, LGBT, Alte, Gebrechliche, Kranke, unbegleitete Minderjährige, Opfer rassistischer oder sexueller Gewalt und sonstige Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen müssen im Asylverfahren und bei der Versorgung besser identifiziert und unterstützt werden. Zahlreiche völker- und unionsrechtliche Vorgaben wie auch einschlägige höchstrichterliche Rechtsprechung gebieten dies. Es muss daher sichergestellt sein, dass die besondere Schutzbedürftigkeit rechtzeitig erkannt wird (schnellstmöglich nach der Einreise). Außerdem müssen effektive Maßnahmen ergriffen werden, um eine optimale Unterstützung während des Asylverfahrens und den bedürfnisgerechten Zugang zu Integrationsmaßnahmen zu gewährleisten. Geeignete, bei Bedarf separierte Unterkünfte mit angemessener Versorgung sind für vulnerable Gruppen in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Bei unbegleiteten Minderjährigen, Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt und traumatisierten Personen müssen verpflichtend Sonderbeauftragte im Asylverfahren beigelegt werden. Der Schutz vulnerabler Personen muss oberste Priorität haben, eine Abschiebung dieser Personen darf nur in absoluten Ausnahmefällen und nach sorgfältiger und unabhängiger Prüfung der Reisefähigkeit erfolgen. Ferner muss im Heimatland eine angemessene und tatsächlich zugängliche medizinische Versorgung gewährleistet sein und es dürfen keine sonstigen Gefahren für Leib und Leben durch staatliche oder nicht-staatliche Akteure drohen. Zweifel an der Reisefähigkeit oder der Sicherheit im Heimatland müssen zugunsten der betroffenen Person gewertet werden. **Besonders vulnerable Personen während der gesamten Dauer des Asylverfahrens besser zu identifizieren, zu schützen und zu unterstützen** – dies sollte das vierte Grundziel einer guten und humanen Asylpolitik sein.

## Vertrauen stärken – das der Aufnahmegesellschaft und das der Asylbewerber\*innen

Die aufnehmende Gesellschaft bestimmt die Regeln der Aufnahme. Wenn sich die Gesellschaft überfordert fühlt, sich von Regierungen abwendet und radikalere Parteien wählt, sodass die Regierungsbildung immer schwieriger wird, ist niemandem geholfen – am wenigsten den Flüchtlingen. Es ist daher wenig hilfreich, über die Köpfe von Menschen hinweg zu fordern, wie Deutschland sich angesichts der großen Flüchtlingszahlen zu verhalten habe. Es ist Realität, dass sich manche Menschen eher von Unsicherheiten überfordert fühlen und ein stärkeres Ordnungsbedürfnis als andere haben. Es gibt auch gewichtige Gründe, warum manche Menschen negative Folgen von großen Migrationsbewegungen befürchten. In der Flüchtlingsdebatte wird viel über Kultur, Sprache und finanzielle Sachverhalte diskutiert – jedoch nur relativ selten über einen sehr wichtigen Faktor: Vertrauen. In der Aufnahmegesellschaft wird Vertrauen vor allem dadurch gestärkt, dass die Bevölkerung von ihren Regierungen den Eindruck hat, dass sie die Lage im Griff haben und kontrollieren. Ist das Gegenteil der Fall, nehmen Sorgen und Ängste zu: Eine Studie der FAZ zeigt, dass nach dem Regierungstreit über die Asylpolitik im Juli 2018 die Besorgnis auf dasselbe Level stieg wie 2015 – obwohl die Flüchtlingszahlen im Gegensatz zu 2015 auf einem sehr niedrigen Niveau verharren. Es schürt Ängste, wenn Politiker\*innen radikale Scheinlösungen versprechen, die sie am Ende nicht einhalten können. Leider hat die deutsche Bevölkerung in den vergangenen Jahren massiv Vertrauen in öffentliche Institutionen

verloren – weil öffentliche Gelder gekürzt wurden, oder dem Thema insgesamt zu lange zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Vertrauen der Aufnahmegesellschaft ist wichtig – aber in dieser Debatte geht oft verloren, dass auch Asylbewerber\*innen Vertrauen in die deutsche Gesellschaft brauchen, um sich integrieren zu können. Sie brauchen Vertrauen darauf, dass sich ihre Integrationsleistungen lohnen, dass sie auf ihrem Weg in die deutsche Gesellschaft keiner Willkür ausgesetzt sind. Wenn sich Flüchtlinge ausgegrenzt fühlen, Vertrauen in Institutionen verlieren und sich von der deutschen Gesellschaft abwenden, ist niemandem geholfen – am wenigsten

**„MIT DEM UNIONSSTREIT ÜBER DIE ASYLPOLITIK IST DIE BESORGNIS ÜBER DIE FLÜCHTLINGSITUATION WIEDER ANGESTIEGEN – OBWOHL SICH DIE SITUATION NICHT ZUGESPITZT HAT.“** – FAZ am 17.07.2018

Link: [Bericht über eine Allensbach-Umfrage zur aktuellen Flüchtlingssituation in Deutschland.](#)

der deutschen Gesellschaft. Vertrauen in Institutionen, zeigt der kritische Ökonom Paul Collier in seinem Buch Exodus, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für gelingende Integration. Dies ist jedoch keine einseitige Sache, sondern betrifft Flüchtlinge und alle Teile der deutschen Gesellschaft gleichermaßen. Das fünfte Grundziel gelingender Asylpolitik muss daher sein: **Wo Vertrauen verloren gegangen ist oder zu verloren gehen droht, muss es mit allen Mitteln gestärkt werden – auf Seiten der Aufnahmegesellschaft und der Asylbewerber\*innen gleichermaßen.**

## Klar zwischen langfristigen Ansätzen für langfristige Herausforderungen und kurzfristigen Ansätzen für kurzfristige Herausforderungen trennen

Immer wieder wird argumentiert, dass man angesichts von 1,3 Milliarden armen Menschen weltweit nicht alle Probleme auf europäischem Territorium lösen könne. Deshalb, so lautet oft die Folgerung, brauche es einen effektiven europäischen Grenzschutz in Kooperation mit den Nachbarländern der EU. Asylverfahren sollten an den Grenzen oder gar außerhalb der EU stattfinden. Eine solche Argumentation vermischt aber unklare langfristige Szenarien mit kurzfristig geplanten Lösungsansätzen. Je stärker eine solche Vermischung geschieht, desto nervöser, ineffektiver und aktionistischer erscheint die jeweilige Asylpolitik – besonders angesichts der Komplexität der Herausforderungen. Wir empfehlen die Argumentationsebenen deshalb klar zu trennen: Es braucht langfristige Lösungen für langfristige Herausforderungen, und kurzfristige Lösungen für kurzfristige Herausforderungen, die gleichzeitig die gegenwärtige Realität anerkennen: Gegenwärtig haben keine 1,3 Milliarden Menschen Asyl beantragt, oder stehen unmittelbar im Begriff dies zu tun. Die momentane Lage hat sich vergleichsweise beruhigt, obwohl die europäischen Länder weiterhin vor großen Herausforderungen stehen. Die Asylverfahren dauern im Schnitt zu lange, es gibt einen ungenügenden Verteilungsmechanismus der Asylbewerber\*innen in Europa und einen politischen Streit um die Aufnahme von Flüchtlingen, der Europa zu spalten droht. Die Situation in Flüchtlingslagern wie in Lampedusa, an der Grenze zu Marokko oder auf dem Mittelmeer wird menschenwürdigen Standards nicht gerecht. Außerdem stellt sich die Frage, was mit den Menschen geschehen soll, die in den letzten Jahren nach Europa kamen, keinen Anspruch auf Asyl haben, aber mittlerweile seit vielen Jahren in europäischen Ländern wohnen. Wie lässt sich die Akzeptanz des Asyls langfristig gewährleisten? Wie lauten

mögliche Antworten auf die globalen Probleme, die auch zukünftig zu Flucht- und Migrationsbewegungen führen werden? Eine gute Asylpolitik sollte für alle diese Herausforderungen Lösungsansätze entwickeln. Nicht immer aber ist das, was kurzfristig notwendig ist, auch langfristig geboten. Manchmal liegen Antworten auf der regionalen, auf der nationalen, europäischen oder der globalen Ebene. Je klarer die unterschiedlichen Ebenen unterschieden werden, desto klarer wird auch die jeweilige Asylpolitik. Ihre Akzeptanz steigt und sie begegnet zielgerichtet den jeweiligen Herausforderungen. **Klar zwischen verschiedenen Ebenen der Asylpolitik zu trennen** sollte deshalb das sechste Grundziel guter Asylpolitik sein.

## Asylverfahren verbessern, beschleunigen und besser überwachen

---

### Asylverfahren verkürzen

Schnelle Asylverfahren sind möglich: Asylverfahren könnten wie in der Schweiz und den Niederlanden nur wenige Wochen dauern. Sie könnten so ablaufen: Flüchtlinge erhalten vom ersten Tag an unabhängige anwaltliche, vom Staat finanzierte Unterstützung. Vertreter\*innen von Menschenrechtsorganisationen dürfen bei den Interviews mit im Raum sitzen und die Verfahren beobachten. Betroffene haben den Rechtsanspruch, vor Gericht Widerspruch gegen den Asylbescheid einzulegen und gegen das Gerichtsurteil in Berufung zu gehen. Ihre Anwäl\*innen, spezialisiert auf Flüchtlingsrecht, begleiten die Antragsteller\*innen von Beginn des Verfahrens bis zu eventuellen Gerichtsverfahren. Da sie von Anfang an mit in das Verfahren involviert sind, können erforderliche Dokumente schneller vorgelegt werden, sowohl die Dauer der Asylverfahren selbst als auch die der eventuell anschließenden Gerichtsverfahren sinkt. Asylbewerber\*innen erhalten volle Prozesskostenhilfe. Eine Härtefallkommission prüft Zweifelsfälle. Außerdem erfolgt noch in der Erstunterkunft ein Screening nicht nur der körperlichen Gesundheit, sondern auch der seelischen Gesundheit.

### Qualität der Asylverfahren erhöhen

Das Asylverfahren steht und fällt mit der Anhörung. Eine kleine Anfrage an die Bundesregierung vom März 2018 zeigt: 91,3 Prozent derjenigen Asylbewerber\*innen, die vom BAMF einen ablehnenden Bescheid erhalten hatten, klagen gegen ihren Bescheid. Von der Gesamtzahl der Verfahren im Bereich Asyl, die nicht eingestellt wurden, endeten gut 40 Prozent mit einer Entscheidung zugunsten der Kläger\*innen. Auch wenn man die Verfahrenserledigungen miteinbezieht, bei denen das Verfahren eingestellt wurde, handelt es sich immer noch um 22 Prozent aller klagenden Asylbewerber\*innen, die vor Gericht Erfolg hatten. Insgesamt lässt sich sagen: Etwa jeder Fünfte siegt in erster Instanz. Dass so viele Klagen erfolgreich sind,

**„NEUN VON ZEHN ABGELEHNTE ASYLBEWERBER IN DEUTSCHLAND KLAGEN GEGEN IHREN BESCHIED - UND FAST JEDER FÜNFTER VON IHNEN HAT DAMIT ERFOLG.“** – DW am 23.03.2018

Link 1: [DW berichtet über kleine Anfrage der Linksfraktion](#)

Link 2: [Kleine Anfrage der Linksfraktion an Bunderegierung](#)

wirft ein schlechtes Licht auf die Qualität der Entscheidungen des BAMF. Absurd wirkt es angesichts dessen, dass nach den Vorfällen in der Bremer Außenstelle ausschließlich alle positiven Bescheide seit dem Jahr 2000 geprüft werden. (Eine neue Meldung zeigt außerdem, dass in dieser Untersuchung bisher nur [17 positive Bescheide](#) revidiert werden mussten.) Das BAMF sollte deshalb intern auch alle Negativbescheide von sich aus prüfen. Dies würde die Gerichte entlasten und sicherstellen, dass schutzberechtigte Menschen diesen Schutz auch bekommen.

## Asylverfahren ergebnisoffen und fair durchführen (Forderung 51)

Die Anerkennungspraxis für Länder wie Syrien und Afghanistan hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert – leider zu Ungunsten der Asylbewerber\*innen. Immer seltener wird der starke Flüchtlingschutz gewährt. Während beispielsweise bis August 2016 Syrer\*innen nahezu ausnahmslos als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden, erhalten sie heute fast ausschließlich den schwächeren subsidiären Schutz. Die Sicherheitslage in Syrien und vielen anderen Ländern bleibt jedoch unverändert schlecht. Eine schematische Entscheidungspraxis nach dem Herkunftsland darf nicht stattfinden. Das individuelle Schicksal und nicht die politische Stimmungslage oder zweifelhafte Länderberichte des Auswärtigen Amtes müssen maßgeblich für die Beurteilung sein, ob jemand in Deutschland bleiben darf oder nicht. Das gebieten das Recht auf ein faires Asylverfahren und der Gedanke der Einzelfallgerechtigkeit. Alle Asylbewerber\*innen haben ungeachtet ihrer Herkunft das Recht auf die sorgfältige und unvoreingenommene Prüfung ihres Asylantrages.

## Ausreichend viele unabhängige Asylsozialarbeiterstellen schaffen (Forderung 52)

Seit 2018 gilt eine neue Richtlinie für die Beratung von Geflüchteten. Während bereits der frühere Betreuungsschlüssel von 1:100 in den Erstaufnahmeeinrichtungen und 1:150 in den Gemeinschaftsunterkünften nicht ausreichend für eine angemessene Beratung war, enthält die neue Richtlinie keinen verbindlichen Betreuungsschlüssel. Ein Verhältnis von mindestens 1:50 in allen Asylbewerberunterkünften stellt unserer Meinung nach das erforderliche Minimum dar. Außerdem müssen Einschüchterungen und Drohungen mit dem Abbau von Stellen gegenüber den mit der Beratung beauftragten Wohlfahrtsverbänden durch die bayerische Regierung aufhören: Wer Asylbewerber\*innen mit „schlechter Bleibeperspektive“ und geduldete Personen über ihre rechtlichen Möglichkeiten berät, handelt nicht gesetzeswidrig – ganz im Gegenteil gebietet es der Rechtsstaat, auch Schutzsuchenden den Gang vor das Gericht zu ermöglichen und sie umfassend über Rechtsschutzmöglichkeiten zu informieren. Da die seit 2018 geltende Beratungs- und Integrationsrichtlinie keine angemessene, unabhängige und umfassende Beratung von Asylbewerber\*innen mit „schlechter Bleibeperspektive“ und geduldeten Personen erlaubt, ist die Richtlinie vollständig aufzuheben und durch eine mit den Wohlfahrtsverbänden und Helferkreisen abgestimmte zu ersetzen.

## Anwaltliche Unterstützung und unabhängige Beratung von Beginn des Verfahrens an gewährleisten (Forderung 53)

Das Asylverfahren ist für Asylbewerber\*innen existenziell: Der Ausgang entscheidet darüber, ob jemand in Deutschland bleiben darf. Und das Asylverfahren ist komplex – gerade für diejenigen, die wenig oder kein Deutsch verstehen. Außerdem sind die Klagefristen im Asylverfahren kürzer als in gewöhnlichen Verwaltungsstreitigkeiten. Kompetente und schnelle anwaltliche Unterstützung ist daher unerlässlich. Doch nur ein kleiner Teil der Asylbewerber\*innen kann sich diese leisten. Asylbewerber\*innen muss daher von Anfang an ein unabhängiger rechtlicher Beistand zur Seite gestellt werden. Auch die Bundesrechtsanwaltskammer fordert in ihrer Stellungnahme vom Oktober 2018, dass „den Antragstellern in allen Phasen ihres Asylverfahrens effektiv Gelegenheit zu geben [ist], durch einen Rechtsanwalt vertreten zu werden“. Anwält\*innen und sonstige Berater\*innen müssen daher einen geregelten und verbindlichen Zugang zu den Asylbewerber\*innen erhalten. Gerade in den Transit-, Ausreise- und AnKER-Zentren muss gewährleistet sein, dass Asylbewerber\*innen vor Ort besucht werden können (besonders vor und nach der Anhörung). Prozesskostenhilfe muss ferner unabhängig von den Erfolgsaussichten der Klage stets gewährt werden. Da Asylbewerber\*innen aufgrund der Sprachbarriere und weiterer Belastungen gegenüber den Asylbehörden und Gerichten strukturell unterlegen sind, ist ihre Unterstützung ein Gebot der Rechtsschutzgleichheit. Ergänzend müssen unabhängige Beratungsstellen flächendeckend angeboten und bestehende weiterhin durch die öffentliche Hand unterstützt werden. Wenn diese Unterstützung in sprachsensibler Weise von Anfang an erfolgt, können die Asylbewerber\*innen ihre Chancen auf Gewährung des Asyls schon bei der Antragsstellung realistischer einschätzen. Auf diese Weise könnten wenig aussichtsreiche Verfahren gar nicht erst aufgenommen, gegebenenfalls andere Perspektiven mit den Betroffenen erörtert werden. Werden die Verfahren dagegen aufgenommen, könnten mit einer Beratung die wesentlichen Punkte einer Antragsstellung besser herausgearbeitet und die erforderlichen Dokumente schneller organisiert werden. Auch dies würde eine Beschleunigung der Verfahren bedeuten.

## Kompetenz von Sprachmittler\*innen und BAMF-Mitarbeiter\*innen sorgfältig prüfen (Forderung 54)

Dolmetscher\*innen sollen das in der BAMF-Anhörung Gesagte zutreffend und neutral übersetzen. Tatsächlich gibt es zahlreiche Berichte über Dolmetscher\*innen, welche den Asylbewerber\*innen während der Anhörung falsche Verfahrenshinweise geben und sie inhaltlich beeinflussen. Vielfach sprechen die Sprachmittler\*innen zudem nicht den jeweiligen Dialekt der angehörten Person oder geben das Gesagte verkürzt wieder. Dolmetscher\*innen im BAMF müssen sorgfältig ausgewählt und regelmäßig qualifiziert werden. Sie müssen beide Sprachen fließend beherrschen. Regelmäßige durch externe Expert\*innen durchgeführte Qualitätskontrollen und verbindliche Standards müssen das sicherstellen. Gleiches muss für das mit Asylangelegenheiten betraute BAMF-Personal gelten: Aufgrund des rapiden Personalaufbaus erhielten viele Mitarbeiter\*innen eine nur wenige Wochen dauernde Einarbeitung. Regelmäßige Schulungen und externe Kontrollen müssen insb. die fachliche und persönliche Eignung der anhörenden und entscheidenden Personen gewährleisten. Vor allem müssen die anhörenden BAMF-Mitarbeiter\*innen Asylbewerber\*innen auf



etwaige Widersprüche hinweisen, eigenständig Beweise erheben und eigeninitiativ auf die vollständige Darlegung des individuellen Schicksals hinwirken. Das Asylverfahren ist für den Rechtsstaat zu wichtig, um es schlecht geschultem, überarbeitetem und unter Zeitdruck stehendem Personal anzuvertrauen. Das BAMF muss sich deshalb einer umfassenden sowie regelmäßigen Evaluation der internen Prozesse durch eine unabhängige Stelle unterwerfen. Insgesamt muss zudem noch viel stärker darauf geachtet werden, dass die Entscheidungen im BAMF aufgrund realistischer Vorgaben getroffen werden – so sollte etwa bei afghanischen Flüchtlingen miteinbezogen werden, ob sie selbst in Afghanistan gelebt haben oder schon Flüchtlinge zweiter Generation sind, die im Iran aufgewachsen sind.

## Anhörung und Entscheidung durch dieselbe Person durchführen (Forderung 55)

Die Person, welche über viele Stunden hinweg die schutzsuchende Person zu ihrer Fluchtgeschichte befragt, ist oft nicht identisch mit jener Person, die später über eine Anerkennung entscheidet. Alleine auf Grundlage des Anhörungsprotokolls wird dann eine Entscheidung getroffen. Dieses Verfahren ist unnötig kompliziert. Das Protokoll ist häufig unvollständig und fehlerhaft. Es enthält meist keine Angaben zum persönlichen Eindruck und emotionalen Regungen – Dinge, welche die individuelle Fluchtgeschichte im besonderen Maße glaubhaft machen. Anhörende und entscheidende Person müssen daher identisch sein. Wenn von der angehörten Person gewünscht, müssen Tonbandaufnahmen des Gesprächs zulässig sein. Asylbewerber\*innen dürfen nicht unter Druck gesetzt werden, das Protokoll im Anschluss zu unterschreiben. Außerdem müssen entscheidungsrelevante Tatsachen, welche in der Anhörung nicht vorgebracht oder protokolliert wurden, später im Gerichtsverfahren dennoch berücksichtigt werden können. Da die derzeitigen verfahrensrechtlichen Missstände im BAMF offensichtlich sind, darf nicht darauf vertraut werden, dass eine Anhörung mit der gebotenen Sorgfalt geführt und alles Vorgebrachte zutreffend protokolliert wurde.

## Kirchenasyl bewahren und schützen (Forderung 56)

In einer perfekten Asylpolitik bräuchte es kein Kirchenasyl. Doch die Erfahrung zeigt: Am Ende bleiben immer Zweifels- und Härtefälle, die eine erneute rechtliche Prüfung verdienen. Für solche begründeten Ausnahmen sollte die Möglichkeit eines Kirchenasyls bestehen bleiben. Auf keinen Fall sollten Menschen, die Kirchenasyl gewähren, kriminalisiert werden, wie es leider in der Vergangenheit immer wieder geschah. Das Kirchenasyl – eine Instanz mit 2000jähriger Tradition – gewährt Betroffenen lediglich Schutz bis zur erneuten Prüfung ihres Asyl- und Aufenthaltsstatus, und stellt daher keine Paralleljustiz dar. Schon allein dadurch, dass das Kirchenasyl für die betroffenen Gemeinden und Klöster mit hohem persönlichen Aufwand und hohen rechtlichen Auflagen verbunden ist, ist gewährleistet, dass nur dort der Schutz des Kirchenasyls gewährt wird, wo es gewichtige Gründe und Aussicht auf eine rechtliche Bleibeperspektive in Deutschland gibt. Weil in Asylverfahren letztlich über die Existenz einzelner Menschen entschieden wird, ist es gut, wenn das Kirchenasyl als eine aufschiebende Instanz bewahrt und geschützt wird.

## Mehr als bisher über europäisches Asylsystem GEAS diskutieren, in der europäischen Öffentlichkeit bessere Lösungen entwickeln

In den letzten Monaten entzündete sich die Debatte um Asyl in Deutschland oft an hochgradig symbolischen Themen: an der Umbenennung von Aufnahmeeinrichtungen in sog. AnkER-Zentren (Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren), an der Eröffnung des bayerischen Landesamts für Asyl, an der geplanten Einrichtung von Transitzentren an der bayerischen Grenze für einige wenige Flüchtlinge usw. Währenddessen ist an anderer Stelle eine tiefgreifende Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) im Gange, die nur aufgrund des Streits der europäischen Mitgliedsländer untereinander nicht richtig vorankommt. Was bislang an Planungen bekannt ist, beunruhigt uns sehr. Mit Inkrafttreten der Reform droht laut Berichten, für spontan einreisende Asylsuchende in der EU ein verpflichtendes Vorverfahren eingeführt zu werden, das ermöglicht, Flüchtlinge ohne inhaltliche Prüfung der Schutzbedürftigkeit in sichere Drittstaaten zurückzuverweisen. Gleichzeitig drohen die Kriterien für den Ausweis als sicherer Dritt- oder Herkunftsstaat soweit gesenkt zu werden, dass bereits sichere Teilbereiche des Landes für eine solche Einstufung genügen. Auf diese Weise könnten Asylverfahren, so manche Planungen, außerhalb der EU in Drittstaaten durchgeführt werden – was jedoch im klaren Widerspruch zu der Genfer Flüchtlingskonvention stehen würde. Sehr bedenklich ist außerdem, dass im geplanten europäischen Asylsystem allein die Ersteinreisestaaten (in der Regel an der EU-Außengrenze) für das Asylverfahren zuständig bleiben würden. Flüchtlingen würde bis zum Abschluss des dortigen Verfahrens in anderen Staaten nur noch gesundheitliche Versorgung – nicht aber grundlegende Sozialleistungen – gewährt werden. Das sog. „Selbsteintrittsrecht“, das jedem Mitgliedstaat ermöglicht, ohne weitere Begründung das Asylverfahren selbst durchzuführen, droht zu entfallen. Stattdessen soll das Asylverfahren erst wieder nach Überstellung ins Ersteinreiseland fortgeführt werden, selbst wenn organisatorische oder humanitäre Gründe eine solche Überstellung eigentlich verbieten. Diese Reform würde eine deutliche Verschärfung der bestehenden Dublin-Richtlinien bedeuten, die sich bereits in der Vergangenheit als wenig human und ineffektiv herausgestellt haben. Dass solche tief in das deutsche Asylrecht eingreifende Gesetzesvorschläge dennoch kaum bekannt sind, liegt auch daran, dass es in Europa an einer grenzübergreifenden Öffentlichkeit fehlt, die solche Vorgänge kritisch begleitet. Ein besseres gemeinsames europäisches Asylsystem kann nur gelingen, wenn aus der europäischen Bürger\*innenschaft heraus Vorschläge entwickelt werden, die dieser gemeinsamen Aufgabe gerecht werden. Ein solches europäisches Aufgabenbewusstsein, das konstruktive Lösungen verlangt und nicht nur auf Abschottung setzt, ist bisher nur in Ansätzen vorhanden. Es bedarf einer stärkeren öffentlichen Förderung. Wie die Beispiele zu Beginn zeigen, verliert sich die gesellschaftliche Debatte viel zu oft in nebensächlichen, sehr kleinräumig gedachten Diskursen. Es braucht in Zukunft mehr grenzübergreifende zivilgesellschaftliche Initiativen, die die Debatte offen und konstruktiv führen und bei den Verantwortlichen für die europäische Politik und Gesetzgebung Gehör finden.

### **„WIR SIND IN ERNSTHAFTER SORGE“ –**

Stellungnahme der Diakonie im April 2018

Link 1: [Stellungnahme der Diakonie Deutschland \(11.04.2018\)](#)

Link 2: [Einschätzung von Christoph Tometten \(23.10.2017\)](#)

Link 3: [Einschätzung von Dr. Constantin Hruschkae \(04.05.2018\)](#)

Auch in diesem Masterplan werden sowohl Ideen für eine weitsichtige europäische Asyl- und Migrationspolitik vorgestellt als auch tragfähige Konzepte für Deutschland entwickelt.

## Perspektiven für Ausbildung und Arbeit schaffen

---

### Einwanderungsgesetz und Stichtagsregelung für Spurwechsel beschließen

Dass wir ein Einwanderungsgesetz brauchen, das Arbeitsmigration steuert, ist unter den meisten Parteien im Bundestag Konsens. Doch Einwanderungsgesetz ist nicht gleich Einwanderungsgesetz. Bei der Gesetzgebung muss darauf geachtet werden, dass es nicht vor allem darauf abzielt, Fachkräfte aus anderen Ländern abzuführen, die in diesen Ländern selbst dringend benötigt werden. Ein Einwanderungsgesetz sollte sozial ausgewogen sein: Es sollte legale Einwanderungsmöglichkeiten für hoch ausgebildete Fachkräfte schaffen, genauso aber humanitäre Kontingente für sozial schwächere und weniger gut ausgebildete Menschen definieren, um nach Deutschland einreisen und dort arbeiten zu können. Wer im Kosovo, in Nigeria oder in Pakistan lebt, soll sich zuhause informieren können, welche Arbeitskräfte in Deutschland gebraucht werden und unter welchen Bedingungen es möglich ist, ein Einreisevisum zu erhalten (im Rahmen von Arbeit/Ausbildung/Studium etc.). Denn Deutschland hat nicht nur einen Fachkräftemangel, sondern auch einen generellen Arbeitskräftemangel. Vor allem aber muss darauf geachtet werden, dass ein Einwanderungsgesetz keine versteckten Härten für die sich bereits in Deutschland befindlichen Asylbewerber\*innen enthält. Man kann nicht nur in anderen Ländern geeignete Fach- und Arbeitskräfte finden. Auch in Deutschland gibt es viele sehr gut ausgebildete Menschen – nicht nur in der einheimischen Bevölkerung, sondern auch unter den Asylbewerber\*innen. Viele Asylbewerber\*innen, die in den letzten Jahren nach Deutschland kamen, haben inzwischen beeindruckende Integrationsleistungen erbracht und sind hier gut ausgebildet worden. Ein Abschiebestopp für die, die für ein solches Einwanderungsgesetz in Frage kommen, ist ein Gebot der Vernunft. Es ist absurd, in Deutschland sehr gut ausgebildete Fachkräfte abzuschicken, um dann in anderen Ländern nach neuen Fachkräften zu suchen. Für die, die hier geduldet oder noch im Asylverfahren sind und Integrationsleistungen erbracht haben, muss es eine Stichtagsregelung mit der Möglichkeit eines „Spurwechsels“ geben. Ihr Asylantrag würde dann nicht weiter bearbeitet werden, sondern für die betroffenen Menschen würden andere Duldungsgründe im Rahmen ihrer Arbeitsperspektiven in Deutschland geschaffen. Dies wäre eine einmalige Regelung, die keine weiteren Änderungen am Asylrecht erfordert, das ansonsten unangetastet fortbesteht. Eine solche Stichtagsregelung würde es auch den Behörden des BAMF erleichtern, den Berg unbearbeiteter Asylanträge abzuarbeiten, und schnell Gewissheit für betroffene Asylbewerber\*innen schaffen.



## Ausbildungsduldungen gewähren, die sog. 3+2 Regelung nicht unterlaufen (Forderung 12)

Verweigerung von Ausbildungs- und Arbeitsgenehmigungen für bereits integrierte Menschen ist kein wirkungsvolles Instrument zur Regulierung von Flüchtlingszahlen. Diese Entscheidungen haben bestenfalls symbolischen Charakter und erschweren die Arbeit von Behörden und Gerichten (aufgrund einer Vielzahl von Klagen gegen Ausbildungs- und Arbeitsverbote). Sie werden von einer Vielzahl von Experten und Verbänden abgelehnt, u.a. von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften, Flüchtlingsräten und Helferkreisen, Sozial- und Lehrerverbänden.

**„TATSÄCHLICH HABE ICH MANCHMAL DAS GEFÜHL, DASS DIE FALSCHEN MENSCHEN DEUTSCHLAND VERLASSEN MÜSSEN.“** – Bundesarbeitsminister

Hubertus Heil

Link: [Arbeitsminister Heil kritisiert in der Augsburgers Allgemeinen die Abschiebung integrierter Flüchtlinge \(15.07.2018\)](#).

Der bundesgesetzlich verankerte Ermessensspielraum bei der Erteilung von Ausbildungserlaubnissen darf in Bayern nicht unterlaufen werden. Neben vielen anderen hat auch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil gerügt, dass die Umsetzung der sog. 3+2 Regelung in Bayern (die eine Duldung für die Zeit der Ausbildung ermöglicht) nicht im Sinne des Gesetzes ist. Insbesondere Asylbewerber\*innen aus Ländern mit unsicherer Bleibeperspektive (wo die Anerkennungsquote des Asylantrags im Mittel unter 50% liegt) erhalten in Bayern oft keine Ausbildungs- und Arbeitserlaubnis und so auch keine Duldung. Damit, so wohl die Hoffnung der bayerischen Regierung, ist eine Abschiebung der betroffenen Menschen in Zukunft leichter möglich. Die Realität zeigt aber, dass eine Steigerung der Abschiebungen in großem Maße nicht möglich ist, ohne rechtsstaatliche Prinzipien außer Kraft zu setzen. Im Falle von Ländern wie Afghanistan sind Abschiebungen zudem aus humanitären Gründen abzulehnen. In der Folge führt das in Bayern zu tausenden Fällen, in denen Menschen keine Ausbildungserlaubnis erhalten, obwohl sie 1. eine Berufsintegrationsklasse an der Berufsschule abgeschlossen haben, 2. oft seit mehr als zwei Jahren in Deutschland leben und bereits gut Deutsch sprechen und 3. eine oder mehrere Ausbildungsstellen in Aussicht haben (oft in Mangelberufen). Es führt jedoch nicht dazu, dass die Betroffenen und die Ausbildungsbetriebe Sicherheit über die Bleibeperspektive der Azubis in Deutschland erhalten - was der eigentliche Sinn des 2016 beschlossenen Integrationsgesetzes ist. Es ist nicht nur für die Integration von Asylbewerber\*innen wichtig, schnell über die Bleibeperspektive Gewissheit zu haben. Auch Unternehmen und Betriebe, die ausbilden, müssen wissen, ob sich der zeitliche Aufwand und das finanzielle Risiko einer Ausbildung am Ende auszahlt. Viele Betriebe suchen händeringend Azubis und sind bereit, in Vorleistung zu gehen und ergänzende Maßnahmen wie Integrations- und Sprachkurse im Rahmen der Ausbildung zu finanzieren. Angesichts von Nachwuchsproblemen beispielsweise im Handwerk und der Pflegebranche ist die Verweigerung von Ausbildungsgenehmigungen nicht nachvollziehbar und schadet letztlich allen. Ausbildungserlaubnisse müssen deshalb zuverlässiger erteilt werden, auch rein schulische Ausbildungen (etwa für Pflegeberufe) sollten eine Bleibeperspektive eröffnen. Arbeitserlaubnisse sollten spätestens drei Monate nach Einreise erteilt werden – je früher Asylbewerber\*innen für sich selbst sorgen können, umso besser.

## Ausbildungsbetriebe unterstützen, Genehmigungsverfahren beschleunigen (Forderung 19 und 14)

In den vergangenen Jahren haben mehrere tausend Geflüchtete in Bayern eine Arbeit oder Ausbildung gefunden. Unzählige Arbeitgeber\*innen haben so einen wichtigen Beitrag zur Integration von Geflüchteten geleistet, indem sie diesen eine Chance boten. Doch nicht wenige Betriebe und Unternehmen sind mit den rechtlichen Vorgaben bei der Anstellung von Asylbewerber\*innen und Geduldeten überfordert. Außerdem wissen viele nicht, wie sie reagieren müssen, wenn der geflüchtete Azubi oder Auszubildende plötzlich von einer Abschiebung bedroht ist. Bestehende Beratungsangebote etwa der Wirtschaftskammern müssen daher erhalten und flächendeckend ausgebaut werden. Arbeitgeber\*innen dürfen bei der Einstellung und Beschäftigung von Geflüchteten nicht allein gelassen werden. Arbeitgeber benötigen eine schnelle Rückmeldung, ob die geflüchtete Person eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen darf. Häufig ist die Arbeitsstelle bereits besetzt, wenn endlich die Arbeitserlaubnis vorliegt. Ebenso kann eine Ausbildungserlaubnis erst dann beantragt werden, wenn der fertige Ausbildungsvertrag bereits vorliegt – ein für die Ausbildungsbetriebe mit großer Unsicherheit behaftetes Vorgehen. Die Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden und unnötige Hürden wie die Vorrangprüfung vollständig und flächendeckend abgeschafft werden. Für die Beantragung einer Arbeits- oder Ausbildungserlaubnis muss die formlose Zusage des zukünftigen Arbeitgebers ausreichend sein. Ansonsten scheitern Chancen an Formalien.

## Sinnvolle und faire Regeln für die Identitätsklärung finden

In Bayern gilt derzeit die Regelung, dass die Aufforderung zur Identitätsklärung schon als Einleitung der Abschiebung gewertet wird, weswegen Ausbildungsduldungen insbesondere für Menschen aus Ländern mit „unsicherer Bleibeperspektive“ nicht gewährt werden. Gleichzeitig ist eine Identitätsklärung durch Vorlage eines Passes vielerorts Grundvoraussetzung für eine Ausbildungs- und Arbeitserlaubnis. Durch die Identitätsklärung erhöht sich jedoch für viele Asylbewerber\*innen das Risiko, abgeschoben zu werden. Dieser Zwiespalt erschwert vielen die Entscheidung, ich gesetzeskonform Identitätsdokumente zu besorgen. Hinzu kommt, dass die Identitätsklärung in vielen Fällen kostenintensiv und nicht schnell von Erfolg gekrönt ist. Das geschieht bspw. dadurch, dass die Überprüfung eines afghanischen Identitätsdokuments (Tazkira) durch das LKA ca. 8 Monate dauert und in dieser Zeit die Beantragung eines für die Ausbildung notwendigen Reisepasses nicht möglich ist, da die Tazkira nicht herausgegeben wird. In zahlreichen Fällen wurden auf diese Weise Fristen zum Start der Ausbildung verpasst. Was bedeutet eine Identitätsklärung – der erste Schritt zu Ausbildung oder der erste Schritt zur Abschiebung? Es ist nicht fair, Asylbewerber\*innen in absurde Zwickmühlen zu bringen, die wechselseitig zum Nachteil der betroffenen Menschen ausgelegt werden. Insbesondere ist hier die Weisung des bayerischen Innenministeriums vom 1.9.2016 zu streichen (nach ihr beginnt der erste Schritt einer Abschiebung mit der Aufforderung zur Identitätsklärung). Sie ist durch Regelungen, wie sie in anderen Bundesländern bestehen, zu ersetzen, die die Einleitung einer Abschiebung erst dann als gegeben ansehen, wenn ein Flugticket gebucht ist. Sie können daher auch dementsprechend länger Ausbildungsgenehmigungen und -duldungen gewähren. Die sog. „Bleibeperspektive“ darf bei der Vergabe von Arbeitserlaubnissen, beruflichen

Maßnahmen und sonstigen Förderleistungen keine Rolle spielen. Ebenso abzulehnen sind Arbeits- und Ausbildungsverbote für Personen, die ihre Identität nicht mit einem Pass bestätigen können. Dies gilt für Menschen, die ihre Identität nachweisen können, aber nur über andere Identitätspapiere verfügen, die von den deutschen Behörden nicht als gleichwertig zu einem Pass anerkannt werden (z.B. die afghanische Tazkira). Dies gilt für Menschen, die bereits Flüchtlinge zweiter Generation sind und deshalb nie über entsprechende Identitätsdokumente verfügten (z. B. im Iran aufgewachsene Flüchtlinge afghanischer Herkunft). Dies gilt besonders für Menschen, die ihre Identität nicht nachweisen können, ohne ihre Angehörigen im Heimatland zu gefährden (z. B. vor der dortigen Regierung geflohene Menschen). Wer flieht, lässt sein altes Leben im Herkunftsland gezwungenermaßen zurück – die Aufforderung zur Identitätsklärung in Form eines Passes stellt geflohene Menschen deshalb oft vor nahezu unlösbare Aufgaben. Insbesondere deswegen sollten denjenigen, die ihren Identitätsnachweis beschaffen wollen, nicht zusätzlich von staatlicher Seite Steine in den Weg gelegt werden.

## Bestehende Angebote besser verzahnen und vor Ort koordinieren, Ermessensspielräume an lokale Ämter rückübertragen (Forderung 13 und 20)

Unterschiedliche Träger bieten mittlerweile eine Vielzahl an kommunalen, staatlichen und privaten Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration an. Wünschenswert sind eine bessere Verzahnung der Einzelmaßnahmen und der stetige Erfahrungsaustausch zwischen den lokalen und regionalen Maßnahmenträgern. Eine verbesserte Abstimmung verhindert das Entstehen von langen Wartezeiten zwischen den Einzelmaßnahmen, erleichtert die Auswahl geeigneter Integrationsinstrumente für die Geflüchteten, vermeidet Bürokratie und doppelte Wege. Außerdem hilft der gemeinsame Erfahrungsaustausch, die Angebote stetig zu verbessern und aus Fehlern zu lernen. Erforderlich sind daher Foren und Netzwerke, in welchen die unterschiedlichen Akteure sich regelmäßig austauschen können und ggf. gemeinsame Strukturen entwickeln. Die öffentliche Hand muss das Entstehen und die Aufrechterhaltung entsprechender Netzwerke unterstützen und fördern. Hier wäre es dringend geboten, dass die lokalen Ausländerbehörden der Landratsämter und kreisfreien Städte wieder gestärkt werden und sie wieder die früher vorhandenen Kompetenzen von den zentralen Ausländerbehörden zurückerhalten. Regelmäßige Stichprobenkontrollen von Einzelentscheidungen können Unterschieden in der Vergabe von Arbeits- und Ausbildungserlaubnissen Einhalt gebieten, sowie Transparenz und Vergleichbarkeit herstellen. Der Ermessensspielraum, etwa bei der Erteilung von Ausbildungsgenehmigungen, muss vor allem bei den lokalen Ämtern liegen, welche die Möglichkeiten und Erfordernisse vor Ort am besten einschätzen können. Sie müssen sowohl die Verantwortung als auch die Konsequenzen der Entscheidung tragen. Es ergibt auch keinen Sinn, wegen einer Duldungsverlängerung ganztägige Reisen vornehmen zu müssen. Das neu gegründete bayerische Landesamt für Asyl schließlich führt zu doppelter Bürokratie und Kompetenzkonflikten und dient unserer Einschätzung nach hauptsächlich einem symbolischen Zweck. Wir denken, dass Bayern wie andere Bundesländer auch ohne ein eigenes Landesamt für Asyl auskommen kann.

## Kostenlose Sprach- und Orientierungskurse für alle Asylbewerber\*innen schaffen (Forderung 1, 2, 10)

Integrationskurse und schulische Sprachkurse leisten einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung von Deutschkenntnissen und zur ersten Orientierung in Deutschland. Asylbewerber\*innen über 21 Jahre sind nicht mehr berufsschulpflichtig und dürfen daher in der Regel nicht mehr eine Berufsintegrationsklasse besuchen (in Ausnahmefällen ist dies noch bis 25 Jahre möglich). Deutsch können sie nur im Rahmen der staatlichen Integrationskurse lernen, falls sie eine sog. „gute Bleibeperspektive“ haben. Alle anderen Asylbewerber\*innen müssen den Ausgang ihres teilweise viele Monate bis Jahre dauernden Asylverfahrens abwarten – wertvolle Zeit, in welcher die Personen vielfach zum Nichtstun verdammt sind. Die wenigen anderen Sprachkurse für sie entsprechen im Hinblick auf Umfang und Qualität nicht den vergleichbaren Angeboten in den öffentlichen Berufsintegrations- und Übergangsklassen. Doch auch über 21jährige Asylbewerber\*innen benötigen eine Perspektive in Deutschland. Für sie müssen bereits während des Asylverfahrens und danach Angebote für den Deutscherwerb geschaffen werden, mit passenden Angeboten für Mütter. Ähnliches gilt für Kinder von Asylbewerber\*innen ohne gute Bleibeperspektive. Ihnen steht der Besuch einer ordentlichen Schule zu (bestätigt auch in mehreren [Gerichtsurteilen](#)). Die Schulpflicht muss nach spätestens drei Monaten Aufenthalt greifen, davor müssen sie Zugang zu einem Probeunterricht in ihren Erstunterkünften erhalten. Das Menschenrecht auf Bildung kennt keine Abstufungen: Unabhängig vom individuellen Herkunftsland muss Asylbewerber\*innen der Besuch einer öffentlichen Schule tatsächlich und so früh wie möglich nach der Ankunft ermöglicht werden. Damit alle Asylbewerber\*innen so früh wie möglich Deutsch lernen können, müssen die Integrations- und Orientierungskurse für alle Asylbewerber\*innen von Anfang an und kostenlos geöffnet werden – unabhängig von der Bleibeperspektive oder dem Aufenthaltsstatus.

## Asylbewerber\*innen nicht lange in separaten Klassen lassen, jedoch länger unterstützen (Forderung 15, 16 und 18)

Unsere Erfahrung zeigt: Die Deutschkenntnisse von Flüchtlingen machen einen großen Sprung, sobald sie in eine Klasse mit anderen muttersprachlich deutschsprechenden Jugendlichen integriert werden. Werden sie dagegen lange in separaten Flüchtlingsklassen unterrichtet, stagniert ihr Deutsch dagegen oft und es ist schwerer einen Lebensbezug im Deutschunterricht herzustellen. Asylbewerber\*innen sollten möglichst bald mit muttersprachlichen Schüler\*innen in Kontakt kommen und frühzeitig Sprachkenntnisse mit Bezug zu ihrer Ausbildung erwerben. In bayerischen Grund- und Mittelschulen findet der Unterricht schon meist gemeinsam statt, das Gros der Asylbewerber\*innen jedoch wird an eigenen Berufsintegrationsklassen an Berufsschulen oder in speziellen Integrationskursen bei anderen Bildungsträgern unterrichtet. Besuchen Asylbewerber\*innen z. B. vor der zweijährigen Berufsintegrationsklasse noch eine Sprachintensivklasse, kann es vorkommen, dass sie bis zu drei Jahre getrennt von deutschen Lernenden unterrichtet werden. Das ist eine zu lange Zeit. Beginnen sie danach eine Ausbildung, sind sie jedoch meist auf sich alleine gestellt. Sie sind überfordert, da der erteilte Deutschunterricht für die meisten nicht ausreicht, um auf das Sprachniveau der deutschen Auszubildenden zu gelangen. Die Grundlinie muss sein: Asylbewerber\*innen sollten früher in deutsche Klassen integriert werden,

dafür aber auch in der Ausbildungszeit und ersten Arbeitszeit mit speziell für sie zugeschnittenen Angeboten unterstützt werden. Ein Modell könnte zum Beispiel ein Ausbildungsvorbereitungsjahr sein, das an den ersten Sprachunterricht bis zum A2-Niveau anschließt, und auch deutschen Schüler\*innen offensteht (z. B. für Jugendliche ohne Ausbildung). In diesem Jahr könnte vielleicht sogar schon ein Teil der Praxisleistungen einer zukünftigen Ausbildung erbracht werden, um den weiteren Ausbildungsverlauf zu entlasten. Der schulische Fachunterricht erfolgt hier auf einem niedrighochschwelligen Niveau. Während Asylbewerber\*innen aus verschiedenen Ausbildungen gemeinsam Sprachunterricht erhalten, erhalten die deutschen Auszubildenden Regeldeutschunterricht. Nach diesem Ausbildungsgrundjahr erfolgt die eigentliche Ausbildung. Auch hier erfolgt der Deutschunterricht weiter getrennt: Deutsche Lernende erhalten Regeldeutschunterricht, während Asylbewerber\*innen weiterhin unterstützenden Sprachunterricht erhalten, mit großem Augenmerk auf die jeweiligen Fachsprachen. Zahlreiche erfolgreiche Praxisbeispiele belegen, dass Asylbewerber\*innen mit der erforderlichen Unterstützung während der Ausbildung diese eher abschließen als ohne zusätzliche Angebote. Es ist deshalb wichtig, ergänzende Stützkurse für die Auszubildenden an den Berufsschulen einzurichten (v. a. in Deutsch und Mathe) – die freilich nicht nur Geflüchteten offenstehen, sondern z. B. auch EU-Arbeitsmigrant\*innen, deutschen Lernenden, die diese Hilfe brauchen, etc.

## Binnendifferenzierung des Flüchtlingsunterrichts ausbauen, Abschlüsse leichter anerkennen (Forderung 4, 6, 8, und 17)

Die Vorbildung von Geflüchteten ist äußerst heterogen. Trotzdem werden Geflüchtete in den staatlichen Bildungsangeboten in der Regel gemeinsam unterrichtet, ohne auf individuelle Vorkenntnisse ausreichend Rücksicht zu nehmen. Um vorzeitige Kursabbrüche und die Unter- oder Überforderung der Geflüchteten zu verhindern, ist eine stärkere Binnendifferenzierung innerhalb der Integrationskurse, den Übergangsklassen und den Berufsintegrationsklassen notwendig. Wo pädagogisch erforderlich, müssen Kleingruppen angeboten werden können. Für nicht alphabetisierte Asylbewerber\*innen bedarf es zusätzlicher flächendeckender Alphabetisierungsangebote, da Analphabet\*innen auch nach Besuch der staatlichen Angebote häufig weiteren Förderbedarf haben und der Wechsel in die allgemeinen Deutschkurse verfrüht ist. Gleichzeitig müssen für erfolgreiche Absolvent\*innen der Integrationskurse zusätzliche Anschlussangebote geschaffen werden, um die erworbenen Deutschkenntnisse auszubauen und zu vertiefen. Insbesondere bedarf es zusätzlicher berufsfachbezogener Sprachkurse, welche ohne Verzögerung und unabhängig von der individuellen Bleibeperspektive an die vorhergegangenen Kurse anschließen. Die Mehrheit der schulpflichtigen Asylbewerber\*innen in Bayern besucht aktuell eine Mittelschule oder eine Berufsintegrationsklasse. Im Schuljahr 2016/2017 befanden sich beispielsweise 7.285 Personen in den Übergangsklassen an den bayerischen Mittelschulen. Nur wenige hingegen gingen auf eine Realschule (292) oder auf das Gymnasium (205). Der Staat muss Menschen mit Fluchthintergrund durch Stipendien und zusätzliche Unterstützungsangebote gezielt fördern, damit diese auch die Chance auf einen höheren Bildungsabschluss haben. Um insb. den Zugang zu Universitäten zu erleichtern, müssen zügige, kostenlose und tatsächlich zugängliche Anerkennungsverfahren bestehender Qualifikationen eingeführt werden: Denn für Geflüchtete ist es häufig schwer, die erforderlichen Zeugnisse für die Studienaufnahme vorzulegen, da diese auf der Flucht verlorengegangen sind oder



sich noch im Heimatland befinden. Entsprechende Anerkennungsverfahren können hier Abhilfe schaffen. Die Anerkennung von bestehenden Schul-, Ausbildungs- und Berufszeugnissen ist langwierig und vielfach können bestehende Kenntnisse und Fähigkeiten nicht angemessen erfasst werden. Die fehlende Wertschätzung vorhandener Qualifikationen demotiviert Geflüchtete und lässt Potentiale brachliegen. Bestehende Anerkennungsverfahren müssen daher für alle Geflüchtete kostenlos sein und ausgeweitet, beschleunigt, entbürokratisiert und vereinfacht werden.

## Kompetenzen von Asylbewerber\*innen frühzeitig und einheitlich feststellen

Die stark heterogene Vorbildung von Asylbewerber\*innen macht eine Binnendifferenzierung des Flüchtlingsunterrichts unbedingt notwendig. Einheitliche Kompetenzfeststellungsverfahren können dabei helfen, eine leistungsgerechte Einordnung zu Beginn des Bildungsangebots zu ermöglichen. Sie sollten zu Beginn des Asylverfahrens, bei längerer Dauer spätestens drei Monate nach der Ankunft in Deutschland durchgeführt werden. Bei Bedarf können so frühzeitig ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden und auch die frühzeitige Anerkennung von Abschlüssen in die Wege geleitet werden. Auch bei der Verteilung in die Gemeinschaftsunterkünfte können solche Erkenntnisse über vorhandene Kompetenzen berücksichtigt werden.

## Flächendeckende Angebote der frühkindlichen Erziehung und Betreuung einrichten – für alle Kinder (Forderung 9)

Geflüchtete mit Kleinkindern können nicht an Integrations- und Bildungsmaßnahmen teilnehmen, wenn es keine Betreuungsangebote für ihre Kinder zwischen 0 und 6 Jahren gibt. Erforderlich sind daher flächendeckende und effektiv durchgesetzte Betreuungsangebote. In der großen Koalition und in der neuen bayerischen Landesregierung werden derzeit verschiedene Gesetze erarbeitet, um die frühkindliche Betreuung zu verbessern und kostenlose Kitaplätze zu ermöglichen. Vieles deutet jedoch darauf hin, dass die beschlossenen Maßnahmen noch nicht ausreichen und vor allem die Betreuungsquoten in den Einrichtungen verbessert werden müssen: „Kinder brauchen beste Qualität, genau die fehlt in vielen Einrichtungen aber noch“, schreibt die [Zeit](#). Flüchtlingskinder sollten von solchen Forderungen nicht ausgenommen werden. Eine Kita-Betreuung muss auch für alle Kinder von Geflüchteten ermöglicht werden. Auch muss es mehr familienfreundliche Bildungsangebote für Mütter und Väter geben, damit Integration und Familie Hand in Hand gehen können. Sehr wichtig sind zudem separate Räume für junge Familien in Flüchtlingsunterkünften, in denen sich Familien stressfrei der Erziehung ihrer Kinder widmen können.

## Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrkräfte besser in den öffentlichen Dienst integrieren (Forderung 3)

Deutsch-als-Fremdsprache bzw. Deutsch-als-Zweitsprache ist zurecht ein eigenes Studienfach. Im Deutschunterricht für Asylbewerber\*innen brauchen wir mehr dafür ausgebildete, fest angestellte Fachkräfte. Der Übergang in den öffentlichen Dienst wird jedoch dadurch

erschwert, dass die Regellehrmatsausbildung und die DaF- und DaZ-Fachkraftausbildung eine gänzlich andere Struktur aufweisen und so DaF- und DaZ-Fachkräfte die für den Staatsdienst erforderlichen Abschlüsse nur sehr schwer nachholen können. Viele DaF- und DaZ-Lehrer\*innen arbeiten als Honorarkräfte an öffentlichen Schulen. Man muss es als staatlich geförderte Scheinselbstständigkeit bezeichnen, wenn Honorarkräfte über einen externen Kooperationspartner Vollzeit an staatlichen Schulen arbeiten, der sie jedoch nur für jede geleistete Unterrichtsstunde bezahlt, sie in den Ferien und im Krankheitsfall keine Bezahlung bekommen und sie ihre Kranken- und Rentenversicherung zu 100% selbst bezahlen müssen. Ein solches Arbeitsverhältnis wird der Wichtigkeit ihrer Aufgabe nicht gerecht. Die Aufnahme von DaF- und DaZ-Lehrkräften in den öffentlichen Dienst muss daher erleichtert werden, indem z. B. ihr Abschluss ähnlich wie ein Musik- oder Kunstlehramtsstudium gewertet wird und DaF- oder DaZ-Absolvent\*innen auch nur mit einem einzelnen Fach Zugang zum Staatsdienst finden. Lehrkräfte, die weiterhin in befristeten Arbeitsverhältnissen oder auf Honorarbasis an Schulen und in Integrationskursen arbeiten, sind wie vergleichbare Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen zu bezahlen.

## Alle Lehrkräfte im Deutsch-als-Fremdsprache-Unterricht fortbilden

Zusätzlich sollten auch anderen Lehrkräften Grundlagen des Deutsch-als-Fremdsprache-Unterrichts im Studium vermittelt werden bzw. bereits ausgebildete Lehrkräfte entsprechend fortgebildet werden. Im Deutschland von heute sind Lehrpersonen über alle Schularten und Fächer hinweg damit konfrontiert, dass in ihren Klassen Kinder und Jugendliche sitzen, die Deutsch nicht auf einem muttersprachlichen Niveau beherrschen oder es als Fremdsprache erst erlernen. Dies ist eine Entwicklung schon lange vor dem Jahr 2015. Besonders im Hinblick auf Asylbewerber\*innen erleben wir, wie Lehrkräfte Arbeitsanweisungen geben und Prüfungsaufgaben stellen, die erstere von ihrem Deutschniveau noch gar nicht verstehen können. Wir meinen: Daran müsste und sollte der Unterricht nicht scheitern. Basiskenntnisse des Deutsch-als-Fremdsprache-Unterrichts sind relativ leicht zu lernen. Ebenso, welche Satzstrukturen für Prüfungs- und Arbeitsanweisungen von Nicht-Muttersprachlern leicht verstanden werden können, und welche nicht. Basiskenntnisse im Deutsch-als-Fremdsprache-Unterricht gehören für das Deutschland der Gegenwart zu den unverzichtbaren Kompetenzen einer Lehrkraft – unabhängig von ihrem Lehrfach.

# Integration ermöglichen, Strukturen für Integration stärken

---

## Zeitfenster der ersten zwei Jahre für Integration nutzen

In Deutschlands Flüchtlingspolitik sollte der Grundsatz gelten: Asylsuchende dürfen nicht dafür bestraft werden, wenn Deutschlands Behörden langsam arbeiten. Wenn ein Asylverfahren nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen ist, sollte den betroffenen Menschen eine Bleibeperspektive in Deutschland eröffnet werden. Zahlreiche Studien belegen, dass die ersten zwei Jahre in einem Land für die Integration entscheidend sind (vgl. u.a. „Arrival-City“-Studie von Doug Saunders (2011)). Integration zu behindern, um auch noch nach einer

**IM BESTEN FALL WERDEN ANKUNFTSSTÄDTE ZU „FUNKTIONIERENDEN INTEGRATIONSMASCHINEN“ UND EINEM „SCHLÜSSELMECHANISMUS FÜR DIE REGENERATION DER STADT“.** – Doug Saunders in Arrival City (2011)

Link 1: [Buchrezension zu Arrival City auf zukunfstinstitut.de](#)

Link 2: [FAZ über gute Integration in Deutschland \(26.04.2017\)](#)

Vielzahl von Jahren abschieben zu können, ist der schlechteste Weg. Eine kleine Anfrage an die Bundesregierung zum Stichtag 31. März 2018 zeigt, dass nur 1,5 % aller Asylbewerber\*innen zum damaligen Zeitpunkt vollziehbar ausreisepflichtig waren (vgl. Drucksache 19/1920). Deutschland sollte diese Zahlen ernstnehmen und schnellstmöglich Integrationsmöglichkeiten für die übrigen Menschen schaffen. Die späte Abschiebung in Kriegsgebiete und die Erteilung von Arbeitsverboten wirkt sich auf die Integration derjenigen negativ aus, die in Deutschland bleiben werden und hier eine Zukunftsperspektive brauchen. Schlimmstenfalls erhöhen solche Entscheidungen die Gefahr, dass betroffene Personen angesichts von Perspektivlosigkeit in Kriminalität oder Radikalisierung abrutschen. Diese Konsequenzen einer halbherzigen Integrationspolitik müssen wir alle gemeinsam tragen. Mit einer weitsichtigen Integrationspolitik können wir als Gesellschaft gemeinsam gewinnen.

## Perspektiven für Geduldete schaffen, anerkannten Flüchtlingen Sicherheit geben (Forderung 31 und 32)

Auch nach erfolglosem Asylantrag bleibt der Großteil der abgelehnten Geflüchteten erfahrungsgemäß noch mehrere Jahre in Deutschland. Eine Rückkehr ist aus gesundheitlichen, rechtlichen oder Gründen der persönlichen Sicherheit auf unabsehbare Zeit häufig nicht möglich. Nach den Prinzipien des Rechtsstaates verdienen viel mehr Menschen Schutz, als allgemein bewusst. Diese Realität muss die Politik anerkennen. Sie muss geduldeten Personen deshalb von Anfang an und für die Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland eine Perspektive eröffnen. Geduldete Menschen müssen das Recht haben, frei ihren Wohnsitz zu bestimmen, zu arbeiten, Deutsch zu lernen und ihren Beitrag für die Aufnahmegesellschaft zu leisten. Sie müssen die Chance bekommen, trotz des abgelehnten Asylantrages einen Aufenthaltstitel zu erhalten, wenn sie über viele Jahre hinweg in Deutschland gelebt und hier ihre neue Heimat gefunden haben. In Deutschland leben mehrere Tausend Personen mit Duldung seit teilweise über acht Jahren. Für langjährige Geduldete



schaffte der Bundesgesetzgeber 2015 daher mehrere sog. Bleiberechtsregelungen. Gut integrierten Personen mit langjähriger Duldung soll demnach eine sichere Aufenthaltsperspektive eröffnet werden. Tatsächlich werden die im Ermessen der Behörde stehenden Bleiberechtsregelungen in Bayern nahezu nicht umgesetzt. Von der neuen Bleiberechtsregelung §25b AufenthG profitierten beispielsweise seit deren Inkrafttreten Ende 2015 gerade einmal 230 geduldete Personen in Bayern. Ausländerbehörden müssen langjährige Geduldete über die Chancen der vielfach unbekannteren Bleiberechtsregelungen aufklären und von Amts wegen prüfen, ob eine langjährige geduldete Person mittlerweile Anspruch auf einen Aufenthaltstitel hat – und diesen Aufenthaltstitel dann auch tatsächlich verleihen, wenn die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen. Anerkannte Flüchtlinge erhalten zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Nach in der Regel fünf Jahren (in Ausnahmefällen nach drei Jahren) können sie eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten. Tatsächlich besitzt aber nur ein kleiner Teil der langjährig anerkannten Flüchtlinge eine solche Niederlassungserlaubnis. Während die gesetzlichen Voraussetzungen zum Erhalt einer Niederlassungserlaubnis insgesamt verschärft wurden, werden die neuen gesetzlichen Voraussetzungen zudem auf Behördenebene sehr restriktiv ausgelegt. Erforderlich ist daher eine kulantere Auslegung insb. zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der erforderlichen Sprachkenntnisse. Andernfalls wird langjährigen Flüchtlingen das Recht auf einen gesicherten und unbefristeten Aufenthalt verwehrt.

## Einheitliche Kinder- und Jugendhilfe auch für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge gewährleisten (Forderung 35)

Art und Umfang der Kinder- und Jugendhilfe dürfen nicht vom Aufenthaltsstatus bzw. der Herkunft des Jugendlichen abhängig gemacht werden. Eine „Jugendhilfe light“ für insb. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist daher strikt abzulehnen. Vielmehr müssen die Leistungen der Jugendhilfe bedarfsorientiert und einheitlich für alle Jugendliche erteilt und bewilligt werden. Die Entscheidungskompetenz für die Leistungserteilung muss ausschließlich bei den zuständigen Jugendämtern liegen, da diese am besten wissen, welche Unterstützung die Jugendlichen benötigen. Die Ende 2017 beschlossenen Gesetzesänderungen zur Einschränkung der Kinder- und Jugendhilfe an ausländische Personen sind daher zurückzunehmen. Vielmehr müssen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wie zuvor einheitlich und bedarfsorientiert von den Jugendämtern bewilligt werden dürfen.

## Asylverfahren unbegleiteter Minderjähriger priorisiert bearbeiten

Bei unbegleiteten Minderjährigen sind gezielte Verschleppungen des Asylverfahrens durch das BAMF zum Zwecke der Aushebelung des Familiennachzuges zu unterlassen. Vielmehr sind Asylanträge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen priorisiert zu bearbeiten. Vormünder von unbegleiteten Minderjährigen dürfen nicht dazu gedrängt werden, ohne weitere Prüfung einen Asylantrag im Namen des unbegleiteten Minderjährigen zu stellen. Vielmehr muss im Einzelfall stets geprüft werden, ob die Asylantragstellung für das Mündel interessengerecht ist.

## Flüchtlinge kulturell integrieren, ein politisches Selbstbewusstsein fördern (Forderung 34 und 39)

Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble machte sich kürzlich in einem Interview für die verstärkte Integration von Asylbewerber\*innen in die deutsche Gesellschaft stark. Doch was bedeutet Integration in einem langfristigen Sinne? Neben dem Erlernen der deutschen Sprache und Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven sind dafür noch andere Faktoren wichtig. Dazu gehören eine kulturelle Integration, Selbstständigkeit im Umgang mit Verwaltungsstrukturen

**„WIR SOLLTEN NICHT ALLZU STARK DIE HOFFNUNG SCHÜREN, DASS WIR DIE GROBZAHL DIESER MENSCHEN ZURÜCKFÜHREN KÖNNEN. EHER SOLLTEN WIR ALLE KRAFT DAFÜR AUFBRINGEN, SIE IN UNSERE GESELLSCHAFT ZU INTEGRIEREN.“** – Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble

Link: [Schäuble in der Welt am Sonntag \(23.09.2018\)](#)

und eine politische und gesellschaftliche Teilhabe. In allen Bereichen sind noch weitere Maßnahmen nötig: 1. Viele Asylbewerber\*innen tun sich schwer am gesellschaftlich-kulturellen Leben in Deutschland teilzunehmen. Sie verfügen selten über das nötige Geld, um ins Kino, ins Museum, eine Diskothek oder auf sonstige Veranstaltungen zu gehen. Vergünstigungen und Gutscheine gibt es. Doch sind diese nicht für alle Geflüchteten erhältlich und oft nur mit großem bürokratischem Aufwand. Gleiches gilt für Fahrtickets des öffentlichen Verkehrs. So, wie es etwa vergünstigte Tarife für Studierende gibt, sollten auch Asylbewerber\*innen unbürokratisch und unterschiedslos Unterstützung für alltägliche Freizeitangebote und den öffentlichen Nahverkehr erhalten. 2. Verwaltungsdokumente sind oft so kompliziert geschrieben, dass sie selbst für Muttersprachler\*innen schwer verständlich sind. Für Asylbewerber\*innen und andere Menschen mit Migrationshintergrund stellen sie oft eine unüberwindliche Hürde dar. Wir brauchen dringend Behördenlotsen und Formulare in einfacher Sprache bei Behörden wie Jobcenter, Wohnungsamt, Ausländeramt, Sozialamt usw. Das ist auch gut für die deutsche Gesellschaft insgesamt. 3. Viel wird über Flüchtlinge geredet, doch selten mit Flüchtlingen. Obwohl viele Geflüchtete schon seit vielen Jahren in Deutschland leben, haben sie ohne europäische Staatangehörigkeit kein politisches Stimmrecht – weder auf kommunaler noch auf Landes- oder Bundesebene. Die Integrationsbeiräte auf kommunaler Ebene müssen daher konsequent um Geflüchtete werben. Bestehende Selbstorganisation von Flüchtlingen müssen systematisch unterstützt, gefördert und in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Alle diese Maßnahmen empfehlen wir vor dem Hintergrund der faktischen Realität, dass ein Großteil der um das Jahr 2015 nach Deutschland gekommenen Menschen absehbar in Deutschland bleiben wird. Wir empfehlen eine dreifache Strategie: 1. Die Asylverfahren zukünftig zu beschleunigen, um das Bleiberecht der jetzt ankommenden Menschen schnell zu klären. 2. Sich bei den Menschen, die schon über ein Jahr in Deutschland sind, auf die Integration zu konzentrieren – und zwar in allen Lebensbereichen. 3. Alle diese Integrationsmaßnahmen für Deutsche und Nicht-Deutsche zu ermöglichen. Viele dieser Schritte mögen auf den ersten Blick schwierig erscheinen. Langfristig zahlen sie sich jedoch vielfach aus.

## Kommunen, die Integration fördern, finanziell unterstützen

Die „Arrival-City“-Studie von Doug Saunders zeigt: Je besser die Zugehörigkeit vor Ort, desto besser gelingt die Integration in die Aufnahmegesellschaft insgesamt. Ankommende Menschen müssen das Gefühl haben, vor Ort in ihrer unmittelbaren Umgebung willkommen und zugehörig zu sein. Je früher sich dieses Gefühl einstellt, desto besser sind die Erfolgsaussichten, langfristig in der Gesellschaft anzukommen. Kommunen, die Menschen integrieren, sollen dafür finanziell unterstützt werden.

## Expertise von Asylhelfer\*innen würdigen, wissenschaftliche Erkenntnisse einbeziehen

Aussagen wie die von der „Anti-Abschiebe-Industrie“ diffamieren und demotivieren Asylhelfer\*innen. Sie wirken wie Hohn angesichts der wichtigen Arbeit, die viele Menschen im Asylbereich seit langer Zeit leisten, und zeugen von einer gefährlichen Veränderung der politischen Sprache. Asylhelfer\*innen wollen sich nicht bereichern, noch wollen sie den Rechtsstaat unterminieren. Im Gegenteil leisten sie wertvolle Arbeit bei der Integration und Betreuung von geflüchteten Menschen. Die Politik in Bayern und Deutschland insgesamt ist dabei, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen, indem sie nicht auf die Expertise derjenigen hört, die im Flüchtlingsbereich tätig sind. Im Laufe der letzten Jahre ist ein großer Erfahrungsschatz entstanden, auf den Politiker\*innen im Dialog mit Asylhelfer\*innen noch stärker als bisher zugreifen könnten. Wir wünschen uns hier eine lösungsorientierte Zusammenarbeit mit Verwaltungsbehörden auf Augenhöhe. Ebenso sollten dringend stärker wissenschaftliche Erkenntnisse miteinbezogen werden, die aus der Reflexion der Einwanderungsgeschichte Deutschlands hervorgegangen sind.

## Ehrenamt in der Asylhilfe wieder stärken, Arbeitsverträge von Betreuungs- und Lehrkräften entfristen (Forderung 33)

Uns erfüllt mit großer Sorge, dass das ehrenamtliche Engagement im Asylbereich zurückgeht. Ehrenamtliche verfügen über lokale Netzwerke und wertvolles praktisches Wissen. Sie bauen eine Brücke zwischen Geflüchteten und Zivilgesellschaft. Damit Ehrenamt auch weiterhin funktioniert und die Hilfe ihre Empfänger erreicht, haben sich hauptamtliche Ehrenamtskoordinator\*innen als hilfreich erwiesen. Sie helfen bei der Vernetzung von Ehrenamtlichen und bieten individuelle Unterstützung und Fortbildungen an. Bestehende Koordinationsstrukturen müssen daher verstetigt und je nach Bedarf flächendeckend ausgeweitet werden. Gleichzeitig dürfen nicht alle Aufgaben ehrenamtlichen Kräften überlassen werden, z. B. bei der Sprachausbildung und Kinderbetreuung. Wo Arbeit für Vollzeitkräfte anfällt, sollte diese auch von bezahlten Vollzeitkräften erledigt werden. Viele Vollzeit-Asylhelfer\*innen arbeiten jedoch nur als Honorarkräfte oder mit Einjahresverträgen. Mehr Festanstellungen der Betreuungs- und Lehrkräfte sind unbedingt notwendig, um eine Kontinuität des Integrationsprozesses zu gewährleisten.

# Wohnsituation von Asylbewerber\*innen verbessern

---

## Großunterkünfte schließen, dezentrale Unterkünfte ausbauen (Forderung 21 und 37)

Ein friedliches Miteinander kann nicht funktionieren, wenn eine sprichwörtliche Mauer zwischen Asylbewerber\*innen und der Aufnahmegesellschaft gebaut wird. Vielmehr sind Konflikte in Massenunterkünften (wie z. B. den sog. AnKER-Zentren) vorprogrammiert. Wenn hunderte Menschen dauerhaft auf engem Raum zusammenleben müssen, nehmen Spannungen unter den Bewohner\*innen zu, Polizeieinsätze mehren sich, die die Nachbarschaft verunsichern. Sprachunterricht und Beschulung sind dort auf ein Minimum reduziert. Anwaltliche Betreuung und sonstige Unterstützungsangebote sind fast nicht oder nur sehr eingeschränkt vorhanden. Städte wie München haben sich bewusst dafür entschieden, auf große Massenunterkünfte zu verzichten und stattdessen dezentrale Unterkünfte auszubauen. Die Erfahrung zeigt: Im Schnitt funktioniert dort die Betreuung und Eingliederung der Asylsuchenden in die Gesellschaft viel besser als in Städten mit zentralen Massenunterkünften. Auch die Akzeptanz der örtlichen Bevölkerung für kleine Einrichtungen ist deutlich höher. Es hat einen Grund, dass alle Bundesländer außer Bayern und Sachsen AnKER-Zentren ablehnen – besonders da die Verfahren im Durchschnitt immer noch weit über ein Jahr dauern. Die Priorität muss folgende sein: *Zuerst* muss Deutschland die Dauer der Asylverfahren verkürzen. *Erst dann* kann man über den Ausbau von Großunterkünften für die ersten Monate nachdenken. Wahrscheinlich wird man dann aber gar keine neuen mehr brauchen. Die derzeitige Politik, bei langsamen Asylverfahren zusätzlich auf große Lager für tausende Menschen zu setzen, ist besonders auf lange Sicht grob fahrlässig für die gesellschaftliche Stimmung und Sicherheit. Das Vorgehen für die Gegenwart muss daher sein: Aus den bestehenden AnKER-Zentren werden wieder Unterkünfte für die Erstaufnahme. Hier beträgt die Verweildauer vier Wochen (nur noch in begründeten Ausnahmefällen, etwa wenn belegbar kein anderer Unterkunftsplatz zur Verfügung gestellt werden kann, wie bisher maximal sechs Monate). Danach werden Asylbewerber\*innen in kleinere Einrichtungen mit deutlich unter 50 Bewohner\*innen verteilt. Grundsätzlich verboten sollten Rückverlagerungen von Geflüchteten aus Gemeinschaftsunterkünften in Erstaufnahmeeinrichtungen sein.

## Flüchtlingspatenschaften stärken

Kleine und dezentrale Unterbringungsformen in privaten Wohnungen oder Wohngemeinschaften erleichtern es den Geflüchteten, im Alltag mit den Personen vor Ort in Kontakt zu kommen und beiderseitigen Vorbehalten und Sorgen zu begegnen. Anstatt in immer größere Unterkünfte zu investieren, sollte die Devise die gleichmäßige und kleinteilige Unterbringung von Geflüchteten sein. Ein besonders interessanter Ansatz sind Flüchtlingspatenschaften, in deren Rahmen Pat\*innen Flüchtlinge in ihren privaten Haushalt aufnehmen. Erfahrungsgemäß gelingt dort die Integration sehr gut. Private Flüchtlingspatenschaften sollten daher als Ergänzung zu sonstigen Angeboten gestärkt und finanziell gefördert werden.

## Gut erreichbare Asylunterkünfte schaffen, Fahrtkostenerstattung für Bildungs- und Integrationsmaßnahmen erleichtern (Forderung 22 und 7)

Zahlreiche Asylbewerberunterkünfte befinden sich in abgelegenen ländlichen Regionen. Selbst wenn es öffentliche Verkehrsmittel gibt, fehlt oft das erforderliche Geld für die Fahrtickets. Gleichzeitig werden Asylbewerber\*innen in den Städten regelmäßig zentral und geballt in großen Gemeinschaftsunterkünften einquartiert. Das Ziel muss die gleichmäßige, dezentrale und gut an den öffentlichen Verkehr angebundene Verteilung der Asylbewerber\*innen sein. So werden Konflikte mit der Nachbarschaft vermieden und die Asylbewerber\*innen können sich besser in ihre Umgebung integrieren. Auch bestehende Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse müssen bei etwaigen Wohnsitzzuweisungen stets berücksichtigt werden. Die Regelunterbringung darf also nicht die Gemeinschaftsunterkunft sein, sondern eine dezentrale Unterbringung. Ebenso wichtig ist es, dass Asylbewerber\*innen Bildungseinrichtungen gut erreichen. Das Gros der Geflüchteten gelangt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihrer Bildungseinrichtung. Damit Bildung nicht am Geld scheitert, müssen alle Geflüchteten in Schule und Betrieb Anspruch auf Ersatz ihrer Fahrtkosten haben – schnell und unbürokratisch. Ebenso sollten die Fahrtkosten für ehrenamtliche oder kommunale Integrationsmaßnahmen erstattet werden. Wo wiederum eine öffentliche Anbindung gänzlich fehlt oder sehr lückenhaft ist, müssen die Gemeinden und Städte dafür Sorge tragen, dass Asylbewerber\*innen rechtzeitig und zuverlässig zu den Bildungsangeboten gelangen können.

## Überbelegungen verhindern, Kochmöglichkeiten und Lernräume in den Unterkünften zur Verfügung stellen (Forderung 25 und 5)

Obschon die Zeiten von zu Notquartieren umfunktionierten Sporthallen vorbei sind: Immer noch leben viele Asylbewerber\*innen zu dritt, viert oder deutlich mehreren in einem einzigen Zimmer. Mehrköpfige Familien teilen sich nicht selten lediglich einen Raum. Es fehlt an Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten. Viele Asylbewerber\*innen klagen über Schlaflosigkeit. Geflüchtete brauchen wie alle anderen Menschen ausreichenden Raum für Schlaf, Rückzug und Ruhe. Zu Notzeiten eröffnete Asylbewerberunterkünfte sollten daher grundsätzlich nicht geschlossen werden. Stattdessen sollten die hier lebenden Geflüchteten großzügiger auf die bestehenden Unterkünfte verteilt werden. In den Asylbewerberunterkünften müssen ausreichend Kochgelegenheiten geschaffen werden, damit Geflüchtete problemlos und in Ruhe ihr eigenes Essen kochen können. Sie sollten schon nach wenigen Wochen selbständig für sich sorgen können, anstatt auf Catering angewiesen zu sein. Für den schulischen Erfolg wichtig sind ruhige Räume, in welchen (berufs)schulpflichtige Geflüchtete den Unterricht vor- und nachbereiten können. Gleiches gilt für diejenigen, welchen einen Integrationskurs oder sonstige Bildungsangebote besuchen. Konzentriertes Lernen ist in den häufig mehrfachbelegten Schlafräumen der Asylbewerberunterkünfte nicht möglich. Solange eine Verlegung in kleinere Unterkünfte mit mehr Raum nicht möglich ist, müssen in den Asylbewerberunterkünften ausreichend Lern- und Ruheräume für die Asylbewerber\*innen mitsamt ausreichend Schreibtischen und Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden.

## Umverteilungen und Auszug erleichtern (Forderung 23)

Aus familiären, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen kann es erforderlich sein, dass Asylbewerber\*innen die Unterkunft wechseln. Manchmal finden Asylbewerber\*innen aber auch zwischenzeitlich bei Freunden oder ehrenamtlichen Unterstützern eine Bleibe. Umverteilungs- und Auszugsanträge sind aber während des laufenden Asylverfahrens häufig langwierig und selten von Erfolg gekrönt. Bürokratische Hürden verhindern so, dass Asylbewerber\*innen sich um ihre Familienmitglieder kümmern, einer Arbeit nachgehen oder schlichtweg bei Freunden leben können. Abgelehnte Asylbewerber\*innen wiederum müssen weiterhin in einer Asylbewerberunterkunft leben. Sie haben kein Recht darüber zu entscheiden, wo sie leben möchten. Für die Betroffenen heißt das konkret: Über Jahre hinweg kein eigenes Zimmer, gemeinsame sanitäre Anlagen, keine eigenen Kochgelegenheiten und ständig wechselnde Mitbewohner\*innen. Gerade für langjährige Geduldete, die mittlerweile arbeiten, Freunde gefunden haben und genug Geld für eine eigene Wohnung haben, ist das eine unbillige Härte. Geduldeten Personen muss daher der Auszug grundsätzlich und nicht nur in Ausnahmefällen erlaubt werden.

## Schutzkonzepte für vulnerable Gruppen entwickeln (Forderung 26)

Nur in wenigen Asylbewerberunterkünften gibt es ein tatsächlich funktionierendes Schutzkonzept für vulnerable Gruppen. Gerade für Familien, alleinstehende Frauen und Kinder sollte die Möglichkeit der räumlich getrennten Unterbringung bestehen. Doch auch für gebrechliche Asylbewerber\*innen oder mit körperlichen Behinderungen müssen bedürfnisgerechte Unterbringungen geschaffen werden.

## Einheitliche Qualitätsstandards für Asylbewerberunterkünfte gewährleisten (Forderung 29)

Die Qualität der Asylbewerberunterkünfte variiert stark: Von baufälligen, heruntergekommenen alten Gasthöfen bis hin zu neugebauten und barrierefreien Wohnhäusern. Berichte über rassistisch handelnde Vermieter\*innen gibt es ebenso wie überengagiertes und zuvorkommendes Wachpersonal. In vielen Asylbewerberunterkünften sind die hygienischen Zustände katastrophal; in anderen gibt es funktionierende Putzpläne. Klar ist: Die Behörden müssen durch regelmäßige Kontrollen und etwaige Sanktionen sicherstellen, dass menschenwürdige Unterbringungsstandards bei Belegung, Sauberkeit, Hauspersonal und Wohnfläche eingehalten werden. Diese Standards müssen gesetzlich garantiert werden (z. B. 10 m<sup>2</sup> Mindestwohnfläche für allein wohnende Personen, 8 m<sup>2</sup> Platz pro Person in geteilten Wohneinheiten, bei Familien für jedes Kind unter sechs Jahren 6 m<sup>2</sup>, pro Kind über sechs 8 m<sup>2</sup> zusätzliche Wohnfläche). Zur Überprüfung sollte in Kooperation mit Organisationen wie Pro Asyl eine Kommission eingerichtet werden, die das Recht hat, unangekündigt Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und sonstige Einrichtungen zu besuchen und die Menschenrechtssituation zu beurteilen.



## Wohnraum auch für anerkannte Flüchtlinge schaffen, Wohnsitzauflage abschaffen (Forderung 28 und 30)

Für anerkannte Flüchtlinge steht der Wohnungsmarkt prinzipiell offen – prinzipiell, denn tatsächlich ist es für die meisten Flüchtlinge beinahe unmöglich, eine geeignete Wohnung zu finden. Da es in Bayern an Sozialwohnungen mangelt, bleibt für Flüchtlinge oft nur der private Wohnungsmarkt. Doch die Bewilligungsgrenzen des Jobcenters für Mietwohnungen sind viel zu niedrig, damit Flüchtlinge auf dem hart umkämpften bayerischen Wohnungsmarkt bestehen könnten. Nicht erst seit den gestiegenen Asylantragszahlen bedeutet das also: Bayern braucht flächendeckend mehr bezahlbaren Wohnraum. Vermieter\*innen wünschen sich häufig deutschsprachige und gut erreichbare Ansprechpersonen, welche bei der Abwicklung des Mietverhältnisses helfen. Bestehende Angebote, welche Flüchtlinge in den Wohnungsmarkt erfolgreich vermitteln, müssen weiterhin finanziert und zusätzliche flächendeckend geschaffen werden. Ferner muss die neu geschaffene Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge wieder abgeschafft werden, da diese die Wohnungssuche unnötig erschwert und deren integrationspolitische Vorteile äußerst fraglich sind.

## Gesundheit in der Flüchtlingshilfe überwachen und verbessern

---

### Vollwertige medizinische Versorgung von Asylbewerber\*innen und Geduldeten gewährleisten (Forderung 41)

Asylbewerber\*innen und Geduldete haben nur Anspruch auf die Behandlung von akuten Schmerzzuständen. Chronische Leiden können nicht oder nur nach erheblichem bürokratischem Aufwand behandelt werden. Unbehandelte und verschleppte chronische Leiden münden aber in der Regel in akuten Erkrankungen, deren Behandlung dann für die Betroffenen unnötig schmerzhaft und für das Gesundheitssystem unnötig teuer ist. Die Diskriminierung von Menschen nach ihrer Herkunft bei der medizinischen Versorgung ist eines wohlhabenden Landes wie Deutschland unwürdig. Jedem in Deutschland lebenden Menschen muss geholfen werden. Asylbewerber\*innen und Geduldete müssen daher all jene Leistungen erhalten, die medizinisch geboten sind. Um körperliche und seelische Krankheiten schnell zu identifizieren, ist deswegen noch in der Erstaufnahmeeinrichtung ein Screening der Gesundheit durchzuführen, besonders auch der seelischen Gesundheit.

### Schwangere und vulnerable Gruppen besser schützen (Forderung 48)

Die lückenhafte Versorgung von Asylbewerber\*innen führt dazu, dass Schwangere und andere vulnerable Gruppen häufig nicht angemessen medizinisch versorgt werden. Gerade die kontinuierliche Betreuung von Schwangeren durch Hebammen und regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sucht man in den meisten Gemeinden vergeblich. Nur wenige

Asylbewerberunterkünfte sind barrierefrei, um den Bedürfnissen von gebrechlichen Asylbewerber\*innen oder solchen mit körperlichen Behinderungen angemessen Rechnung zu tragen. Der Freistaat muss die Identifikation und den Schutz von vulnerablen Gruppen im Asylverfahren gewährleisten und ausreichend Unterkünften schaffen, wo vulnerable Gruppen besser betreut werden können.

## Gesundheitskarte für Asylbewerber\*innen in Bayern einführen (Forderung 42)

Bevor Asylbewerber\*innen einen Arzt aufsuchen dürfen, müssen sie beim zuständigen Sozialamt einen Krankenschein beantragen. Dort entscheiden dann in der Regel Verwaltungsbeamte und ggf. Amtsärzt\*innen darüber, ob eine Behandlung erforderlich ist. Erst nach Erteilung eines Krankenscheines dürfen die Asylbewerber\*innen einen Arzttermin vereinbaren. Dieser Vorgang dauert nicht nur zu lange – erfahrungsgemäß ist die Entscheidungspraxis der Sozialämter bei der Bewilligung von medizinischen Leistungen sehr unterschiedlich. Eine Gesundheitskarte, welche alle Asylbewerber\*innen von Anbeginn erhalten und die zum Aufsuchen eines Arztes berechtigt, würde eine zügige Hilfe gewährleisten und die Bewilligung von Leistungen nicht von dem jeweiligen Verwaltungsbeamten abhängig machen. Dass die Gesundheitskarte funktioniert, beweist deren Verbreitung in nahezu allen anderen Bundesländern.

## Niederschwellige Gesundheitsangebote in Unterkünften und Gemeinden schaffen (Forderung 43)

Der Gang zum Arzt für Asylbewerber\*innen ist kompliziert: Zunächst muss ein Krankenschein beantragt werden, dann ein passender Arzt gefunden werden. Ebenso sind viele Asylbewerber\*innen in ihrer Mobilität eingeschränkt und können nicht ohne Weiteres einen Termin bei einem entfernt gelegenen (Fach)Arzt wahrnehmen. Manchmal fehlt auch einfach das Verständnis dafür, ab wann eine Krankheit eine Krankheit ist und behandelt werden muss. Viele körperliche und psychische Leiden werden bei der Erstuntersuchung nach der erstmaligen Registrierung nicht erkannt, da diese vorrangig infektiöse Erkrankung ausschließen soll. Niederschwellige Gesundheitsangebote in den Unterkünften und Gemeinden ohne vorherige Terminvereinbarung können eine erste Hilfe leisten, bestehende Erkrankungen aufdecken und bei Bedarf die Vermittlung zu den Ärzten erleichtern. Diese Angebote sollten nicht nur für Asylbewerber\*innen, sondern prinzipiell für alle Menschen geschaffen werden, die solche Angebote benötigen.

## Zugang zu ärztlichen Gutachten erleichtern (Forderung 44)

Abgelehnte kranke Asylbewerber\*innen dürfen dann nicht abgeschoben werden, wenn aufgrund fehlender Behandlungsmöglichkeiten im Zielland eine erhebliche Gefahr für die abzuschiebende Person droht. Während die gesetzlichen Hürden für ein krankheitsbedingtes Abschiebeverbot ohnehin erhöht wurden, wird in Bayern das restriktive Gesetz auf Verwaltungsebene nochmals verschärft: Nur bestimmte Fachärzt\*innen dürfen entsprechende Gutachten ausstellen. Die Vergütung dafür ist so niedrig, dass die Qualität der Gutachten in der Regel nicht ausreicht, um ein Abschiebeverbot zu begründen. Die



zugelassenen Fachärzt\*innen sind gleichzeitig derart überlastet, dass es immer schwieriger wird, angemessene Gutachten fristgerecht zu erhalten. Gerade Geduldeten mit einer posttraumatischen Belastungsstörung wäre sehr geholfen, wenn – wie bis 2015 – psychologische Psychotherapeut\*innen entsprechende Gutachten erstellen dürften – und nicht nur Psychiater\*innen.

## Kosten für Sprachmittler\*innen erstatten (Forderung 46)

Die Sprachbarriere zwischen Arzt und Patienten erschwert eine erfolgreiche Behandlung. In der Vergangenheit haben sich daher muttersprachliche Ärzt\*innen als sehr hilfreich erwiesen, um das erforderliche Vertrauensverhältnis zwischen behandelnder Person und Patienten aufzubauen und eine zutreffende Diagnose zu stellen. Wo muttersprachliche Ärzt\*innen fehlen, können Dolmetscher\*innen zwischen Arzt und Patienten vermitteln. Die Kosten für Dolmetscher\*innen werden aber in der Regel nicht übernommen. Ohne die sichere Kostenerstattung für Dolmetscher\*innen laufen Flüchtlinge und Asylbewerber\*innen Gefahr, für Ärzt\*innen als Patienten immer unattraktiver zu werden und nicht angemessen behandelt zu werden. Neben der Erstattung der Dolmetscherkosten müssen weiterhin solche Projekte gefördert werden, welche mittels Telefon- oder Onlinedienste eine Übersetzung ohne physische Präsenz des Sprachmittlers ermöglichen.

## Unsicherheiten bei der Kostenerstattung beheben (Forderung 47)

Solange sich eine schutzsuchende Person im Asylverfahren befindet oder eine Duldung besitzt, erhält sie eingeschränkte medizinische Leistungen gemäß den Vorschriften des AsylbLG. Sobald die Person sozialversicherungspflichtig zu arbeiten beginnt, wird sie in die gesetzliche Krankenkasse aufgenommen. Fällt eine Person aufgrund von erneuter Arbeitslosigkeit oder aufgrund des negativen Ausgangs des Asylverfahrens in den Anwendungsbereich des AsylbLG zurück, muss der Wechsel des Kostenträgers dem behandelnden Arzt mitgeteilt und etwaige während der Arbeit begonnene Behandlungen erneut bewilligt werden. Dieser Kostenträgerwechsel führt einerseits zu Unsicherheiten bei den behandelnden Einrichtungen, da die Kostenerstattung nicht immer sichergestellt ist; andererseits besteht die Gefahr, dass begonnene Behandlungen abgebrochen werden müssen, da sie nicht vom AsylbLG umfasst sind. Der Wechsel des Kostenträgers darf nicht mit Nachteilen für die Behandelten und Behandelnden verbunden sein. Entsprechende Regelungen müssen dies sicherstellen.

## Ärzt\*innen unterstützen (Forderung 50)

Nach wie vor wissen viele Ärzt\*innen nicht, welche Behandlungen Geflüchteten zustehen und welche nicht. Etwaige Unsicherheiten gehen im Zweifel zulasten der Geflüchteten, da die behandelnde Person Sorge hat, auf ihren Kosten sitzen zu bleiben. Ebenso ist die Behandlung von Geflüchteten aufgrund der Sprachbarriere für Ärzt\*innen häufig zeitintensiver. Zusätzlich können kulturell bedingte Missverständnisse eine Behandlung erschweren. Ärzt\*innen müssen systematisch darüber aufgeklärt werden, auf welche medizinischen Leistungen Geflüchtete einen Anspruch haben. Ferner müssen Fortbildungen konzipiert

und angeboten werden, um die Ärzteschaft bei der Versorgung von Geflüchteten zu unterstützen.

## Psychologische Betreuung von Asylbewerber\*innen stärken (Forderung 45)

Viele Asylbewerber\*innen haben traumatisierende Schicksale erlebt. Wissenschaftlichen Schätzungen zufolge leiden rund ein Drittel der Geflüchteten an einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Schlafstörungen, Angstzustände, Apathie und Teilnahmslosigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten und eine erhöhte Reizbarkeit sind mögliche Symptome. Trotz der unter Wissenschaftler\*innen unbestrittenen Schwere der Erkrankung und die weite Verbreitung unter Geflüchteten, wird PTB von den Behörden vielfach als unerhebliches Leiden bagatellisiert. Wir sehen mit großer Sorge, dass Depressionen und Selbstverletzungen unter ihnen zunehmen. Auch wenn wissenschaftliche Studien dazu fehlen, erscheint der Zusammenhang zwischen der Verschärfung der bayerischen und deutschen Asylpolitik und den gestiegenen Selbstmordversuchen naheliegend. Sowohl in vielen Unterkünften und Ausbildungsstätten als auch an den Entscheidungsstellen des Asylverfahrens fehlen psychologisch geschulte Kräfte, die Traumatisierungen und psychische Erkrankungen frühzeitig erkennen und Therapiemöglichkeiten aufzeigen können. Der Freistaat muss daher den Zugang zu psychotherapeutischen Angeboten erleichtern und mehr Therapieplätze zur Verfügung stellen. Eine interessante Ergänzung hierzu ist auch die Ausbildung von einzelnen Geflüchteten, um einen niedrigschwelligen Zugang zu Ersttraumata-Behandlungen zu gewährleisten. Bei den Anhörungen des Asylverfahrens ist eine psychologische Begleitung unbedingt notwendig, um wieder aufbrechende Traumatisierungen aufzufangen und eine humane Anhörung zu gewährleisten.

## Stressfaktoren während des Asylverfahrens minimieren (Forderung 49)

Eine kaum zu unterschätzende Belastung ist die wachsende Unsicherheit der Asylbewerber\*innen, ob sie in Deutschland eine Perspektive haben. Ein stabiles Umfeld, eine positive Lebensperspektive und eine regelmäßige Beschäftigung sind der individuellen Gesundheit zuträglich. Früher gab es in Bayern Ausländerbehörden, die in Einzelfällen an psychisch erkrankte Geflüchtete Arbeitserlaubnisse erteilten, um einen strukturierten Tagesablauf zu ermöglichen – ein sehr kluges und weitsichtiges Vorgehen. Asylbewerber\*innen brauchen Unterstützung bei der Bewältigung der Schicksale während und vor ihrer Flucht, aber auch Unterstützung während der Unsicherheit des Verfahrens in Deutschland.

## Supervisionen und psychologische Betreuung von Flüchtlingshelfer\*innen ausbauen

Flüchtlingshelfer\*innen droht bei der Betreuung von Flüchtlingen die Gefahr einer „sekundären Traumatisierung“. Oft sind die Schicksale, die sie von den Schutzsuchenden erfahren, nicht leicht zu verarbeiten. Es fehlt dringend an Supervisionen und psychologischer Betreuung, durch die Betreuungskräfte lernen, sich persönlich besser abzugrenzen. Gefühle der Frustration, Wut und Hilflosigkeit nehmen auch durch eine restriktivere Flüchtlingspolitik zu. Mitzuerleben, wie Menschen in Kriegs- und Krisenregionen abgeschoben

werden, die man gerade noch betreut hat, bringen viele Asylhelfer\*innen an ihre Grenzen, besonders weil gleichzeitig der gesellschaftliche Druck zunimmt. Auch hier wünschen sich Betreuungs- und Lehrkräfte eine größere Unterstützung – und vor allem eine Entschärfung der aktuellen Flüchtlingspolitik, die viel Druck von Helfer\*innen und Asylbewerber\*innen nehmen würde.

## Regelung von Asyl europaweit koordinieren, Abschiebungen und Rückkehr so humanitär wie möglich gestalten

---

### Abschiebehafft begrenzen, Abschiebungen durch unabhängige Stelle begleiten (Forderung 27)

In den vergangenen vier Jahren wurden immer mehr abgelehnte Asylbewerber\*innen in Bayern in Abschiebehafft genommen. Während 2015 noch 341 Personen für durchschnittlich 18 Tage in Abschiebehafft saßen, waren es 2017 bereits 925 Personen für durchschnittlich 30 Tage. Die in Abschiebehafft sitzenden Personen teilen sich teilweise zu fünft eine Zelle. Sie haben keinen geregelten Tagesablauf und warten wie Straftäter auf ihre zwangsweise Abschiebung. Abgelehnte Asylbewerber\*innen dürfen nicht einfach wie Straftäter in Gefängnisse gesperrt werden – besonders, da die Abschiebungshaft rechtlich nicht als Strafe gilt. Für die Anordnung von Abschiebehafft gelten klare [Regeln](#), die aber oft nicht befolgt werden. Be-

denklich ist, dass Gerichte in den vergangenen Jahren in einer Vielzahl von Fällen urteilten, dass Abschiebungshaft zu Unrecht verhängt wurde (vgl. Links im Kasten). Nicht nur vor diesem Hintergrund muss es möglich sein, den genauen Ablauf der Abschiebung von unabhängiger Seite aus zu überprüfen. Wir hören beispielsweise von Fällen, wo Menschen, die abgeschoben werden, am Kopf blutend in das Flugzeug getragen werden müssen, wo Menschen so starke Beruhigungsmittel erhalten, dass sie erst während des Landeanfluges wieder aufwachen, wo Menschen Abschiebedokumente unterschreiben müssen, ohne dass sie korrekt über ihren Inhalt aufgeklärt werden. Solche Berichte sind für die Betreuungskräfte im Rückblick schwer zu verifizieren. Sie stimmen aber skeptisch, ob auf den Abschiebeflügen immer alles korrekt abläuft. Ein längst fälliger Schritt wäre es daher, eine unabhängige Kommission einzurichten, die den Ablauf der Abschiebeflüge überwacht. Diese Kommission muss unabhängig vom durchführenden Innenministerium sein und sollte möglichst in Koordination mit NGOs wie Pro Asyl gebildet werden. Für eine solche Kommission müssen genügend finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden, dass eine Begleitung aller Flüge realistisch ist. Eine solche Kommission sollte auch ein Widerspruchsrecht in der sog. Härtefallkommission haben, die die Abschiebelisten auf Härtefälle überprüft. Wer nach rechtsstaatlichen Prinzipien handelt, braucht vor so einer Begleitung keine Angst zu haben, sondern sollte sie im Gegenteil begrüßen.

#### **„HAFT OHNE STRAFAT: ABSCHIEBUNGSHAFT IST HÄUFIG RECHTSWIDRIG“ –**

Pro Asyl am 01.06.2018

Link 1: [Pro Asyl: Hintergrundinformation zu Abschiebungshaft](#)

Link 2: [Bericht über Projekt „Beratung in Abschiebungshaft“ und unrechtmäßige Fälle \(01.08.2018\)](#)

## Nicht aus der Schule, nicht kurz vor der Abschlussprüfung abschieben

Schulen sollten ein Schutzraum sein, in dem sich Asylbewerber\*innen sicher fühlen können, um sich ohne Sorgen ganz auf den Unterricht zu konzentrieren. Es darf niemals der Zustand eintreten, dass Asylbewerber\*innen aus Angst vor Abschiebung nicht mehr zu Schule kommen und so ihre Integration in Deutschland gefährden, unbenommen davon, dass sie vielleicht gar nicht abgeschoben worden wären. Diejenigen, die Abschiebungen auch aus Schulen heraus fordern, übersehen, dass eine Abschiebung stets eine Krisensituation für die übrigen Schüler\*innen der Klassen- und Schulgemeinschaft darstellt. Fälle wie die missglückte Abschiebung aus einer Nürnberger Berufsschule letztes Jahr zeigen, wie leicht solche Situationen eskalieren können. Bereits aus einer einfachen Risikoabwägung heraus sollten daher keine Abschiebungen aus Schulen stattfinden. Ebenso gab es in den letzten Jahren immer wieder Fälle, wo Asylbewerber\*innen kurz vor ihrer Abschlussprüfung abgeschoben wurden. Es leuchtet nicht ein, warum die Abschiebung vor einem solchen Termin durchgeführt werden muss. Denn ein deutscher Abschluss könnte der Person auch nach einer Abschiebung noch zugutekommen. Ganz besonders kritisch sind Abschiebungen von Personen zu sehen, die einen Bleibanspruch hätten, aber diesen wegen Verzögerungen im bürokratischen Ablauf noch nicht einlösen konnten. Abschiebungen sollten stets erst nach Prüfung anderer Bleibegründe durchgeführt werden und so, dass sie das Umfeld der abzuschiebenden Person möglichst wenig in Unruhe versetzen.

## Familienzusammenführung ermöglichen, Kindeswohl bei Abschiebungen nicht gefährden (Forderung 60)

Lange Zeit galt es als selbstverständlich, dass Flüchtlinge ihre nahen Familienangehörigen aus dem Herkunftsland in den Zufluchtsort nachholen dürfen. Eine Selbstverständlichkeit, auf die anerkannte Flüchtlinge nach wie vor ein subjektives Recht haben. Anderes gilt bei der wachsenden Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten: Hier sollen monatliche Kontingente den Nachzug beschränken. Zum Schutze der Familieneinheit ist die willkürliche Festsetzung von monatlichen Kontingenten aber strikt abzulehnen. Geboten wäre eine bessere personelle Ausstattung der Botschaften in den Herkunftsländern, um die Anträge auf Familien- und Ehegattennachzug schneller bearbeiten zu können. Andernfalls wird das Recht auf Familien- und Ehegattennachzug durch die teilweise deutlich länger als ein Jahr dauernden Verfahren faktisch ausgehebelt. Die Verfahren, um auseinandergerissene Familien innerhalb Deutschlands und Europas zusammenzuführen, müssen gleichermaßen deutlich beschleunigt werden. Auch bei Abschiebungen hat es in den vergangenen Jahren immer wieder Fälle gegeben, wo die durchführenden Behörden den Schutz der Familie nicht genügend beachtet. Im Oktober 2018 beispielsweise sollte in Saalfeld ein Mann abgeschoben werden, während [seine Frau mit Wehen im Kreißsaal lag](#). Werdende Eltern und Eltern minderjähriger Kinder dürfen nicht abgeschoben werden, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Auch das gebietet der Schutz der Familie.

## Dublin-Abschiebungen prüfen (Forderung 57)

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat selbst zugegeben, dass das derzeitige europäische Dublin-System nicht funktioniert. Bayerns Erstaufnahmeeinrichtungen sind voll von in Italien oder anderswo registrierten Menschen, deren Asylanträge nicht bearbeitet werden. Es bedarf einer europäischen Übereinkunft, damit Rücküberstellungen entweder schnell oder gar nicht erfolgen. Wird eine Person in einen anderen EU-Mitgliedsstaat abgeschoben, muss dort ihre Sicherheit und ein Existenzminimum gewährleistet sein. Obwohl Menschenrechtsorganisationen Dublin-Überstellungen nach Ungarn, Kroatien, Bulgarien und Italien regelmäßig kritisieren, werden in Bayern untergebrachte Asylbewerber\*innen weiterhin dorthin überstellt. Alleine 2017 wurden beispielsweise 453 Asylbewerber\*innen aus Bayern nach Italien abgeschoben. Asylbewerber\*innen sehenden Auges der Obdach- und Schutzlosigkeit auszusetzen, verstößt gegen das Gebot der Menschlichkeit. Dublin-Überstellungen nach Ungarn, Kroatien, Bulgarien und Italien sind daher nur dann zulässig, wenn für die abgeschobene Person zweifelsfrei keine Gefahr im Zielland besteht und eine menschenwürdige Versorgung und Unterbringung gewährleistet sind. Dublin-Überstellungen vulnerabler Personen dürfen nur in absoluten Ausnahmefällen und unter strenger Befolgung der unionsrechtlichen Schutzvorschriften erfolgen. Soweit Zweifel bestehen, müssen diese zugunsten der abzuschiebenden Person ausgelegt werden.

## EU-Asylentscheidungspraxis harmonisieren, aber Menschenrechtsstandards nicht senken

Im Ringen um ein gemeinsames europäisches Asylsystem kursieren innerhalb der EU verschiedene Entwürfe, welche die faire Verteilung von Asylverfahren zwischen den EU-Staaten regeln sollen. Die europäische Kommission favorisiert das Modell, dass die Ersteinreiseländer an den Grenzen der EU für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig bleiben und anerkannte Flüchtlinge erst danach innerhalb der EU verteilt werden. Das Parlament sieht alle EU-Staaten gemeinsam für die Flüchtlinge verantwortlich und bevorzugt ein Quotensystem, das Asylbewerber\*innen zur Durchführung ihrer Asylverfahren verteilt. Es existiert auch das Modell sogenannter „[Korrekturzuweisungen](#)“, nach dem im Regelfall zuerst die Ersteinreiseländer für die Durchführung des Asylverfahrens verantwortlich wären, aber

beim Überschreiten einer bestimmten Quote neu dazukommende Asylverfahren an andere europäische Staaten verteilt würden. Auch im europäischen Rat gibt es verschiedene Vorschläge

zur Lösung des Sachverhalts. Welche Vorschläge Chancen auf Verwirklichung haben, lässt sich aufgrund der Uneinigkeit der Mitgliedsländer und der europäischen Institutionen nicht immer ganz leicht abschätzen. Im Grundsatz ließen sich für alle Modelle Argumente finden. Theoretisch wären sowohl eine schnelle Asylentscheidung an der EU-Grenze, als auch eine schnelle Quotenverteilung für die Durchführung des Asylverfahrens in Einzelstaaten in einer menschenwürdigen Weise organisierbar. Wichtiger als die Entscheidung für ein konkretes Verfahrensmodell ist die Tatsache, dass diese Verfahren tatsächlich in einer

**„DIE HARMONISIERUNG DER ASYLSTANDARDS DARF ZUDEM NICHT AUF EIN INSTRUMENT REDUZIERT WERDEN, DAS ALLEIN DER BEKÄMPFUNG VON SEKUNDÄRMIGRATION DIEN T.“** –

SVR für Integration und Migration

Link : [Stellungnahme des SVRs am 22.03.2018](#)

menschenwürdigen Art und Weise durchgeführt werden. Ebenso ist klar: Wenn Asylverfahren an der Außengrenze der EU bedeuten, Staaten wie Griechenland oder Malta mit überfüllten Lagern voller lange Zeit festsitzender Menschen alleine zu lassen, muss dieser Weg schon im Ansatz scheitern. Ähnliches gilt für die Entscheidungspraxen in den Einzelländern: Es ist richtig, dass Anreize für sog. „Sekundärmigration“ geringer werden, wenn in den EU-Mitgliedsstaaten vergleichbare Anerkennungsquoten für Asyl und vergleichbare Sozialleistungen für Asylsuchende existieren. Wenn eine Harmonisierung von Schutzquoten und Unterbringung aber bedeutet, Standards europaweit auf ein gemeinsames Niedrigniveau zu senken, ist ein solches Vorgehen abzulehnen. Absehbar wird ein solches Vorgehen außerdem nicht zu weniger, sondern zu mehr Sekundärmigration innerhalb der EU-Staaten führen. Denn wo es ungemütlich ist, bleibt niemand gerne.

## Selbsteintrittsrecht der EU-Mitgliedsstaaten in Asylverfahren erhalten

Mit großer Sorge sehen wir die Versuche, das Selbsteintrittsrecht der EU-Mitgliedsstaaten bei der Aufnahme von Asylverfahren zu unterminieren. Diese wenig bekannte Regelung aus dem derzeitigen europäischen „Dublin-System“ erlaubt es EU-Mitgliedsstaaten jederzeit selbst ein Asylverfahren für einen Betroffenen einzuleiten, auch wenn eigentlich ein anderes „Ersteinreiseland“ für das Asylverfahren zuständig wäre.

Laut der derzeitigen Regelung ist der Mitgliedsstaat, in dem sich die be-

**„IM UNZUSTÄNDIGEN MITGLIEDSTAAT SOLLEN ASYLSUCHENDE – WENN ÜBERHAUPT – NUR STARK REDUZIERTER SOZIALLEISTUNGEN ERHALTEN.“** –

Christoph Tometten

Link 1: [Einschätzung von Tometten auf Ito \(23.10.2017\)](#)

Link 2: [Stellungnahme der Diakonie Deutschland \(11.04.2018\)](#)

troffene Person aufhält, nach einer gewissen Frist sogar verpflichtet, ein solches Verfahren aufzunehmen. Laut übereinstimmenden Berichten wird geplant, diese Frist abzuschaffen – es bliebe eine „ewige Zuständigkeit“ derjenigen Länder, in die ein Flüchtling zuerst eingereist ist. Dies könnte am Ende sogar zu einer deutlichen Reduktion der Sozialleistungen in dem Land führen, in dem sich die Person aufhält. Wir halten es in der derzeitigen chaotischen Lage in Europa für nicht unwahrscheinlich, dass eine solch restriktive Regelung eine politische Mehrheit findet. Gerade aber, weil die derzeitige Verständigung um gemeinsame Asylverfahren in Europa so schwierig ist, halten wir es für unbedingt notwendig, das Selbsteintrittsrecht der Mitgliedsstaaten als Korrektiv zu erhalten – gemäß der Regel: Eine ungenügende Regelung so lange nicht streichen oder gar durch eine noch schlechtere ersetzen, bis eine wirklich bessere Regelung gefunden ist.



## Alternative Verteilungsmechanismen erwägen - „Free-Choice“ und andere steuernde Maßnahmen offen diskutieren

Die Bilanz des aktuell betriebenen „Dublin“-Systems fällt verheerend aus. Es bedeutet eine zu starke Belastung der Länder an der EU-Außengrenze (Griechenland, Italien, Spanien), zu viel kostenintensive Bürokratie, mangelnde Durchsetzungskraft bei den Überweisungen innerhalb der EU. Eine feste Verteilung der Asylbewerber\*innen scheitert daran, dass bestimmte Länder sich weigern, Flüchtlinge zurückzunehmen. Eine Diskussion über alternative Verteilungsmechanismen muss offen geführt werden. Eine hilfreiche Idee könnte hierbei die „Free-Choice“-Option sein. „Free Choice“ bedeutet, dass Asylsuchenden freie Wahl oder zumindest Mitsprache bei der Wahl ihres Ziellandes eingeräumt wird. Pro Asyl führt acht Argumente für das „Free-Choice“-Modell an, darunter schnellere Integration, bessere Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge und weniger Bürokratie. Gegen die „Free Choice“-Option wird eingewandt, sie würde zu einer übermäßigen Konzentration der Asylbewerber\*innen auf wenige Mitgliedstaaten führen. Tatsächlich würden wahrscheinlich vor allem Staaten mit einer längeren Einwanderungstradition aufgesucht werden. Diese sind aber ohnehin diejenigen Länder, die bisher bereit sind, die größten Kontingente aufzunehmen (vgl. die [Zusagen für die Aufnahme von Flüchtlingen an die EU im April 2018](#)). Denn in diesen Ländern gibt es schon seit vielen Jahren Erfahrungen mit der Aufnahme und Integration neu ankommender Menschen – während andere Länder nach wie vor über kein funktionierendes Asylsystem verfügen und Asylbewerber\*innen dort u. a. von Obdachlosigkeit bedroht sind. Auf keinen Fall wäre aber – wie manche befürchten – Deutschland das einzige Zielland. Länder wie Schweden nehmen pro Einwohner\*in wesentlich mehr Flüchtlinge auf als Deutschland selbst. Pro Asyl veranschaulicht anhand der [Zahlen von 2017](#), dass sich das bestehende

### **„KLINGT UTOPISCH? ES IST ABER VERNÜNFTIG.“ –**

Pro Asyl über das „Free-Choice“-Modell

Link 1: [Pro Asyl über Quoten und Free Choice \(11.05.2015\)](#)

Link 2: [Stellungnahme des SVRs am 22.03.2018](#)

Link 3: [Positionspapier Pro Asyl und weitere Verbände \(2015\)](#)

Dublin-System nicht maßgeblich auf die Anzahl der in Deutschland durchgeführten Asylverfahren ausgewirkt hat. Auch der Sachverständigenrat (SVR) für Integration und Migration empfiehlt: „Anstatt die Sekundärmigration vieler anerkannter Flüchtlinge pauschal zu bekämpfen, sollte man sie als ein korrigierendes Steuerungswerkzeug nutzen, das an bestimmte Bedingungen geknüpft ist.“ Selbstverständlich sind eine ordentliche Registrierung und Überprüfung an den Grenzen der EU nötig, damit es nicht zu so chaotischen Zuständen kommt wie im Jahr 2015. „Free Choice“ würde an feste Kriterien geknüpft: Berufen könnten sich auf diese Option vor allem vulnerable Personen und Personen, die in einem Land nachweislich familiäre Bezugspersonen haben, die aber nicht unter die Kriterien für Familiennachzug fallen. Sollten die Belastungsgrenzen eines Landes wirklich einmal erreicht sein, könnte man die „Free Choice“-Option für dieses Land aussetzen und „Korrekturzuweisungen“ an andere Staaten vornehmen. Der SVR empfiehlt eine Kombination aus „Dublin plus“ und „Free Choice“ als Modell, bei der das Asylverfahren komplett an der EU-Außengrenze durchgeführt wird und anerkannten Flüchtlingen dann die Wahl ihres Ziellandes überlassen wird (z. B. bei Aussicht auf einen Arbeitsplatz). Für die mittelfristige Zukunft mag

dies ein Modell sein. Mit Blick auf die prekäre Situation an den EU-Außengrenzen scheint unter den aktuellen Bedingungen zurzeit ein humanitär vertretbares Verfahren dort nicht möglich zu sein. Deswegen halten wir es derzeit zunächst für sinnvoller, die Asylbewerber\*innen an den EU-Außengrenzen zu registrieren, zu überprüfen und dann möglichst schnell zur Durchführung der Asylverfahren auf die entsprechenden Länder zu verteilen. Hier könnte die Free-Choice-Option die Durchführung der Verteilung für viele Menschen deutlich beschleunigen. Die aktuellen Zahlen zur Anzahl Schutzsuchender in der EU sind so stark gesunken, dass auch in Deutschland die sog. „Obergrenze“ der CSU von 200.000 dieses Jahr nicht erreicht wird. In einem solchen Rahmen ist für die „Free-Choice“-Option noch viel Spielraum.

## Seenotrettung gewährleisten, sichere Wege nach Europa schaffen

Seenotrettung auf dem Mittelmeer ist keine von mehreren Optionen, über die man diskutieren könnte. Wer zu ertrinken droht, bekommt Hilfe – ein anderes Vorgehen darf es nicht geben. Seenotrettung einzuschränken, um die Flucht übers Mittelmeer zu verhindern, ist wie Rettungswagen verbieten, damit die Krankenhäuser leer bleiben. Mit Sorge erfüllen uns deshalb die Versuche, private Seenotrettung als Teil des Schlepperwesens zu diffamieren oder sie unter Androhung von Freiheitsstrafen zu verhindern. Private Seenotrettung gibt es, weil die Regierungen von Europa ihre hoheitliche Aufgabe nicht wahrnehmen, Menschenleben auf dem Mittelmeer zu schützen. Es ist ein Armutszeugnis, eine solche Aufgabe an Warlords in Libyen abzugeben. Immer wieder wird diskutiert, nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens ein ähnliches Abkommen mit Libyen zu schaffen. Berichte zeigen, dass ein solches Abkommen mit Libyen 1. in weiter Ferne ist, und die EU damit 2. eine brutale Politik unterstützt, die eines Friedensnobelpreisträgers nicht würdig ist. Was zudem viel zu wenig diskutiert wird: Die Fluchtroute über Libyen, Malta und Italien wird auch deshalb so stark frequentiert, weil die westliche Fluchtroute über Marokko und Spanien nahezu versperrt ist. Es kann kein Ausweis einer geordneten europäischen Flüchtlingspolitik sein, dass man Wellen, Wind und Wetter überlässt, wer die Einreise nach Europa schafft. Weitgehend unbemerkt von der europäischen Öffentlichkeit werden afrikanische Transit- und Herkunftsländer wie Mali, Mauretanien, Burkina Faso, Niger und Tschad mit Millionen Euro bei der Bildung einer bewaffneten Einheit „G5 Sahel Joint Force“ unterstützt. Diese soll Menschen schon vor der Einreise in Länder wie Libyen an der Flucht nach Europa hindern. Berichte von Menschenrechtsorganisationen über das Vorgehen der Grenzeinheiten sind sehr beunruhigend. Diese mehrfachen Grenzringe rund um Europa passen zu Plänen von Staaten wie Österreich und Dänemark, "Asylzentren" gleich außerhalb der EU zu errichten. Diesen zufolge soll niemand mehr auf europäischem Boden Asyl beantragen, sondern wenn überhaupt außerhalb der europäischen Grenzen – ein klarer Bruch mit dem sog. „Push-Back-Verbot“ der Genfer Flüchtlingskonvention. Während schnelle und korrekte Asylverfahren noch nicht einmal in Idomeni oder Lampedusa gelingen, soll dies nun in Kooperation mit den

**„JAHRELANG HAT MAN IN UNSEREM TEIL AFRIKAS DARAN GEARBEITET, GRENZEN ABZUBAUEN, UM DER BEVÖLKERUNG FREIZÜGIGKEIT IM GEBIET ZU ERMÖGLICHEN. NUN LIEGT DER FOKUS WIEDER AUF GRENZKONTROLLEN.“** –

Mamadou Konaté für die Hilfsorganisation AME

Link: [Interview auf proasyl.de \(29.06.2018\)](https://proasyl.de/2018/06/29/interview-mamadou-konate/)



Behörden von noch viel instabileren Regionen geschehen. Alle diese Versuche, den europäischen Grenzschutz autokratischen und instabilen Drittstaaten oder den Widrigkeiten auf dem Mittelmeer oder in der Sahara zu überlassen, sind langfristig zum Scheitern verurteilt. Die Verzweiflung vieler fliehender Menschen ist so groß, dass sie sich dennoch auf den Weg machen werden, besonders wenn sich die Bevölkerung Afrikas bis 2050 absehbar verdoppeln wird. Genauso droht es die EU in moralische Verwerfungen zu führen, die ihren Zusammenhalt als Staatengemeinschaft immer stärker gefährden wird. Um Fluchtbewegungen nach Europa langfristig zu verringern, muss die EU ihr Engagement deutlich steigern und wirklich überzeugende Lebensmöglichkeiten vor Ort schaffen. Vor allem aber sollte sie alles dafür tun, um Sicherheit auf den Wegen nach Europa zu gewährleisten: Denn wer sich sicher fühlt, braucht nicht ins nächste Land zu fliehen, und wenn er sich dort nicht sicher fühlt, ins nächste Land...

## Internationale Freistädte schaffen oder Hot Spots als offene Angebote ausbauen

Weitgehend einig sind sich die politischen Parteien darin, dass Flüchtlingshilfe nicht allein die Aufnahme von Menschen in Europa bedeute, sondern dass auch Hilfsangebote für die flüchtenden Menschen außerhalb Europas geschaffen werden müssen. Es wird deshalb über die Errichtung sog. Hot Spots entlang der großen Fluchtrouten diskutiert – Aufenthaltsorte für Flüchtlinge, in denen die Flüchtlingshilfe international koordiniert werden kann. Uneinigkeit besteht jedoch in der Frage, wie solche Orte auszusehen haben und welchen Zweck sie erfüllen sollen

– für die einen sollen solche Orte die weitere Flucht nach Europa möglichst effektiv unterbinden, für andere sind sie humanitäre und heimatnahe Einrichtungen,

in denen Asyl beantragt werden kann, ohne den gefährlichen Weg nach Europa auf sich nehmen zu müssen. Lagerzeltstätten, in denen Flüchtlinge teils über Generationen ein passives Leben fristen müssen, werden auch von Forschern abgelehnt, die der deutschen Flüchtlingspolitik von 2015 kritisch gegenüberstehen. Als „humanitäre Silos“ werden solche Flüchtlingslager z. B. in Alexander Bretts und Paul Colliers Buch „Gestrandet“ treffend bezeichnet. Nach ihnen sollten Flüchtlinge so bald wie möglich arbeiten dürfen – effektive Flüchtlingshilfe bedeute, möglichst heimatnah Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen, die letztlich auch den Bewohner\*innen der dortigen Aufnahmeregionen und -länder zugutekämen (Bretts und Collier nennen z. B. Uganda als Vorbild). Auch der ehemalige Weltbank-Ökonom Paul Romer macht sich für eine ähnliche Idee stark. Er schlägt vor, international verwaltete Freistätte nach dem Vorbild von Hongkong zu schaffen. Solche Städte sollten politische Stabilität und Rechtssicherheit garantieren und Flüchtlingen einen Baugrund zu Verfügung stellen. Unterstützt in Planung, Aufbau und Verwaltung würden sie von reicheren Staaten. Alle diese Ideen klingen interessant, sind aber mit einigen Schwierigkeiten verbunden: Zum einen greifen solche Städte in die Souveränität von Staaten ein, die Gefahr einer neokolonialen Übergriffigkeit durch westliche Industriestaaten besteht durchaus. Zum anderen ist die geforderte politische Stabilität nicht leicht zu gewährleisten.

**„WIR BRAUCHEN KREATIVE LÖSUNGEN. MEIN VORSCHLAG IST DESHALB DIE ERRICHTUNG VON ‚FREISTÄDTEN‘.“** –

Paul Romer, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften

Link: [Interview mit Romer im Tagesspiegel \(13.07.2018\)](#)

Viele Staaten werden skeptisch beurteilen, wenn auf ihrem Staatsgebiet oder an der Grenze zu ihrem Gebiet staatsähnliche Gebilde entstehen, die möglicherweise ein besseres Rechts- und Gesundheitssystem und bessere Arbeitsmöglichkeiten bieten als sie selbst. Dass zwei Systeme auf einem Staatsgebiet funktionieren können zeigt das Beispiel Hongkong. Damit Staaten einem solchen Vorgehen zustimmen, müssen sie selbst Vorteile davon haben, z. B. finanzielle Vorteile wie einen Schuldenerlass, die Zusicherung, dass die entstehenden Arbeitsmöglichkeiten auch der eigenen Bevölkerung offenstehen, sowie die Zusicherung, dass solche Städte langfristig wieder in die eigene staatliche Verwaltung übergehen. Romer bringt außerdem ins Gespräch, „Freistädte“ auch auf europäischem Boden zu gründen. Die Städte müssen so gut gestaltet sein, dass sich die Menschen freiwillig darin aufhalten. Menschen dürfen nicht in Lagern eingesperrt werden, nicht in Afrika, nicht in den USA, nicht auf Lesbos, nicht in Italien und auch nicht in Bayern. Flüchtlinge müssen dorthin einreisen, aber auch ohne Probleme wieder ausreisen dürfen. In diesen Städten muss es Arbeits- und Lebensperspektiven geben, aber auch ein faires Rechtssystem und eine gute Gesundheitsversorgung (sollte diese vor Ort nicht möglich sein, wäre auch eine externe Behandlung nach dem Vorbild der internationalen [Friedensdörfer](#) möglich). Eine solche Verwaltung darf nicht an fragile Staaten ausgelagert werden, sondern verlangt von den europäischen Staaten ein finanzielles und organisatorisches Engagement, möglichst in Kooperation mit dem UNHCR.

## Asylverfahren weiterhin auf dem Boden der EU durchführen, sog. „Push-Backs“ verbieten

„Ausschiffungsplattformen“ in Nordafrika sind eine der Ideen, die auf dem EU-Gipfel im Juni 2018 beschlossen wurden. Ungeachtet der Tatsache, dass ihre zukünftige Gestalt sehr vage bleibt und auch Abkommen mit den angefragten Partnerländern in weiter Ferne liegen, halten wir die Idee schon im Grundsatz für falsch. Dass aus Seenot gerettete Menschen anstatt auf EU-Territorium wieder zurück an die nordafrikanische Küste verbracht werden, ist völkerrechtlich äußerst kritisch zu sehen. Dr. Hendrik Cremer und Andrea Kämpf schreiben auf Legal Tribune Online: „Wenn EU-Schiffe oder Schiffe der EU-Mitgliedstaaten Schutz suchende Menschen auf dem Mittelmeer daran hinderten, EU-Territorium zu erreichen und sie in afrikanische Staaten verbringen würden, würde ein fundamentales Prinzip des internationalen und europäischen Flüchtlingsrechts gebrochen: der Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (Refoulement-Verbot).“ Solche Zurückweisungen (sog. „Push-Backs“) widersprechen u.a. den Genfer Flüchtlingskonventionen, die auch die EU-Staaten ratifiziert haben. Der Grundsatz der Nicht-Zurückweisung entstand übrigens aufgrund von Vorfällen aus dem 2. Weltkrieg, in der mehrere Staaten jüdischen Flüchtlingen den Grenzübertritt verweigerten. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte untersagte EU-Staaten (namentlich Italien) 2012 in einem Grundsatzurteil, Schutzsuchenden den Zutritt zu ihrem Hoheitsgebiet zu verweigern. Zumindest offiziell in Einklang mit dem Völkerrecht zu bringen sind „Ausschiffungsplattformen“ nur mit einem legalen Trick: Anstelle der EU-Staaten würden die afrikanischen Partnerstaaten selbst mit ihrer Küstenwache Bootsflüchtlinge noch im eigenen Staatsgebiet abfangen und diese in „Ausschiffungsplattformen“ bringen. In zynischer Weise würde also nicht nur das Betreiben der Lager Drittstaaten überlassen, sondern auch die Überbringung der Flüchtlinge in diese Lager. Schwere Menschenrechtsverstöße sind zu befürchten. In den „Ausschiffungsplattformen“ soll dann entschieden werden, ob Schutz gewährt und deshalb eine Ansiedlung im EU-Gebiet gewährt wird

(„Resettlement“) oder aber die Zurückweisung erfolgt. Dies bedeutet also eine Vorentscheidung über den Schutzstatus der Personen, noch bevor diese EU-Territorium erreicht haben. Eine solche Vorentscheidung ist nicht zulässig! Die von EU-Schiffen aufgegriffenen Menschen sollen nach Plänen der EU in sog. „kontrollierte Zentren“ auf dem EU-Gebiet verbracht werden (da EU-Schiffen ja „Push-Backs“ untersagt sind). „Kontrollierte Zentren“ sind große Flüchtlingslager wie auf Lesbos oder die Ankerzentren in Bayern, verteilt auf dem gesamten EU-Gebiet. Bis jetzt sind EU-Staaten sehr zögerlich, die Einrichtung von solchen Zentren auf dem eigenen Staatsgebiet zuzusagen, aus guten Gründen. Wir fordern: Im Einklang mit dem Völkerrecht sind

**„EINE PRÜFUNG DES SCHUTZSTATUS‘ WÄRE NICHT MÖGLICH, WENN SCHUTZ  
SUCHENDE MENSCHEN BEREITS AUF SEE ABGEFANGEN UND DIREKT IN TRAN-  
SITLÄNDER ZURÜCKGEWIESEN WÜRDEN.“ –**

Dr. Hendrik Cremer und Andrea Kämpf

Link 1: [Cremer und Kämpf auf Ito.de \(12.10.2018\)](#)

Link 2: [Pressemitteilung der EU-Kommission \(24.07.2018\)](#)

Asylverfahren weiterhin nur auf dem Territorium der EU durchzuführen, sog. Push-Backs sind in jeder Form zu verbieten. Die Einrichtung von großen Lagern, in denen Flüchtlinge über viele Monate zum Nichtstun gezwungen sind, ist nirgendwo eine gute Idee: weder in Bayern, noch auf dem sonstigen EU-Gebiet, noch in Afrika.

## Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen (Forderung 58)

Menschen in ein Bürgerkriegsland abzuschicken und sie dort ohne ein wirksam unterstützendes Netzwerk alleinzulassen, ist menschenunwürdig. Laut dem Global Peace Index 2018 ist Afghanistan das zweitgefährlichste Land der Erde. Zahlreiche Berichte von UNHCR, UNAMA und anderen internationalen Organisationen zeichnen das gleiche desaströse Bild. Allgemein gilt: Kein Mensch darf in eine Region zurückgeschickt werden, in der sein Leben durch Krieg und Gewalt bedroht ist (§60 AufenthG). Solange die Sicherheitslage in einem Land nicht mit Gewissheit von unabhängigen Menschenrechtsorganisationen als unbedenklich qualifiziert wird, sind Abschiebungen strikt und pauschal abzulehnen – unabhängig davon, ob in einzelnen Landesregionen die Lage vermeintlich „sicher“ ist. In einem Land im Bürgerkrieg ist die Sicherheitslage zu volatil, um Vorhersagen zur zukünftigen Sicherheit einzelner Regionen zu machen. Grundsätzlich sind Abschiebungen in alle Krisenregionen zu unterlassen, wenn eine individuelle Gefahr für Leib und Leben im Falle der Heimkehr nicht ausgeschlossen werden kann. Laut den Angaben der Bundesregierung waren zum Stichtag 31. März 2018 deutschlandweit nur 834 aller afghanischen Asylbewerber\*innen vollziehbar ausreisepflichtig (laut kleiner Anfrage an die Bundesregierung Drucksache 19/1920). Angesichts einer solch geringen Zahl sind Abschiebungen nach Afghanistan noch weniger nachvollziehbar. Seit Beginn der Abschiebungen nach Afghanistan 2016 kam das Gros der Abgeschobenen aus dem Bundesland Bayern. Mit Abschiebungen nach Afghanistan Härte zu demonstrieren, obwohl ihre Durchführung kaum etwas an der Zahl der Flüchtlinge ändert, zeugt von der Kurzsichtigkeit der momentanen Flüchtlingspolitik.

## Notwendige Abschiebungen besser mit Rücknahmelandern koordinieren

Die Reisefähigkeit vor einer Abschiebung muss zweifelsfrei durch unabhängige Gutachten bestätigt worden sein. Die Versorgungs-, Beratungs- und Unterbringungssituation im Zielland darf zweifelsfrei zu keiner Gefährdung der betroffenen Person führen. Insbesondere muss eine angemessene und tatsächlich zugängliche medizinische Versorgung vorhanden sein und es dürfen keine sonstigen Gefahren durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure drohen. Bestehen Zweifel, so müssen diese stets zugunsten der betroffenen Person ausgelegt werden. Die Re-Integration der Flüchtlinge in den Rücknahmelandern wird derzeit ganz internationalen Organisationen wie dem [IOM](#) überlassen. Teilweise kennen weder die örtlichen Behörden noch Menschenrechtsorganisationen die Namen der Personen, die aus Deutschland abgeschoben werden. Es ist dadurch schon in einigen Fällen dazu gekommen, dass lebensnotwendige Unterstützungsgelder nicht ausgezahlt wurden. Ein Zeichen einer humanen Flüchtlingspolitik ist es, in Koordination mit den dortigen Behörden Perspektiven für die abgeschobenen Menschen zu schaffen. Wenn dies so offensichtlich nicht gelingt wie in Afghanistan, müssen Abschiebungen in solche Länder auch deshalb unverzüglich gestoppt werden.

## Perspektiven für zurückgekehrte Menschen in Rücknahmelandern schaffen, unabhängige Rückkehrberatung ermöglichen

Wer die geringen Geldbeträge kennt, die Menschen im Falle einer Abschiebung zustehen, weiß, dass damit ein menschenwürdiger Start im Zielland der Abschiebung nahezu unmöglich ist. Selbst in europäischen Metropolen wie Paris würde man es schwerhaben, mit wenigen Euro Handgeld auf sich gestellt zurechtzukommen – wie soll es dann in von Bombenanschlägen erschütterten Städten wie Kabul ohne jegliches soziales Netz gelingen? Immer wieder hören wir zudem, dass auch freiwillig ausgereiste Menschen viel weniger Startgeld bekommen, als die offiziellen Zahlen aus Deutschland lauten. Offensichtlich verschwindet ein Großteil des Geldes auf dem Weg von Deutschland in die dortigen Länder. Viele abgeschobenen Flüchtlinge verfügen über keinerlei Netzwerke im Zielort. [Mamadou Konaté](#) berichtet z. B. über abgeschobene oder freiwillig zurückgekehrte Malier\*innen: „Diese Menschen kommen ohne irgendeine Hilfe oder Begleitung in Mali an. [...] Angesichts der ohnehin erdrückenden Arbeitslosigkeit vor allem junger Menschen in Mali ist die Integration in den Arbeitsmarkt sehr schwer. Dabei ist es egal, ob die Menschen freiwillig zurückgekommen sind oder abgeschoben wurden. Bei Abgeschobenen wird oft vermutet, sie hätten sich etwas zu Schulden kommen lassen oder seien kriminell geworden. [...] Manchmal haben sogar die eigenen Verwandten eine solche Haltung.“ Flüchtlinge gelten im Heimatland oft als Versager, u. a. weil auch Länder wie Deutschland immer wieder betonen, hauptsächlich Straftäter abzuschieben. Drei Punkte, durch die man die Flüchtlingspolitik relativ schnell und leicht humaner machen kann, sind: a) sicherstellen, dass Abgeschobene und Zurückgekehrte ihr Startgeld zuverlässig erhalten, b) keine Menschen in Länder abschieben, in denen sie nicht sozialisiert sind, c) mitwirken, dass Abgeschobene im Rücknahmeland positiv aufgenommen werden. Hier sollte auch die Rückkehrberatung mit individuellen Rückkehrvereinbarungen ansetzen. Es muss Menschen ermöglicht werden, gesichtswahrend heimzukehren, ggf. dadurch, dass aus einigen Monaten Arbeitseinkommen

etwas Ersparnis mitgebracht werden kann. Der Zugang zu unabhängiger Rückkehrberatung (durch Wohlfahrtsverbände oder NGOs in Kooperation mit amtlichen Behörden) sollte Asylbewerber\*innen schon zu Beginn des Asylverfahrens ermöglicht werden – gemeinsam können so die Chancen auf Asyl besprochen, und ggf. frühzeitig Perspektiven für eine gelingende Rückkehr ins Herkunftsland erörtert werden.

## Bei der Aufnahme von Flüchtlingen auf Überzeugung anstatt auf Zwang setzen

Die oberste Priorität aller politischen Maßnahmen im Asylbereich sollte sein, dass die Menschen, denen politische Maßnahmen zugutekommen sollen, unter diesen am Ende nicht leiden. Zwar ist es richtig, dass die Solidarität der europäischen Mitgliedsländer im Asylbereich untereinander oft in einem beklagenswerten Zustand und der Wunsch nach einer fairen Verteilung der Asylbewerber\*innen in Europa groß ist. Wer aber ein europäisches Quotensystem mit politischem Zwang durchsetzen will, verkennt, dass vor allem die Asylbewerber\*innen selbst unter einem solchen Machtkampf leiden. Was ist gewonnen, wenn Staaten politisch gezwungen werden, Flüchtlinge aufzunehmen, obwohl die Versorgung der Flüchtlinge dort auf so mangelhafte Weise geschieht, dass deutsche Gerichte Dublin-Abschiebungen in diese Länder aus humanitären Gründen untersagten? Migration und Asyl sind symbolisch hoch aufgeladene Themen. Aus diesem Grund stellt es sich nachträglich als politisch unklug heraus, dass 2015 das Einstimmigkeitsprinzip im europäischen Rat verletzt wurde und gegen den ausdrücklichen Widerstand einiger Länder ein verbindliches Quotensystem beschlossen wurde. Wie sich gezeigt hat, wird es bis heute von den meisten Ländern nicht richtig umgesetzt. Es gibt Länder in Europa, die nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche Phasen der Einwanderung erlebten. Sie sind auf die Herausforderungen von Einwanderung besser vorbereitet, wissen aber gleichzeitig auch als Gesellschaft um die Vorteile, die Einwanderung für die Gesellschaft bedeuten kann. Andere Länder in Europa lebten bis vor mehr als 25 Jahren noch in autokratischen Systemen und haben sich als kulturell vermeintlich homogene Gesellschaften erlebt. Ihnen ist zu wünschen, dass sie ihre oft reichhaltige multikulturelle Vergangenheit wieder für sich entdecken und einen souveräneren Umgang mit ihrer oft konflikthafte Geschichte erreichen. Perspektivisch sollte man unbedingt erreichen, dass sich alle europäischen Staaten an der solidarischen Aufnahme von Flüchtlingen beteiligen. Für jetzt aber ist es noch wichtiger darauf zu achten, dass in Ländern wie Polen und Ungarn die Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleibt, als sie zur Aufnahme von ein paar wenigen Hundert Flüchtlingen zu zwingen. Die Zivilbevölkerung dieser Länder ist die natürliche Partnerin für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Aus ihr muss die Überzeugung wachsen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen nicht nur ethisch angebracht, sondern auch gesellschaftlich gewinnbringend ist. Demonstrationen wie sie z. B. in Barcelona stattgefunden haben, können die jeweiligen Regierungen zu einer Änderung ihres Handelns bewegen. Sanktionieren sollte die europäische Gemeinschaft vor allem jegliche

**„DAS UNGARISCHE HELSINKI KOMITEE ERSTREITET DIE ESSENVERSORGUNG VOR DEM MENSCHENRECHTSGERICHTSHOF. EINER VON VIELEN GRÜNDEN, WIESO PRO ASYL DEM KOMITEE IHREN MENSCHENRECHTSPREIS VERLEIHT.“**

Pro Asyl

Link: [Pro Asyl über die ungarische Initiative \(0.3.09.2018\)](#)



Versuche, Rechtsstaatlichkeit, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit usw. einzuschränken – in diesem Zusammenhang auch ganz besonders die Versuche, Asylhelfer\*innen zu kriminalisieren, wie es z. B. verstärkt in Ungarn geschieht. Wo es keine Menschen mehr gibt, die sich trauen, Flüchtlingen zu helfen, kann auch die Aufnahme von Flüchtlingen nicht gelingen.

## Kriterien für Rückkehrabkommen mit Herkunftsländern aufstellen (am Beispiel von Afghanistan und Iran)

Eine der größten Ungerechtigkeiten der derzeitigen europäischen Asylpolitik ist es, dass im Iran sozialisierte Afghanen ins Bürgerkriegsland Afghanistan abgeschoben werden und so oft in eine schlimmere Lage geraten als vor der Flucht. Mit Afghanistan existiert ein Rücknahmeabkommen, mit dem Iran dagegen nicht. Nun einfach ein Abkommen mit dem Iran anzustreben, ohne sich weiter um die Perspektive der Abgeschobenen zu kümmern, erscheint wenig erstrebenswert: Viele männliche Afghanen im Iran fliehen z. B. vor einem verordneten Kriegseinsatz in Syrien und haben damit gewichtige Gründe den Iran zu verlassen. Am Beispiel von Afghanistan und Iran lässt sich sehr gut beobachten, welche negativen Folgen die oft

**„ES UNTERGRÄBT DEN GESELLSCHAFTLICHEN KONSENS FÜR DIE BEIHALTUNG DES ASYLRECHTS, WENN ALLE, DIE NACH EUROPA KOMMEN, UNABHÄNGIG VON IHRER SCHUTZBEDÜRFTIGKEIT FÜR JAHRE BLEIBEN.“**

– Gerald Knaus

Link : [Interview mit Knaus in der FAZ \(23.04.2018\)](#)

geforderten Rücknahmeabkommen für die betroffenen Menschen im Einzelfall bedeuten können. Dennoch ist die Lage von allen Afghan\*innen im Iran nicht gleich. Viele Betroffene klagen zwar über gesellschaftliche Diskriminierung und Perspektivlosigkeit, eine Verfolgungssituation im Iran können aber im Asylverfahren nicht alle glaubhaft begründen. Solche Fälle aber sind es, die die Akzeptanz des Asyls in der einheimischen Bevölkerung untergraben. Noch schwieriger ist es bei Flüchtlingen aus dem Senegal und einigen anderen westafrikanischen Staaten, von denen, wie Gerald Knaus vorrechnet, zwar kaum jemand Asyl in Europa erhielt, aber auch nur sehr wenige abgeschoben wurden. Knaus und in seiner Folge Politiker wie [Ruprecht Polenz](#) plädieren deshalb für Rücknahmeabkommen mit den entsprechenden Herkunftsländern. Das Beispiel solcher Länder wie Afghanistan und Iran vor Augen sind wir sehr skeptisch, wie solche Abkommen menschenwürdig ausgestaltet werden können. Dennoch hat die Argumentation Gewicht, dass die Akzeptanz des europäischen Asyls langfristig nur sichergestellt werden kann, wenn gewährleistet wird, dass nur diejenigen Asyl erhalten, die dieses z. B. nach den Genfer Flüchtlingskonventionen oder ähnlichen Richtlinien auch erhalten dürfen. Welche Kriterien müssen Rücknahmeabkommen erfüllen, die solches gewährleisten? Wir wollen hier einige Kriterien aufstellen – bewusst am schwierigen Beispiel Afghanistan/Iran. 1. Mit Ländern wie Afghanistan müssen Rücknahmeabkommen ausgesetzt werden – selbst wenn sich diese Länder unter erheblichen internationalen Druck und aus einer eigenen Abhängigkeit heraus bereit erklären, Flüchtlinge zurückzunehmen. Länder wie Afghanistan sind schlicht zu instabil, menschenwürdige Lebensperspektiven können dort staatlicherseits nicht sichergestellt werden. 2. Mit vergleichsweise stabilen Ländern wie dem Iran erscheint dies unter bestimmten



Bedingungen vorstellbar (auch wenn unter den politischen Bedingungen im Iran sehr schwierig): Es muss sichergestellt werden, dass die Menschen nach ihrer Abschiebung nicht von politischer Verfolgung, gesellschaftlicher Ausgrenzung, Zwangsmilitärdienst, sekundärer Abschiebung nach Afghanistan etc. betroffen sind. 3. Die von Paul Romer vorgestellten Freistädte könnten für den Iran ein Modell sein. Ähnlich wie beim Beispiel Hongkong könnte eine solche Freistadt ein faires Rechtssystem garantieren, auch wenn das im übrigen Staat nicht gewährleistet ist. Eine solche Rechtsicherheit müssten europäische Staaten in Kooperation mit dem UNHCR selbst gewährleisten. Wenn die EU entsprechende Sicherheit nicht garantieren kann, müssten Abschiebungen selbstverständlich ausgesetzt bleiben. Die EU darf nicht länger Menschen ohne Schutz und Zukunftsperspektive in mehr oder weniger autokratische Länder abschieben. 4. Eine solche Freistadt könnte sowohl einen Zufluchtsort für die abgeschobenen Menschen als auch für die einheimische Bevölkerung bieten. Die Stadt wäre jeder\*m offen und auch jederzeit von allen verlassbar. 5. Der iranische Staat hätte die Aussicht auf ein sich schnell entwickelndes Wirtschaftszentrum, das seiner Bevölkerung Arbeits- und Lebensperspektiven bietet – auch denjenigen, denen er selbst keine entsprechenden Perspektiven bieten kann, z. B. der afghanischen Minderheit im Land. Die Aussicht, dass dies geschieht, ohne dass der Iran selbst eigene Ressourcen aufwenden muss, könnte den Iran für die zeitweise Souveränitätsabgabe entschädigen. Nach einer vertraglich festgesetzten Frist würde die Freistadt wieder vollständig in die iranische Souveränität zurückkehren. 6. Ein solches Abkommen hätte auch weitere Vorteile: Im Iran selbst existieren bedeutende gesellschaftliche und politische Bewegungen, die einen Ausweg aus der weltpolitischen Isolation suchen und nach größerer wirtschaftlicher Kooperation streben. Ein gut gemachtes Abkommen könnte die Teile der iranischen Gesellschaft, die dies anstreben, unterstützen.

## Europäischen Städten die Gelegenheit geben, sich um die Aufnahme von Flüchtlingen zu bewerben, Städtepartnerschaften mit Städten aus Herkunftsländern begünstigen

Als sich 2018 europäische Staaten um die Aufnahme von Flüchtlingen stritten, machten einige europäische Städte konkrete Zusagen, eine bestimmte Anzahl von Flüchtlingen aufzunehmen. "Wir wollen ein Signal für Humanität, für das Recht auf Asyl und für die Integration Geflüchteter setzen", schreiben die drei Stadtoberhäupter Henriette Reker (Köln), Thomas Geisel (Düsseldorf) und Ashok Sridharan (Bonn) in einem Brief an die Bundeskanzlerin. "Wir stimmen mit Ihnen überein, dass es eine europäische Lösung für die Aufnahme, die Asylverfahren sowie die Integration oder die Rückführung von Geflüchteten geben muss. Bis eine europäische Lösung mit allen Beteiligten vereinbart ist, ist es dringend geboten, die Seenotrettung im Mittelmeer wieder zu ermöglichen und die Aufnahme der geretteten Menschen zu sichern. Unsere

**„ES GIBT SCHON HEUTE KOMMUNEN ÜBERALL IN DER EU, AUCH INNERHALB DER VISEGRAD-STAATEN, DEREN BÜRGERMEISTER SICH BEREIT ERKLÄRT HABEN, FLÜCHTLINGE AUFZUNEHMEN.“**

Link 1: [Gesine Schwan/ Franziska Brantner im Tagesspiegel](#)  
Link 2: [Bericht über Demonstration in Barcelona \(18.02.2017\)](#)

Städte können und wollen in Not geratene Flüchtlinge aufnehmen - genauso wie andere Städte und Kommunen in Deutschland es bereits angeboten haben", heißt es in dem Brief an die Kanzlerin weiter. Auch in anderen europäischen Städten gab es ähnliche Zusagen und Demonstrationen für die Aufnahme von Flüchtlingen. Wir denken, dass ein solches Vorgehen, gleichwohl im Prozess eigentlich nicht vorgesehen, für die Zukunft ein gutes Modell sein könnte. Europäische Städte könnten sich direkt um die Aufnahme bestimmter Kontingente bewerben und würden ihr Geld direkt von der europäischen Union erhalten. So wüssten die Flüchtlinge von Anfang an, wo sie landen, und es gäbe für sie Perspektiven vor Ort. Es wäre weniger bürokratisch und würde auf lokale Befindlichkeiten Rücksicht nehmen. Auf diese Weise könnten die angespannte humanitäre Lage in Flüchtlingslagern an den Grenzen von Europa entlastet werden und verhärtete Fronten in Europa aufgebrochen werden. In ähnlicher Weise könnten sogar Städtepartnerschaften mit Städten in Herkunftsländern entstehen. Der Umgang mit globalen Flucht- und Migrationsbewegungen ist so komplex, dass im Kleinen Modelle geschaffen werden müssen, an denen sich europäische Gesellschaften orientieren können.

## Bereits gefundene multilaterale Lösungen umsetzen/ bilateral verhandeln, aber richtig

Der [Global Compact on Migration](#) steht kurz vor seiner Unterzeichnung. Er geht auf die sog. „New Yorker Erklärung“ zurück, in der sich die 193 Mitgliedsstaaten der UN zum ersten Mal darauf verständigten, umfassende Verfahrensregeln zur Steuerung der internationalen Migration zu entwickeln. Auch wenn die USA bald aus dem Prozess ausschieden, und auch andere Staaten angekündigt haben, dass unter ihrer Ägide mitverhandelte Abschlussdokument nicht zu unterzeichnen, bleibt der Pakt doch ein herausragendes Beispiel multilateraler Verständigung. In

### **„EUROPÄISCHE LÖSUNG EXISTIERT LÄNGST“** –

Samuel Jackisch

Link 1: [Kommentar auf tagesschau.de \(17.06.2018\)](#)

Link 2: [Deutschlandfunk: EU-Parlament fordert Dublin-Reform \(30.05.2018\)](#)

dem Dokument legt die Staatengemeinschaft Regeln für eine sichere, geordnete Migration fest – hierbei werden zwar auch problematische Aspekte (wie Menschenhandel, Schlepperwesen etc.) behandelt, Migration aber nicht verteufelt, sondern auch als Chance verstanden. Vor allem sollen Migrationsphänomene besser erforscht werden, um eine evidenzbasierte Migrationspolitik zu ermöglichen. Nun geht es darum, die international erarbeiteten Perspektiven in die Tat umzusetzen. Auch auf europäischer Ebene wurden bedeutende Fortschritte erreicht: Das Europäische Parlament hat sich bereits im vergangenen Herbst mit Zweidrittelmehrheit auf neue Asyl-Verfahrensregeln geeinigt, dass Erst- einreiseländer nicht länger allein verantwortlich für die Bearbeitung der Asylanträge sind, und hat auch Lösungen für die Verteilung der Asylbewerber\*innen gefunden. So fern, wie es im Allgemeinen heißt, sind gemeinsame europäische Lösungen also nicht. Das größere Problem ist vielmehr, dass sich die Regierungschefs im europäischen Rat und die europäische Kommission nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen können. Hier hat sich in den letzten Monaten die Erkenntnis durchgesetzt, dass die derzeitige politische Lage zu verfahren ist, um konsensuelle Lösungen zu erreichen. Verstärkt wird deshalb auch bilateral

verhandelt. Wir halten deswegen die angestrebten Abkommen zwischen einzelnen Staaten für das momentan notwendige Mittel der Wahl. Dies gilt jedoch nur, wenn sich diese Abkommen nicht nur mit der Abschreckung, Rückführung und Zurückweisung an der Grenze befassen. Im Gegenteil wünschen wir uns, dass einzelne Staaten zu zweit oder zu dritt als Vorbilder vorangehen, und konstruktive Konzepte für die Aufnahme von Flüchtlingen entwickeln. Wenn sie gut durchdachte Lösungen bereithalten, werden sie sicher auch von anderen Staaten übernommen werden.

## Globale Migrations- und Fluchtbewegungen verstehen, Fluchtgründe wirksam bekämpfen

---

### Flüchtlinge und Arbeitsmigrant\*innen als partnerschaftliche Akteure betrachten

Die Herausforderungen auf der Welt sind so komplex, dass wir sie nicht alleine lösen können. Keine Politik eines einzelnen Landes kann allen globalen Anforderungen gerecht werden. Umso wichtiger ist es, die Selbstverantwortung der einzelnen Akteure zu stärken und sie für eine gemeinsame Lösung globaler Probleme einzubinden. Flüchtlinge und Arbeitsmigrant\*innen sind keine gesichtslosen Wellen, die auf Europa zubrausen, sie sind auf keinen Fall „Menschenfleisch“ (Salvini), das an Europas Küsten verschifft wird, sie sind auch keine Herde todesmutiger Lemmings. Es sind einzelne Menschen, die aus unterschiedlichen Motiven handeln, aber zuallererst das eigene Leben und das ihrer Angehörigen in den Heimatländern verbessern möchten. Aus globaler Perspektive betrachtet kann die Unterstützung, die Angehörige von Migrant\*innen durch ebendiese erhalten, als Fluchtursachenbekämpfung angesehen werden. Das ist ein Potential, das man nutzen kann, wenn man mit den migrierenden Menschen, anstatt gegen sie arbeitet.

### Die Komplexität globaler Migrationsphänomene ernstnehmen und erforschen

„Ganz Afrika möchte nach Deutschland kommen“, ist eine ebenso falsche Aussage wie die, dass unter den Flüchtlingen in Deutschland keine Arbeitsmigrant\*innen seien. Die überwältigende Mehrheit der rund 67 Mio. Flüchtlinge auf dem Globus kann sich keine Flucht in weit entfernte Länder leisten und wird niemals nach Europa kommen. Trotzdem ist der Umgang mit globalen Fluchtbewegungen eine der größten Herausforderungen für die Menschheit im 21. Jahrhundert, besonders angesichts des weltweiten Bevölkerungswachstums. Eine solche Herausforderung erfüllt viele Menschen mit Sorge. Gerade deshalb bedarf es fundierter und langfristiger Lösungsansätze. Wir müssen viel mehr Mittel dafür bereitstellen, globale Migrationsphänomene zu erforschen, und sollten Politiker\*innen verpflichten, diese Erkenntnisse in ihrer Gestaltungsarbeit zu berücksichtigen. Deshalb ist es eine gute Nachricht, dass sich auch die UN-Mitgliedsstaaten im Rahmen ihres Migrationspaktes (GCM) verpflichten, die Forschung zur internationalen Migration zu stärken. Auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung wurde eine Kommission „Fluchtursachen“ angekündigt – wir warten noch auf Ergebnisse. Je genauer wir die unterschiedlichen Motivationen der Flüchtlinge und Migranten erforschen, desto individueller und

erfolgreicher können wir auf sie eingehen. Pauschalurteile helfen niemandem und lösen kein Problem.

## Entwicklungshilfe nicht auf Fluchtursachenbekämpfung reduzieren

Misereor-Geschäftsführer Martin Bröckelmann-Simon skizziert in einem Gastbeitrag für die SZ vier Thesen zur [Entwicklungszusammenarbeit](#): 1. Entwicklungshilfe ist komplex und erfordert Geduld. Wer schnelle Lösungen verspricht, erweckt falsche Erwartungen. 2. Entwicklungshilfe führt mittelfristig nicht zu weniger, sondern zu mehr Migration. Zirkuläre, grenzüberschreitende Arbeitsmigration kann entwicklungspolitisch Gutes bewirken, wenn man ihre wirtschaftliche Logik akzeptiert. 3. Entwicklungspolitik darf nicht einem europäischen „Tunnelblick“ verfallen. In einer globalisierten Welt können wir es uns nicht leisten, Entwicklungszusammenarbeit nur auf bestimmte Länder und Fluchtursachenbekämpfung zu reduzieren. 4. Entwicklungszusammenarbeit darf nicht allein egoistischen Motiven folgen, sondern muss auch Konsequenzen für die eigene Lebensweise haben. Bröckelmann-Simon schreibt: „Wasch mich, aber mach mich nicht nass - diese Devise kann nicht funktionieren, wenn es um wahrhaft strukturelle Ursachenbekämpfung miserabler Lebensperspektiven geht. [...] Weder Nord noch Süd noch einzelne Staaten können die Erde für sich allein gewinnen und bewahren, ohne sie allen Völkern zuzugestehen. Diesen Horizont braucht Entwicklungszusammenarbeit - und nicht den Tunnelblick.“

## Atmende Migration ermöglichen

Menschen haben zu allen Zeiten und aus vielerlei Gründen ihr Heimatland verlassen und sind in andere Länder gezogen. Migration muss daher als eine Konstante des menschlichen Lebens begriffen werden. Studien zur weltweiten Migration zeigen zweierlei: 1. Steigender Wohlstand im Herkunftsland führt zunächst zu mehr Migration. 2. Migration kann, wenn sie richtig begleitet wird, sowohl im Herkunfts- als auch im Aufnahmeland zu mehr wirtschaftlichem [Wohlstand](#) führen. Steigende Migrationszahlen sind daher zuallererst ein gutes Zeichen. Dennoch stellen Migrationsbewegungen immer auch eine Herausforderung dar, auf die Nationalstaaten flexibel reagieren müssen, indem sie z. B. grenzüberschreitende, zirkuläre Migration zulassen. Starre Maßnahmen wie dauerhafte Grenzsicherungen bewirken das Gegenteil: Wenn Menschen nach der Ausreise nicht mehr in ein Land einreisen könnten, veranlasst sie das, gar nicht erst auszureisen. Sie lassen sich dauerhaft im Aufnahmeland nieder und versuchen Angehörige nachzuholen (so zu beobachten heute an der mexikanisch-amerikanischen Grenze oder nach dem Stopp des Anwerbeabkommens 1973 in Deutschland). Wir müssen mit der weltweiten Migration und nicht gegen sie arbeiten. Wir wollen keine „atmende Obergrenze“ für Asyl, wir wollen ein sozial gerechtes Einwanderungsgesetz. Wir wollen atmende EU-Außengrenzen, über die man in kontrollierter Weise hinein-, hinaus- und wieder hineingehen kann. Mit den Bedürfnissen der Menschen und nicht gegen sie.

## Länder, die die Hauptlast der Migration tragen, nicht alleine lassen

Laut Berechnungen des UNHCR und UNRWA sind die zehn Länder, die pro 1000 Einwohner\*innen die meisten Flüchtlinge aufgenommen haben, Libanon (164), Jordanien (71), Türkei (43), Uganda (32), Tschad (28), Schweden (24), Südsudan (23), Sudan (22), Malta (19), Djibouti (18) (Infos unter: [UNHCR: Global Trends – Forced Displacement in 2017](#)). Mit Schweden und Malta gehören zu dieser Liste nur zwei Länder der EU. Natürlich sind die Standards, unter denen Geflüchtete in diesen Ländern untergebracht sind, nicht leicht vergleichbar. Bei der Unterbringung handelt es sich in manchen Ländern um große Massenlager ohne ausreichende sanitäre Versorgung, anderswo zum großen Teil um dezentrale Unterkünfte, die wesentlich höheren Standards entsprechen. Auch sind in manchen Ländern die sprachlichen und kulturellen Unterschiede zur aufnehmenden Bevölkerung geringer (z. B. bei syrischen Flüchtlingen in Jordanien) als in anderen (z. B. bei syrischen Flüchtlingen in Schweden). Trotzdem: Blickt man auf diese Liste, relativiert sich das Selbstverständnis mancher europäischer Länder, schon viel zu viel für die Flüchtlinge dieser Welt zu tun. Dies gilt besonders, wenn man sich vor Augen führt, dass manche Länder dieser Liste zu den ärmsten Ländern dieser Welt gehören. Im Vergleich dazu und gemessen an unseren Möglichkeiten, tun wir als Länder der europäischen Union viel zu wenig. In der Diskussion um die Aufnahme von Flüchtlingen wird in der deutschen Debatte immer wieder der problematische Satz bemüht: „Wer Kalkutta helfen will, sollte Kalkutta nicht zu sich holen.“ Auch wenn ein Kern Wahrheit in diesem Satz liegt, offenbart er ein Selbstbild von Deutschland,

das in die Irre führt: Weder ist es gefordert, dass Bevölkerungen ganzer Länder nach Europa kommen, noch ist es tatsächlich der Fall. Sondern es geht um konkrete Hilfe, dort wo sie geboten und oft genug auch schon vereinbart ist. Viele Entwicklungen von 2015 hätten sich verhindern lassen, wenn man in den Jahren vor 2015 die Flüchtlingslager rund um Syrien ordentlich finanziert hätte – bereits zugesicherte Gelder wurden jedoch nicht an den UNHCR überwiesen. Auch beim sog. Türkei-pakt (der ja sehr umstritten ist) lässt sich beobachten, dass sich die EU-Staaten nicht an ihren Anteil des Paktes halten und den vereinbarten Teil der Flüchtlinge der Türkei abnehmen. In den letzten Monaten hört man immer wieder Medienberichte, dass die Lage im Flüchtlingslager auf Lesbos extrem angespannt ist. Leider führt dies nicht zu einer koordinierten Initiative der EU-Länder, Griechenland und vor allem den Menschen vor Ort in ihrer Lage zu helfen. Viel schlimmer noch ist die Lage in den libyschen Flüchtlingslagern – auch hier wird dies von Europa weitgehend tatenlos hingenommen. Auch dem Dublin-Abkommen wurde jahrelang beim Nicht-Funktionieren zugesehen, ohne dass dies die EU zu einer gemeinsamen Reform veranlasst hätte. Gefordert wäre in allen Fällen eine weitsichtige Politik, die selbst die Initiative ergreift, und nicht ein Aussitzen der Probleme, bis es zu spät ist. Deutschland hat in den Jahren um 2015 viele Flüchtlinge aufgenommen. Es ist deshalb sein gutes Recht, sich um eine faire Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der europäischen Länder zu bemühen. Bei solchen Forderungen sollte es aber stets bedenken, dass sich auch Deutschland lange Zeit bequem

**„VON DEN BEFRAGTEN OHNE MIGRATIONSHINTERGRUND SIND RUND 60 PROZENT DAFÜR, WEITERHIN FLÜCHTLINGE AUFZUNEHMEN, SELBST WENN DEUTSCHLAND DAS EINZIGE EU-LAND SEIN SOLLTE, DASS DAZU BEREIT IST.“**

– Zeit Online am 17.09.2018

Link: [Bericht über den Integrationsbarometer 2018](#)

innerhalb der Grenzen des Dublin-Abkommens eingerichtet hat und Hilfesuche anderer europäischer Staaten lange ignoriert hat. Auch hat Deutschland nicht so viele Flüchtlinge aufgenommen, dass es schon an die Grenzen seiner Aufnahmemöglichkeiten gelangt wäre. Die in einer Umfrage aufgezeigte mehrheitliche Meinung in Deutschland, dass Deutschland weiterhin Flüchtlinge aufnehmen soll, auch wenn andere EU-Staaten keine oder weniger Flüchtlinge aufnehmen, ist vor diesem Hintergrund eine gute Nachricht.

## Den deutschen und europäischen Anteil an globalen Fluchtursachen reflektieren

Fakt ist: Die globalen Lebensbedingungen sind so ungleich, dass Menschen sogar ihr Leben auf das Spiel setzen, um etwas an ihrer persönlichen Lage zu ändern. Dieser Tatsache müssen wir ins Auge sehen, genauso wie der Tatsache, dass wir einen erheblichen Beitrag zu den aktuell herrschenden Bedingungen verursacht haben. Nicht alle Bedingungen in den Herkunftsländern sind auf unsere Lebensweise zurückzuführen, aber viele. Wer Fluchtursachen bekämpfen will, sollte zuallererst hier ansetzen. Unsere Lebensweise zu verändern, haben wir selbst in der Hand. Eine kritische Selbsteinschätzung und ein mutiger Schritt in Richtung nachhaltige Entwicklung sind von uns allen gefordert.

## Anstrengungen in den Kampf gegen die drohende Klimakatastrophe intensivieren

Viele Klimaforscher\*innen sagen: Das, was in den kommenden Jahrzehnten mit dem Weltklima zu passieren droht, ist ein Asteroideneinschlag in Zeitlupe. Naturkatastrophen wie Dürren und Überschwemmungen zerstören Lebensgrundlagen. 80 % aller Tierarten drohen auszusterben (beim Aussterben der Dinosaurier waren es 90 %.). Angesichts solcher Zahlen ist es absurd, von der Flüchtlingskrise aber vom Klimawandel zu sprechen. Ohne entschiedenen Kampf gegen die drohende Klimakatastrophe nutzen die anderen Maßnahmen nichts. Die globalen Folgen der Klimakatastrophe werden oder sind bereits zum

Fluchtgrund Nummer eins

geworden, weit vor Krieg und politischer Verfolgung. Der Anstieg des Meeresspiegels bedroht zum Beispiel die Millionenstadt Kairo, die schon jetzt von großer Armut betroffen ist, mit unabsehbaren Folgen für die Region. Um die Klimakatastrophe zu verhindern, sind umfassende politische und wirtschaftliche Maßnahmen nötig. Eine Verschleppung dringend notwendiger Reformen (z.B. Ausstieg aus der Kohlekraft) ist nicht mehr zu verantworten. Wichtig ist aber auch eine private Verantwortung der einzelnen Menschen. Wer in den Urlaub nach Thailand fliegt, braucht sich über Flüchtlinge aus Bangladesch nicht zu wundern.

**DIE SÜDDEUTSCHE ZEITUNG BERICHTET ÜBER EIN GEHEIMPAPIER VOM INDUSTRIEVERBAND BUSINESS EUROPE, DAS STRENGERE EUROPÄISCHE KLIMAZIELE VERHINDERN WILL.** – SZ am 19.09.2018

Link: [Bericht zum Strategiepapier.](#)



## Fairen Handel mit Afrika ermöglichen

Laut Gerd Müller, Bundesminister für Entwicklung, sind in den letzten Jahren die EU-Importe aus afrikanischen Ländern um 40 % zurückgegangen. Diese Entwicklung verläuft konträr zu Bemühungen, den afrikanischen Kontinent durch wirtschaftliche Zusammenarbeit zu stärken. In einer Zeit, in der Europa in Furcht vor einem Handelskrieg mit Amerika ist, sollte man daher auch den Handel zwischen Europa und Afrika neu überdenken. Müller fordert eine Öffnung europäischer Märkte für afrikanische Güter. Dies kann nicht einfach nur über eine Senkung der europäischen Zollschränken geschehen, wie Müller fordert. Wie die FAZ recherchierte, ist es 44 der 54 Länder Afrikas nach derzeitiger gesetzlicher Lage ohnehin erlaubt, alles au-

**„ICH GLAUBE AN DAS PRINZIP EINES GERECHTEN HANDELS ZWISCHEN ERZEUGERN, VERKÄUFERN UND KONSUMENTEN. ABER ICH BIN KRITISCH GEGENÜBER DER ART UND WEISE, WIE DER FAIRE HANDEL HEUTE UMGESETZT WIRD.“** – senegalesischer Ökonom Ndongo Sylla

Link: [Welt-Sichten-Interview mit Ndongo Sylla \(08.05.2017\)](#)

ßer Waffen zollfrei und ohne Quote in die EU zu exportieren. Nicht pauschal Zollschränken zwischen Afrika und Europa sind dabei das eigentliche Problem, sondern, dass der Handel zwischen zwei unterschiedlich potenten Handelsräumen stattfindet. Verläuft dieser Handel ungesteuert, verstärkt sich die Ungleichheit. Hier hatten Handelsabkommen zwischen der EU und afrikanischen Staaten eine fatale Wirkung, weil sie Zollschränken auf beiden Seiten gleichermaßen abbauten und viele afrikanische Staaten ihre Zölle daraufhin um bis zu 90% senkten. Auch die Bundesregierung hat an diesen [Handelsabkommen](#) mitgewirkt. Ein großer Kritikpunkt sind in diesem Zusammenhang die europäischen Agrarsubventionen, durch die die afrikanischen Märkte weitgehend zollfrei mit landwirtschaftlichen Billigprodukten überschwemmt werden können. Von 2021 bis 2027 sind im EU-Haushalt 370 Milliarden Euro für Agrarzahungen in der EU vorgesehen. Für die gesamte europäische Afrikapolitik lediglich 39 Milliarden Euro – von nichts kommt nichts. Wie aus den Diskussionen um TTIP bekannt, müssen Handelsbeziehungen zwischen Staaten fein austariert werden, dass eine Öffnung der Märkte nicht gleichzeitig die heimische Wirtschaft schädigt. Dieselbe Vorsicht, mit der wir unsere deutsche und europäische Wirtschaft schützen wollen, sollten wir auch den Wirtschaften unserer Handelspartner zubilligen. Ein wichtiger Punkt ist außerdem, dass afrikanische Länder dabei unterstützt werden, eigene Wertschöpfungsketten anzulegen, die Produkte im Land weiterverarbeiten und auf diese Weise nicht immer bloße Rohstofflieferanten bleiben müssen. Fairer Handel, der faire Preise z. B. für landwirtschaftliche Produkte bezahlt, ist wichtig, jedoch ist es nicht für alle Betriebe möglich, die Kriterien zu erfüllen, die für europäische Fair-Trade-Zertifikate erforderlich sind (vgl. das Interview im Kasten). Indem man kleinere Betriebe dabei unterstützt Teil größerer Wertschöpfungsketten zu werden, die insgesamt den Kriterien des fairen Handels entsprechen, bietet man so eine Möglichkeit, auch die ärmsten Betriebe zu unterstützen. Dies alles kann durch staatliches oder privatwirtschaftliches Engagement geschehen, immer aber mit dem Augenmerk darauf, was das europäische Ziel wirtschaftlicher Investitionen in Afrika sein sollte: afrikanische Wirtschaften nicht zu zerstören, sondern zu fördern.

## Waffenexporte an autoritäre Staaten stoppen

Deutschland zählt zu den fünf größten Waffenexporteuren weltweit. 2017 waren die Waffenexporte auf einem [Rekordhoch](#). Belieferte Länder waren u.a. Algerien, Ägypten, die

Arabische Emirate, Saudi-Arabien und die Türkei. Ägypten, die Arabischen Emirate und Saudi-Arabien sind allesamt am Krieg gegen den Jemen beteiligt, die Türkei führt Krieg in den kurdischen Gebieten von Syrien und Nordirak. Waffen in Kriegs- und Krisengebiete, an autoritäre Regierungen zu liefern, erhöht die Unsicherheit auf der Welt. Wer Fluchtbewegungen verhindern will, muss solche Waffenverkäufe stoppen und an der Aufklärung über globale Waffenströme entschieden mitwirken.

## Globale und regionale Dimensionen der Entwicklungshilfe zusammen betrachten und besser koordinieren

---

### Geldleistungen gegenüber Sachleistungen bevorzugen, Chance von individuellen Überweisungen in die Heimatländer erkennen (Forderung 24)

In den Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten Asylbewerber nur ein geringes Taschengeld. Die Deckung des Lebensbedarfs erfolgt größtenteils durch zentral verteilte Sachleistungen. Essens- und Hygienepakete sind aber nicht nur teuer – sie sind auch ineffizient und bevormundend. Immer wieder kommt die Forderung auf, Geldleistungen an Flüchtlinge generell durch Sachleistungen zu ersetzen. Nicht nur, dass Sachleistungen oft sehr an den Bedürfnissen der Asylbewerber\*innen vorbeigehen, es führt auch dazu, dass diese sich gezwungen sehen, benötigte

Dinge auf anderem Wege zu beschaffen. Eine Zunahme von Ladendiebstählen in lokalen Geschäften kann eine Folge davon sein. Ein häufiges Argument für Sachleistungen an-

statt Geldzahlungen ist: Viele Asylbewerber\*innen sparen einen Teil des Geldes, um ihre Familie im Herkunftsland zu unterstützen. Jedoch ist auch das nicht verwerflich, sondern im Gegenteil sehr zu begrüßen. Mittlerweile übertreffen solche Zahlungen von Migrant\*innen weltweit die Summe der globalen Entwicklungshilfe um mehr als das Dreifache: Auf lange Sicht kann dies zu mehr globaler Gerechtigkeit führen, wenn man diesen Prozess auf intelligente Weise steuert und verhindert, dass Staaten von diesen globalen Geldtransfers abhängig werden. Bedenken, dass die Wirtschaften der Fluchtländer auf diese Weise abhängig von solchen privaten Zahlungen werden und sich die dortigen Staaten von ihren sozialen Aufgaben zurückziehen, muss man sehr ernst nehmen. Oft erreichen die Zahlungen jedoch einen Raum, in dem staatliche Strukturen ohnehin angegriffen sind oder der Staat seine sozialen Aufgaben nicht ausreichend wahrnimmt/ wahrnehmen kann. Individuelle Geldzahlungen von Flüchtlingen an ihre Familien sind in jedem Fall besser als pauschale staatliche Zahlungen an Fluchtländer, die hauptsächlich in den Grenzschutz fließen. Diese persönlichen Geldtransfers versickern nicht in der Korruption, sondern kommen direkt Menschen zugute, die das Geld benötigen. Wir wollen Asylbewerber\*innen in Deutschland

**„DIE ÜBERWEISUNGEN SIND EINE LEBENSADER FÜR MILLIONEN VON FAMILIEN. SIE SIND DANN NÜTZLICH, WENN DIE REGIERUNGSFÜHRUNG GUT IST. DEREN QUALITÄT SOLLTE ALSO IM FOKUS STEHEN.“** – Ralph Chami

Link 1: [Interview mit IWF-Ökonom Chami \(01.10.2018\)](#)

Link 2: [Welt.de zu Geldtransfers von Migranten \(30.06.2018\)](#)

nicht zu Almosenempfängern erziehen, und ihre Angehörigen in den Herkunftsländer auch nicht. Im Gegenteil: Am besten ist es, wenn Flüchtlinge im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ihre Geldzahlungen arbeiten und arbeiten dürfen.

## Arbeits- und Ausbildungsperspektiven als regionale und globale Chancen betrachten (Forderung 11)

Die Investition in die berufliche Bildung ist stets sinnvoll – unabhängig davon, wie lange eine Person tatsächlich in Deutschland bleibt. Spätestens bei der Rückkehr profitieren das Heimatland und die zurückkehrende Person von ihren in Deutschland erworbenen Qualifikationen. Wer daher arbeiten möchte und eine Arbeit oder Ausbildung in Aussicht hat, soll tatsächlich die Möglichkeit dazu haben. Um den Arbeitgebern und Geflüchteten Planungssicherheit zu geben, müssen erteilte Arbeits- und Ausbildungsgenehmigungen auch dann noch gelten, wenn der Asylantrag abgelehnt wurde. Denn auch nach der Ablehnung bleiben Geflüchtete in der Regel noch viele Monate bis Jahre in Deutschland. Diese Zeit gilt es zu nutzen – für die Zeit in Deutschland oder für das spätere Fußfassen im Heimatland.

## Landwirtschaftliche Subventionen als Umweltschutz- und Artenschutzbeitrag neu definieren

Subventionen an europäische Landwirtschaftsbetriebe stehen aus vielerlei Gründen in der Kritik. Sie führen zu einer Überproduktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die zu viel für den europäischen Konsum sind und deswegen entweder weggeworfen oder billig in andere Teile der Welt exportiert werden. Auf diese Weise zerstören sie dortige kleinbäuerliche Strukturen, da dort angebaute Produkte preislich nicht mit den subventionierten Erzeugnissen aus europäischer

**„DIE DERZEITIGEN DIREKTZAHLUNGEN AN DIE BAUERN SIND EIN ANACHRONISMUS. SIE UNTERLIEGEN KEINEN VERNÜNFTIGEN KRITERIEN, UND SIE SIND UNGERECHT, WEIL SIE EINFACH PRO HEKTAR BEZAHLT WERDEN.“** –

Agrarexperte Harald Grethe

Link: [Zeit-Interview mit Harald Grethe \(17.01.2018\)](#)

Landwirtschaft mithalten können. Subventionen in Deutschland und Europa haben also einen direkten Einfluss auf globale Gerechtigkeit in der Landwirtschaft und auf das Überleben lokaler Kleinbauernstrukturen weltweit. Wer Fluchtgründe bekämpfen will, sollte auch hier ansetzen. Bedenklich sollte hier das Verhältnis der geplanten Mittel stimmen: Von 2021 bis 2027 sind im EU-Haushalt 370 Milliarden Euro für Agrarzahlungen in der EU vorgesehen. Für die gesamte europäische Afrikapolitik lediglich 39 Milliarden Euro. Zudem kommt, dass die Subventionen das Sterben landwirtschaftlicher Betriebe in Europa nicht verhindern konnten: Seit 1991 haben die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe aufgegeben. Dies liegt mit Sicherheit auch daran, dass die Subventionen bisher direkt an die Betriebe ausbezahlt werden, und zwar pauschal pro Hektar. Davon profitieren vor allem die Großbetriebe – die kleineren Betriebe, die im Verhältnis mehr Menschen beschäftigen und extensiv wirtschaften, haben das Nachsehen. Landwirt\*innen kommt im 21. Jahrhundert eine Schlüsselrolle zu. Sie sind nicht nur für eine (gesunde) Ernährung von weltweit immer mehr Menschen verantwortlich, sie können auch einen unschätzbaren Beitrag zur Pflege der

Umwelt und zum Schutz der Artenvielfalt leisten. Hierfür aber ist ein Übergang zu einer nachhaltigeren und global gerechteren Landwirtschaft notwendig. Dieser Übergang aber darf nicht auf dem Rücken von Landwirt\*innen selbst geschehen. Subventionen sind immer ein gefährliches Mittel, da sie die Empfänger\*innen dauerhaft von diesen Geldzahlungen abhängig zu machen drohen. Dennoch kostet die ökologische Transformation viel Geld und erscheint vorerst ohne finanzielle Unterstützung nicht machbar. Ein unmittelbar notwendiger Schritt aber ist, den Zweck der Geldzahlungen neu zu definieren. Eine Gemeinwohlprämie, wie sie in Schleswig-Holstein erprobt wurde, kann daher auch ein deutsches oder ein europäisches Modell sein. Europäische Landwirt\*innen bauen keine Lebensmittel an, damit diese später weggeworfen werden oder um landwirtschaftliche Betriebe in anderen Teilen der Welt in den Ruin zu treiben. Im 21. Jahrhundert gibt es wichtige Aufgaben: Dazu zählt der Schutz der natürlichen Bodenfruchtbarkeit, indem man Fruchtfolgen einhält, aber Monokulturen und Überdüngung vermeidet. Dazu zählt der Schutz der biologischen Vielfalt, indem man ökologische Ausgleichsflächen schafft und pflegt. Wichtig ist außerdem der Schutz des Tierwohls, indem man Tieren genügend Raum zum Leben bietet und auch sonst Richtlinien und Erkenntnissen tiergerechter Landwirtschaft folgt. Zentral ist natürlich die Sicherstellung der weltweiten Ernährung durch die Produktion von Lebensmitteln, die der Veränderung des Klimas standhalten, aber trotzdem nachhaltig sind. Alle diese Aufgaben kosten Geld. Geld für diese Aufgaben ist genug da, man muss es nur sinnvoll einsetzen – und je länger man sich mit diesen Themen beschäftigt, desto mehr fallen gemeinsame Interessen von Landwirt\*innen rund um den Globus ins Auge.

## Gesprächskanäle zwischen lokaler Politik und globaler Entwicklungszusammenarbeit schaffen

Dass kommunale Geldzahlungen unter Umständen Fluchtursachen beseitigen helfen und so auf lange Sicht auch der Kommune selbst zugutekommen, ist nicht einfach nachzuvollziehen. Wir können Stadt- und Landräte verstehen, die zuallererst an die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung denken, von der sie ja auch gewählt werden. Doch Kommunalpolitik muss heutzutage stärker denn je global denken. Bei einer solchen Politik brauchen die Verantwortlichen finanzielle und organisatorische Unterstützung. Es ist fatal, dass der Austausch zwischen kommunaler und internationaler Politik kaum institutionell gefördert wird. Zuerst sollte ein Ziel sein, mehr Gesprächskanäle zwischen lokaler Politik und globaler Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen, die bislang kaum bestehen. Nur so lässt sich Expertise austauschen und gegenseitige Akzeptanz schaffen. Anfänge in diese Richtung bestehen schon, z.B. in den [Kommunen in der einen Welt](#). Wir sollten solche Initiativen fördern und weiter ausbauen.

## Entwicklungshilfe nicht mit Hilfe für Flüchtlinge im Inland verrechnen

Die europäische Flüchtlingspolitik ist mit einem grundsätzlichen Problem konfrontiert: neun von zehn fliehenden Menschen weltweit erscheinen kaum auf ihrem Radar. Nach Europa schaffen es meist nur die Stärksten, diejenigen, die sich die Flucht finanziell leisten können, über eine gute Physis verfügen, und oft genug auch die am besten Ausgebildeten. Der Migrationsforscher Alexander Betts und der Ökonom Paul Collier beschreiben in ihrem Buch „Gestrandet“ einige der Gefahren, die durch eine auf Europa fokussierte

Flüchtlingspolitik entstehen. Mit großem sozialem und finanziellem Aufwand müssen Flüchtlinge in eine ihnen in vielen Dingen fremde Gesellschaft integriert werden. Es besteht dadurch das Risiko, dass diese Integrationsleistung zu viele Ressourcen bindet, sodass Europa der Mehrheit der weltweiten Flüchtlinge, die unter Umständen Hilfe noch nötiger bedürfen, nicht mehr wirkungsvoll helfen kann. Deutschland etwa gebe für jeden Flüchtling im eigenen Land über hundertmal mehr aus, als die Vereinten Nationen im Schnitt für die Versorgung zur Verfügung haben. Schweden, so Collier, habe sein Entwicklungshilfebudget halbiert, um die Kosten für die Asylsuchenden zu decken: „Im Grunde“, so Bretts und Collier, „zahlten also Millionen sehr armer Menschen auf der ganzen Welt für die Sozialleistungen auf skandinavischem Niveau, die den Tausenden zugutekamen, die das Glück gehabt hatten, Schweden zu erreichen.“ Verschärft werde das Problem dadurch, dass sich unter den nach Europa fliehenden Menschen auch Arbeitsmigrant\*innen im klassischen Sinne befinden. Collier und Bretts fordern deshalb eine andere Art der Asylpolitik, die Flüchtlingen möglichst nahe ihren Herkunftsländern hilft, wo eine stärkere kulturelle und wirtschaftliche Verbundenheit besteht und die Chancen größer sind, dass Flüchtlinge später wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Flüchtlingslager, in denen Flüchtlinge ein passives Leben fristen müssen,

**„DEUTSCHLAND WIRD ZUM GRÖßTEN EMPFÄNGER DER EIGENEN ENTWICKLUNGSHILFE.“** – Welt-Sichten am 13.04.2016

Link1: [Bericht über Verrechnung von Flüchtlingshilfe und ODA](#)

Link 2: [Neue OECD-Kriterien zur Berechnung von ODA \(2017\)](#)

lehnen beide strikt ab. Effektive Flüchtlingshilfe bedeute, möglichst heimatnah Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen, die letztlich auch den Bewohner\*innen der dortigen Aufnahmeregionen und -länder zugutekämen. Zuallererst aber, so Collier und Bretts, müssen dringend die internationalen Flüchtlingskonventionen neu definiert werden – ein neues Asylrecht sollte neben Verfolgung auch Klimawandel und Staatszerfall als Fluchtgründe anerkennen. Ein solches Recht auf Schutz soll den Autoren zufolge aber nur eine Art „Normalität“ wie vor der Flucht herstellen – ein Recht auf eine Verbesserung des Lebensstandards, wie sie sich Arbeitsmigrant\*innen versprechen, bestehe aber nicht. Collier und Bretts bieten mit ihrem Buch „Gestrandet“ einige wichtige Perspektiven, als Gesamtentwurf einer zukünftigen europäischen Flüchtlingspolitik überzeugt es aber nicht. Die meisten zu diesem Themenfeld Forschenden sind sich einig, dass Flüchtlingshilfe möglichst nahe an den Fluchtländer besser ist. Aber die ethischen Fragen, was geschehen soll, wenn eine solche Hilfe nicht möglich ist, beantworten die beiden Forscher nicht – auch nicht, wie sich Europa angesichts der hohen Flüchtlingszahlen um das Jahr 2015 hätte besser verhalten können. „Ausschiffungsplattformen“ im zerfallenden Staat Libyen sind bestimmt nicht die Lösung. „Humanitäre Silos“, wie Bretts und Collier sie nennen, in denen Flüchtlinge zu einem passiven Alltag im Flüchtlingslager gezwungen sind, dürfen nirgendwo entstehen – weder in Jordanien oder in Libyen, noch auf Lesbos, noch in Bayern. Nötig ist eine europäische Politik, die sich der doppelten Herausforderung stellt, und sowohl Perspektiven für die als Flüchtlinge nach Europa gekommenen Menschen schafft, als auch sich zukünftig Flüchtlinge möglichst nahe ihrer ursprünglichen Heimat zu helfen. Die Hilfe für Flüchtlinge innerhalb Europas einzuschränken, mit dem Argument, dass es außerhalb von Europa Menschen gebe, denen es noch schlechter geht, ist nicht fair. Eine solche Argumentation führt an der heutigen Realität vorbei, dass es schlicht zwei Gruppen von Flüchtlingen gibt – innerhalb und außerhalb von Europa –, die eine unterschiedliche Art der Hilfe bedürfen, aber



beide eben Hilfe benötigen. Schon lange kritisieren Menschenrechtsorganisationen die Verrechnung von Entwicklungshilfe mit inländischer Flüchtlingshilfe – was 2017 auch die OECD veranlasste, die zulässigen Berechnungsmethoden neu zu präzisieren. Es ist ein gutes Zeichen, dass Deutschland inzwischen mehr Entwicklungshilfe zahlt als vor 2015, auch wenn man die Hilfe für Flüchtlinge im Inland herausrechnet. Ein noch besseres Zeichen wäre es jedoch, wenn Deutschland das Ziel von 0,7 Prozent des BIPs für Entwicklungshilfe erreichen und die beiden Posten Inlandshilfe und Entwicklungshilfe noch konsequenter trennen würde (vgl. Link zu den [aktuellen Zahlen](#)).

## Ursachen für Kriminalität unter Asylbewerber\*innen verstehen, Opfer schützen, Akzeptanz für Asyl steigern

---

### Den Ursachen von Kriminalität durch Zuwanderer\*innen entgegenwirken

Die polizeiliche Kriminalstatistik 2017 zeigt einen Rückgang der verübten Straftaten auf den niedrigsten Stand seit 1992, auch wurden erheblich mehr der angezeigten Fälle aufgeklärt. Statistiken müssen immer mit Vorsicht interpretiert und im Vergleich mit anderen Daten betrachtet werden. Die Kriminalstatistik 2017 zeigt wie andere Statistiken, dass die Zahl der durch Zuwanderer\*innen begangenen Straftaten im Verhältnis dazu angestiegen ist, was man als Entwicklung ernstnehmen muss. Kriminologen erklären dies vor allem dadurch, dass überdurchschnittlich viele junge Männer unter 30 unter den Zuwanderer\*innen sind, die insgesamt am häufigsten kriminell werden, und sich hier nicht wesentlich von einer deutschen Vergleichsgruppe unterscheiden. Hierzu kommt der Umstand, dass Ausländer\*innen besonders bei kleineren Delikten häufiger angezeigt werden als Deutsche. Stressfaktoren wie eine mangelnde Privatsphäre in großen Unterkünften führen zu einem höheren Aggressionspotential – Opfer schwerer Straftaten sind fast immer andere [Zuwanderer\\*innen](#). Auch kulturelle Faktoren wie eine erlernte „Machokultur“ mögen bei solchen Delikten manchmal eine Rolle spielen. Für Asylbewerber\*innen zeigen die Zahlen der vergangenen Jahre, dass vor allem Personen mit unsicherer Bleibeperspektive straffällig werden. Akzeptierte Asylbewerber\*innen zeigen im Langzeitvergleich dagegen eine gleiche Tendenz zu Straftaten wie die einheimische Bevölkerung, oder sogar eine leicht geringere (vgl. Walburg: Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration 2016). Zusammenfassend lässt sich sagen: Frust, Aggression und Perspektivlosigkeit erhöht die Wahrscheinlichkeit, straffällig zu werden. Umso wichtiger ist es, Bleibeperspektive von Asylbewerber\*innen so schnell wie möglich zu klären, und ihnen Integrationsmöglichkeiten in den deutschen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dies sollte einhergehen mit einem Ausbau der sozialpädagogischen Betreuung und der Gewaltprävention in den Unterkünften, die auch Streitigkeiten unter den Bewohner\*innen verhindern können. Gute präventive Maßnahmen sind langfristig am wirksamsten und für die Gesellschaft insgesamt am günstigsten.



## Die Ursachen von Sexualdelikten erkennen und dagegen vorgehen

Viele Asylbewerber\*innen kommen aus Ländern, in denen andere sexuelle Moralvorstellungen herrschen als in Deutschland. Wir erleben selbst: Es ist nicht immer einfach, diese verschiedenen Vorstellungen von Sexualität in Einklang zu bringen. Der einzige Weg führt über integrative Maßnahmen. Dazu ist eine bessere Fortbildung der Lehr- und Betreuungskräfte zu diesem Thema nötig. Die meisten Sexualdelikte durch Asylbewerber\*innen geschehen in Flüchtlingsunterkünften. Noch zu wenig wird über Asylbewerber\*innen gesprochen, die Opfer von sexueller Gewalt durch andere Asylbewerber\*innen werden. Durch besseren Schutz der Privatsphäre in Unterkünften und durch den Ausbau des Unterstützungsangebots kann man dem entgegenwirken. Die Debatten des letzten Jahres wie die Me-Too-Debatte haben gezeigt, dass sexuelle Übergriffe auch unter Deutschen viel zu häufig vorkommen. Sexuelle Übergriffe sind generell schreckliche Taten, wir wollen sie weder instrumentalisieren, noch gegeneinander aufrechnen. Ihre Opfer verdienen unsere Solidarität und Unterstützung.

## Verhältnismäßigkeit in der medialen Darstellung von Kriminalität beachten

Viel beachtete Fälle wie der Mord an Susanna F. stehen neben nicht weniger bedrückenden Fällen, die weniger Aufmerksamkeit finden. Jede Gewalttat gegen das Leben ist eine zu viel, egal ob sie von nichtdeutschen oder deutschen Täter\*innen verübt wurde. Berichterstattung über solche Taten soll einen Beitrag zur Aufklärung leisten und im besten Fall den Opfern und ihren Angehörigen dienen. Gerade deshalb sollte besonders sensibel berichtet werden, auch um das Opfer und seine Angehörigen zu schützen. Mit großer Besorgnis sehen wir, dass Angehörige von Asylhelfer\*innen, die Opfer einer Gewalttat wurden, in einer Phase der Trauer auch noch ausländerfeindlichen Beschimpfungen oder Hämie ausgesetzt sahen. Kriminalberichterstattung sollte weder Täter\*innen so viel Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen, dass sie Nachahme-Taten provoziert, noch über Gebühr verunsichern oder pauschalisierend ganze Gesellschaftsgruppen verdächtigen. In den letzten Jahren haben wir hier die Verhältnismäßigkeit in der Darstellung und klärende Einordnungen oft vermisst. Deutschland ist weder insgesamt unsicherer geworden, wie [manchmal als Eindruck erweckt wird](#), noch lassen sich Straftaten von zugewanderten Menschen allein durch ihre Herkunft erklären. Intensive Berichterstattungen über Gewalttaten lassen diese dem persönlichen Umfeld näher erscheinen, erhöhen die subjektive Angst, obwohl eine örtliche Verbindung nicht besteht. Es sollte große Medien in Deutschland bedenklich stimmen, dass sowohl die Zahl der Straftaten als auch der durch Zuwanderer\*innen verübte Anteil von der deutschen Bevölkerung oft drastisch überschätzt werden. Wir meinen: Solche Fehleinschätzungen sind nicht in Stein gemeißelt und können besser aufgeklärt werden. Auch in Zeiten des Verkaufsdrucks und der sozialen Medien.

## Extremismus durch Arbeit und durch eine bessere Vernetzung vorbeugen

Terroranschläge der vergangenen Jahre haben viele Menschen verunsichert, und die Angst geweckt, unter den Asylbewerber\*innen könnten noch mehr potentielle Terroristen

sein. Auch hier ist die Angst zu groß. Die Wahrscheinlichkeit, bei einem Autounfall zu sterben, ist statistisch weit höher als die, durch einen Anschlag zu sterben. Dennoch muss man es ernstnehmen, dass islamistische Organisationen gezielt Asylbewerber\*innen anzuwerben versuchen: In den allermeisten Fällen haben sie damit keinen Erfolg – schließlich sind sehr viele Flüchtlinge vor Krieg und Terror genau durch solche Organisationen geflohen. Die Extremismusforschung zeigt jedoch: Extremistische Organisationen unterbreiten ein Teilhabeangebot besonders für Menschen, die sich nicht zugehörig und perspektivlos fühlen. Der beste Schutz gegen Extremismus sind Ausbildung und Arbeit, sowie weitere integrative Maßnahmen. Zieht sich eine Person immer weiter aus ihrem sozialen Umfeld zurück oder wird sonst auffällig, lässt sich dies umso schneller bemerken, je besser die verschiedenen Betreuungsstellen miteinander vernetzt sind. Auch deshalb ist dies ein Plädoyer für dezentrale Unterkünfte, enge Betreuung von Asylbewerber\*innen und frühzeitige Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven.

## Sensibilität in der Berichterstattung über Terrorismus wahren

Viel stärker als noch Al Quaida verfolgt der sog. IS eine ausgefeilte Medienstrategie. Der IS bedient sich gezielt „westlicher“ Sprachformen, um eine größere Wirkung zu erzielen und Demokratien zu destabilisieren. Diese Strategien sind lange bekannt und im Internet öffentlich einsehbar. Angesichts dessen wirkt die derzeitige Berichterstattung über Terroranschläge oft naiv. Genauso wie man das Vorhaben von islamistischen Gruppierungen ernstnehmen muss, gezielt Asylbewerber\*innen anzusprechen, muss man reflektieren, dass eine breite Berichterstattung über Terroranschläge anziehend auf instabile Persönlichkeiten wirken kann. Ein Großteil der Anschläge der vergangenen Jahre wurde von Menschen durchgeführt, die sich in westlichen Ländern radikalisierten. Wenn die Presseöffentlichkeit dem entgegenwirken kann, indem sie sensibel über terroristische Anschläge berichtet, sollte sie dies tun. Ein neuer Pressekodex sollte klären, wie man über entsprechende Vorfälle informieren kann, ohne zur Nachahmung zu animieren. Ein Vorbild könnte die Berichterstattung über Selbstmorde sein. Seit hier vorsichtiger berichtet wird (z. B. über Selbstmorde vor Zügen), ist die Zahl der Nachahme-Taten stark gesunken.

## Zusammenhalt unserer Gesellschaft bewahren, Menschenwürde schützen

---

### Identitäts- und Ordnungsbedürfnis von Menschen ernstnehmen

Studien zeigen, dass Wähler\*innen, die bei der letzten Bundestagswahl AfD gewählt haben, wirtschaftlich weit weniger abgehängt sind, als oft angenommen wird. [Gewichtigere Gründe für ihre Wahl](#) scheinen eher eine langfristige Abstiegsangst, mangelnde soziale Anerkennung oder ein empfundener Identitätsverlust zu sein. Auch der Brexit zeigt: Wirtschaftliche Einbußen werden von vielen Menschen bewusst in Kauf genommen, um eine „eigene Identität“ zu schützen. Ein solches Identitätsbedürfnis des Menschen kann man beklagen oder nicht, aber es lässt sich keine Politik an diesem Identitätsbedürfnis vorbei

gestalten. Wirtschaftliche Faktoren bemerken Menschen auf die lange Sicht, Identitätsfaktoren unmittelbar. Eine gute Politik sollte beide Faktoren im Blick behalten. Eine zerstrittene Regierung ist ein Symbol der Unordnung, das verunsichert, genauso wie die übertriebene Rede von „offenen Grenzen“. Identitätsfragen werden auf einer sehr emotionalen, symbolischen Ebene geklärt. Durch bloßes Aufzählen von wirtschaftlichen Statistiken werden sie nicht beantwortet. Stärker als bisher sollten wir beachten, dass Menschen für verschiedene Arten von Sprachen empfänglich sind. Jede Sprache hat ihren passenden Zeitpunkt. „Mehr Abschiebung“ oder „Grenzen dichtmachen“ vermitteln ein trügerisches Gefühl von Sicherheit für die eigene Identität und versprechen Antworten, die sie nicht einhalten können. In ihrer Umsetzung verursachen sie viel Leid bei betroffenen Menschen. Sie dürfen nicht die einzigen Antworten auf ein deutsches und europäisches Sicherheitsbedürfnis sein. Wir brauchen integrative Symbole, die identitätsstiftend wirken und ein Ordnungsgefühl vermitteln.

## Die politische Sprache zügeln (Forderung 38)

Worte wie „Anti-Abschiebe-Industrie“, „Asyltourismus“, „Asylgehalt“ etc. sind sachlich falsch und stiften Unfrieden. Wem die Wahrung der rechtsstaatlichen Ordnung ein Anliegen ist, sollte nicht die anwaltliche Unterstützung diffamieren, mit der Asylsuchende vor Gericht Widerspruch gegen einen negativen Asylbescheid einlegen können. Anwälte und Asylhelfer\*innen verfolgen kein wirtschaftliches Interesse, wenn sie Asylsuchende bei der Wahrung ihrer Rechte unterstützen. Ebenso klar sollte sein, dass zwischen Asylsuche und Tourismus ein grundlegender Unterschied besteht, und dass Asylbewerber\*innen kein Gehalt bekommen. „Anti-Abschiebe-Industrie“ erinnert an den AfD-Begriff „Asylindustrie“, „Asyltourismus“ wurde als Wort in den 90ern vor allem von der NPD verwendet. Demokratische Parteien sollten solche oder ähnliche Begriffe nicht verwenden. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist ein hohes Gut und Grundlage für das Gelingen zentraler gesellschaftlicher Prozesse. Wir sollten ihn nicht durch eine ausgrenzende Sprache gefährden.

## Rassismus benennen und politisch motivierte Gewalt verfolgen (Forderung 36)

Ausschreitungen wie die im August 2018 in Chemnitz zeigen deutlich, wie aufgeheizt die politische Stimmung in Teilen Deutschlands inzwischen ist. Zunächst unbestätigte Berichte über ein Tötungsdelikt durch Flüchtlinge führten zu Angriffen auf Menschen mit nichtweißer Hautfarbe, zu Angriffen auf ein jüdisches Restaurant. Vor Augen und Ohren einer überforderten Polizei wurden offen rechtsradikale Parolen gerufen und Hitlergrüße gezeigt. Die öffentliche Ordnung des Rechtsstaates darf nicht derart angegriffen werden, Gewalt gegen Presse und Angehörige von Minderheiten, sowie alle Formen von Selbstjustiz müssen konsequent unterbunden werden. Offen rechtsextreme Demonstrationen gab es allerdings nicht nur in Chemnitz und Köthen, sondern auch in Dortmund und Kandel. Zurecht wird deshalb davor gewarnt, Rechtsextremismus zu einem ostdeutschen Problem zu machen und die mediale Aufmerksamkeit allein auf Regionen wie Chemnitz zu richten. Rechtsextreme Gewalt hat auch in Bayern deutlich zugenommen. 2017 wurden alleine 94 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und 113 rechtsextremistisch motivierte Angriffe gegen Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer\*innen registriert. Die polizeiliche Aufklärungsquote bei rechter Gewalt gegen Flüchtlinge liegt dabei deutlich unter der allgemeinen Aufklärungsquote. Außerdem berichten viele Flüchtlinge von rassistischem Verhalten im Alltag, in den

Unterkünften und bei Behördengängen. Gleichermäßen gibt es unter den Geflüchteten selbst rassistische Vorurteile und Übergriffe. Für Personen, die regelmäßig mit Geflüchteten arbeiten, müssen daher Schulungen zum Thema Rassismus verpflichtend sein. Geflüchtete sollten außerdem bald nach ihrer Ankunft für rassistisches und verletzendes Verhalten sensibilisiert und Fehlverhalten konsequent geahndet werden. Sobald rassistisches Verhalten die Strafbarkeitsschwelle überschreitet, müssen die Ermittlungsbehörden konsequent ermitteln. Daneben sollten jedoch auch strukturelle Faktoren nicht außer Acht gelassen werden. Ostbeauftragter Christian Hirte hat zwar recht: Die [Stigmatisierung ganzer Regionen](#) hilft keinem weiter. Wo rechtsextreme Strukturen jedoch strukturell begünstigt werden (etwa durch eine vernachlässigte Jugendarbeit, eine Verharmlosung in Regional- und Landespolitik, Unterwanderung von polizeilichen Strukturen und durch Fehler in der Sozialpolitik), müssen diese auch strukturell angegangen werden.

## Ein positives Integrationsklima für Wertediskurse schaffen

Beständig steigende Vorgaben und eine sinkende gesellschaftliche Aufnahmebereitschaft erhöhen bei Flüchtlingen verständlicherweise nicht die Bereitschaft, sich in einen Wertediskurs über empfindliche Themen zu begeben. Der Integrationsprozess und das Sprechen über die mit ihm verknüpfte Werthaltungen brauchen einen Raum des Vertrauens. Auch von Staat und Gesellschaft müssen hierfür die Rahmenbedingungen geschaffen sein. Zuerst müssen Programme gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit, Förderung von Begegnung und interkulturellem sowie interreligiösem Austausch dauerhaft stattfinden und weiter gefördert werden. Längerfristig brauchen geflüchtete Menschen genauso wie andere Migrant\*innen ein gesellschaftliches Klima der Akzeptanz und Wertschätzung von Migration und Vielfalt. Sie brauchen Strukturen und Institutionen, die in der Lage sind, sich weiterzuentwickeln, Anforderungen der Migration und damit Inklusion von unterschiedlichen Menschen gerecht zu werden. Die interkulturelle Öffnung öffentlicher Verwaltung gehören ebenso hierzu, wie die Befähigung der Schulen und Bildungseinrichtungen, mit Diversität umgehen und individueller fördern zu können. Zentral für die Zukunft ist ein Schulsystem, in dem nicht Einkommen und Bildungsstand der Eltern den Bildungserfolg bestimmen, und das nicht blind ist gegenüber kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit der Schülerschaft. Auch die Weiterentwicklung demokratischer Partizipationsrechte und -möglichkeiten sind wichtig, wenn wir die Herausforderung Integration nachhaltig meistern wollen.

## Verschiedene Gesellschaftsgruppen in den Integrationsprozess einbinden – auch innerhalb der migran-tischen Milieus (Forderung 40)

Der SVR-Integrationsbarometer 2018 zeigt, dass das Integrationsklima in Deutschland nach wie vor mehrheitlich positiv beurteilt wird – eine erfreuliche Nachricht. Dass Deutschland heute im internationalen Vergleich ein sehr reiches und sicheres Land ist, ist das Ergebnis vieler Faktoren und Leistung sehr vieler unterschiedlicher Menschen. Wir sollten diese vielfältigen Leistungen würdigen und dankbar dafür sein, dass wir in einem Land leben dürfen, aus dem niemand fliehen muss. Dagegen betrachten wir mit Sorge, dass die Polarisierung in der Gesellschaft zunimmt und es Bemühungen gibt, bestimmte Bevölkerungsteile von

dem „Wir“ der Gesellschaft auszuschließen. Dies betrifft nicht nur das Verhältnis der nicht-migrantischen Mehrheitsgesellschaft gegenüber migrantischen Communitys. Der SVR-Integrationsbarometer zeigt wie viele andere Studien auch: Die Konfliktlinien ziehen sich auch mitten durch migrantische Milieus. All diese Entwicklungen gehen längst über konkrete Asylfragen hinaus. Die entscheidende Frage ist: Sind die verschiedenen Teile der Gesellschaft noch bereit, miteinander zu sprechen, oder sprechen sie nur übereinander? Sind wir bereit Argumente Anderer anzuhören, wenn es um gesellschaftliche Zukunftsfragen geht? Eine kulturell so vielfältige Gesellschaft wie

**„DAS ZUSAMMENLEBEN IN DER EINWANDERUNGSGESELLSCHAFT WIRD ÜBERWIEGEND POSITIV WAHGENOMMEN. DIESE BEWERTUNG IST ERSTAUNLICH STABIL – SOFERN KULTURELLE VIELFALT IM ALLTAG ERFAHREN WIRD.“ –**

Link: [SVR-Integrationsbarometer 2018 \(PDF\)](#)

Deutschland ist kein Selbstläufer. Wir brauchen mehr Räume, wo Menschen in konstruktiver Weise miteinander sprechen können, die nicht derselben Meinung sind. Solche Räume zu schaffen, ist eine der schwierigsten gesellschaftlichen Herausforderungen, und zugleich eine der wichtigsten. Wir brauchen mehr (bezahlte) Moderator\*innen, die im Falle von Kulturkonflikten vermitteln (ausdrücklich auch zwischen Deutschen und Deutschen sowie Nichtdeutschen und Nichtdeutschen). Integration ist ein Prozess, der sich auf alle Gesellschaftsgruppen erstreckt, und kann nur als gesamtgesellschaftlicher Prozess funktionieren. Wir wollen uns deshalb mit gegenseitigen Schuldzuweisungen sehr zurückhalten. Es geht nicht darum, sich von anderen abzugrenzen und nicht vor allem darum, wer Schuld an der momentanen politischen Lage hat. Integration heißt, Menschen einbinden, die sozial und wirtschaftlich ausgegrenzt sind. Ohne Einzelschicksale gegeneinander aufzurechnen.

## Aus verschiedenen Bevölkerungsteilen eine Schlichtungskommission für Flüchtlingsfragen einsetzen

Um die verschiedenen Gesellschaftsgruppen wieder ins Gespräch zu bringen, die sich in der Flüchtlingsfrage teils unversöhnlich gegenüberstehen, gibt es verschiedene Ansätze. Sehr zielführend sind Aktionen wie „Deutschland spricht“, das von Zeit Online und anderen Medien initiiert wurde. Hier werden Menschen ins Gespräch gebracht, die zu bestimmten politischen Fragen konträre Ansichten vertreten. Ein anderer vielversprechender Ansatz ist es, eine Schlichtungskommission einzurichten, die sich zu gleichen Teilen aus Politiker\*innen und Nicht-Politiker\*innen aus verschiedenen Bevölkerungsmilieus zusammensetzt. Irland hat mit einer solchen Kommission sehr gute Erfahrungen bei der Debatte um die Ehe für Homosexuelle gemacht – die ähnlich emotional aufgeladen wie die Flüchtlingsdebatte ist. Ein solches Gremium wäre ausschließlich beratend tätig und hätte keine politische Entscheidungsgewalt. Es hat jedoch zum Ziel, Lösungen zu finden, die a) politisch umsetzbar erscheinen, b) in der Bevölkerung Akzeptanz finden und c) humanitären Kriterien wie der Genfer Flüchtlingskonvention oder ähnlichen Richtlinien entsprechen. Die Runde sollte sich aus Politiker\*innen und Wähler\*innen aller im Bundestag vertretenen Parteien zusammensetzen, einschließlich der AfD. Ebenso sollten Migrant\*innen und Nicht-Migrant\*innen vertreten sein, aus allen Milieus, aus allen Regionen von Deutschland. Expert\*innen für Sicherheit müssen ebenso vertreten sein wie Asylhelfer\*innen und Migrationsexpert\*innen, Vertreter\*innen von sozialen Trägern, IHK, HWK und Menschenrechtsorganisationen.

Unbedingt notwendig ist es, dass zu dieser Kommission auch (anerkannte) Asylbewerber\*innen gehören. In einem solchen Gremium können auch Themen besprochen werden, die über Fragen des Asyls hinausgehen, aber nicht über die Köpfe der Asylbewerber\*innen hinweg diskutiert werden sollen: In welchem Deutschland, in welchem Europa, in welcher Welt wollen wir morgen leben? Wie gehen wir mit der weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen am besten um? Auf diese Weise können wir wieder zu einer konstruktiven Debatte zurückkehren, wo sie vielleicht verloren gegangen ist, und eine Suche nach den besten Ideen anstoßen. Die Diskussion um die Aufnahme von Asylbewerber\*innen ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ein so wichtiges Thema, dass eine solche Kommission eigentlich schon längst eingerichtet sein müsste.

## Menschenwürde als den Kern unserer Verfassung und Gesellschaft schützen

Viele Menschen befürchten, dass Migrations- und Fluchtbewegungen nach Europa europäische Gesellschaften destabilisieren. Wenn die Regierungen von Europa keine gemeinsamen Konzepte entwickeln, besteht eine solche Gefahr. Die viel größere Gefahr einer Destabilisierung ist jedoch, wenn wir allmählich unterschiedliche Standards der Menschenwürde definieren. Ein Flüchtling, der versucht über das Mittelmeer zu kommen, hat nicht weniger Menschenwürde als jemand, der seit langer Zeit in Bayern wohnt. Im Art. 1 des Grundgesetzes steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Menschenwürde ist nicht von der Landeszugehörigkeit abhängig. Allen Tendenzen, die derartiges fordern, sollten wir mit aller Vehemenz entgegenzutreten. Angriffe auf die Würde des Menschen sind Angriffe auf den Kern unserer Verfassung, auf den Kern unserer Gesellschaft.



## Herausgeberschaft

Bamberger Mahnwache Asyl

Kontakt: [es.sind.wir@gmail.com](mailto:es.sind.wir@gmail.com)

In wesentlichen Teilen geht der Text des „Masterplans der bayerischen Asylhelfer\*innen“ auf die „60 Forderungen zur Landtagswahl – für eine bayerische Asylpolitik mit Zukunft und Anstand“ zurück. Diese wurden im September 2018 veröffentlicht und von 103 Asylorganisationen in Bayern unterstützt.